Nr. 73. Berlin, Mittwoch, den 30. März 1853.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 73. Berlin, Mittwoch, den 30. März 1853.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5, und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Wir ersuchen unsere Leser, das Abonnement auf die „Neue Preußische Zeitung" für das nächste Quartal baldigst zu erneuern, um Irrungen zu vermeiden etwa mit dem Zusatze „Kreuzzeitung". Die Zeitung kostet für Berlin vierteljährlich: 2 Thlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen: 3 Thlr. — Für ganz Deutschland: 3 Thlr. 18 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Haupt-Steuer-Amts-Assistenten Gottschau in Berlin das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; so wie

Den bisherigen Ober-Buchhalter der General-Staats-Kasse, Geheimen Rechnungs-Rath Wetzel, zum Rendanten der General-Staats-Kasse zu ernennen; und

Dem Kreisgerichts-Rathe Skopnik zu Elbing bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Justizrath zu verleihen.

Justiz-Ministerium.

Der bei der zum Bezirk des Kreisgerichts zu Hörter gehörigen Gerichts-Commission zu Brakel angestellte Rechts-Anwalt und Notar Grüter ist in seiner Eigenschaft als Rechts-Anwalt an das Kreisgericht in Warburg, mit Beibehaltung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts zu Paderborn und unter Anweisung seines Wohnsitzes in Warburg, versetzt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Kronstadt (St. Petersburg).

Die beiden großen eisernen Post-Dampfschiffe „Preußischer Adler" und „Wladimir", jedes mit Maschinen von 310facher Pferdekraft versehen und zur bequemen Aufnahme von mehr als 100 Passagieren, so wie zur Beförderung einer bedeutenden Güterladung eingerichtet, werden auch in diesem Jahre eine regelmäßige Verbindung zwischen Stettin und Kronstadt (St. Petersburg) unterhalten. Die Eröffnung der Verbindung findet am Sonnabend, den 14. Mai neuen Styles, statt, an welchem Tage der „Preußische Adler" zum ersten Male von Stettin und der „Wladimir" zum ersten Male von Kronstadt abgehen wird. Von dem gedachten Tage ab bis zu dem am 22. October erfolgenden Schlusse der Fahrten wird aus jedem Hafen wöchentlich einmal ein Dampfschiff abgefertigt werden, und zwar:

aus Stettin: jeden Sonnabend Mittags, nach Ankunft des von Berlin des Morgens abgehenden Eisenbahnzuges, und

aus Kronstadt: jeden Sonnabend Abends.

Bei günstiger Witterung wird die Ueberfahrt in 65—70 Stunden zurückgelegt.

Das Passagegeld für die Reise von Stettin oder Swinemünde bis St. Petersburg beträgt:

Erster Platz	pro Person	62	Thlr. Pr. Crt.
Zweiter Platz	„ „	40	„ „ „
Dritter Platz	„ „	23½	„ „ „

In diesen Beträgen sind die Kosten für die Beköstigung mit Ausnahme des Weines einbegriffen.

Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte. Jeder Passagier auf dem ersten Platze kann 16 Kubikfuß, auf dem zweiten Platze 12 Kubikfuß und auf dem dritten Platze 6 Kubikfuß Rheinl. an Gepäck frei mit sich führen. Kinder, welche die Hälfte des Passagegeldes zahlen, haben auch nur die Hälfte dieses Gepäckmaaßes frei Für das Uebermaaß sind 12 Sgr. pro Kubikfuß Rheinl. zu entrichten. Das Gepäck der Reisenden darf nur aus Reise-Effecten bestehen. Waaren müssen besonders verpackt und als Frachtgut aufgegeben werden.

Die Pässe der nach Rußland reisenden Personen müssen das Visa der in dem Vaterlande oder Wohnorte des Passagiers befindlichen Kaiserlich Russischen Gesandtschaft oder des Consulates haben. Auch müssen die Pässe vor Lösung des Passagier-Billets in Stettin dem dortigen Kaiserlich Russischen Consul vorgezeigt werden. Die in Swinemünde zutretenden Reisenden haben vor Lösung des Passagier-Billets ihre Pässe dem dortigen Kaiserlich Russischen Vice-Consul vorzuzeigen.

Der Tarif für Wagen und Pferde, so wie für Güter und Contanten, imgleichen die Fahrt-Ordnung der Schiffe, ist bei einer jeden Preußischen Postanstalt einzusehen.

Berlin, den 24. März 1853.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Nachdem durch § 2 des Gesetzes vom 31. März 1852 (Gesetz-Sammlung S. 89) die Verzinsung und Tilgung der im Privatbesitz befindlichen von der vormaligen Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft emittirten Actien und Obligationen uns übertragen ist, werden von den in Gemäßheit des unterm 27. Juni 1845 Allerhöchst bestätigten Statut-Nachtrags (Gesetz-Sammlung Seite 459—469) ausgegebenen Prioritäts-Actien über 4,175,000 Thlr. die statutenmäßig im Jahre 1853 zu tilgenden 157 Stück à 100 Thlr. und 124 Stück à 62½ Thlr. am 15. k. M., Vormittags 10 Uhr, in unserem Diensthause, Taubenstr. Nr. 29, öffentlich durch das Loos gezogen werden.

Die gezogenen Actien werden am 1. Juli d. J. bei der Haupt-Kasse der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn hierselbst gegen Baarzahlung eingelöst werden.

Berlin, den 19. März 1853.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Natan. Rolcke. Gamet.

Polizei-Präsidium.

Der in Folge der vermehrten Bevölkerung der Hauptstadt, Anlage der Eisenbahnen rc. in den letzten Jahrzehnten überaus gesteigerte Verkehr nimmt in vielen Theilen der Stadt Berlin den vorhandenen Straßenraum dermaßen in Anspruch, daß jedwede Beeinträchtigung und Hinderung des freien Verkehrs vermieden werden muß. Aus diesem Grunde läßt sich auch die Verordnung vom 22. September 1838, betreffend das Holzkleinmachen auf der Straße (Berliner Intelligenzblatt vom Jahre 1838 Nr. 240), für diejenigen Stadttheile, in welchen die vorstehend bezeichneten Zustände angetroffen werden, nicht mehr aufrecht erhalten, vielmehr wird auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 267) für den engern Polizei-Bezirk Berlins Nachstehendes hierdurch verordnet.

§ 1. Das im § 344 Nr. 7 des neuen Strafrechts vom 14. April 1851 ausgesprochene Verbot, daß Niemand auf öffentlichen Straßen oder Plätzen Gegenstände, welche den freien Verkehr hindern, aufstellen, hinlegen oder liegen lassen darf, bezieht sich auch auf das Zerkleinen des Brennholzes auf den Straßen und Plätzen verfallen, und diejenigen, welche gegen dieses Verbot fehlen, den im allegirten Gesetze festgesetzten Strafen der Geldbuße bis zu zwanzig Thalern oder, im Unvermögensfalle, des Gefängnisses bis zu vierzehn Tagen.

§ 2. Ausnahmsweise soll die Benutzung des Straßendammes zum Zerkleinen des Brennholzes für den eignen Verbrauch den Bewohnern von Häusern in denjenigen Straßen und an den Plätzen, welche in dem unten folgenden Verzeichniß nicht enthalten sind, für den Fall gestattet werden, daß die Häuser gar keinen oder einen so kleinen Hofraum resp. Garten haben, daß deren Benutzung zu dem gedachten Zwecke nicht möglich ist, und zwar unter folgenden Modificationen: a) das Holz muß beim Ablagen vom Wagen sogleich auf der Seite des Straßendammes, zunächst dem Rinnsteine, in Hausen von der Tiefe der Klobenlänge fest, auch nicht höher gepackt werden, als erforderlich ist, um den Umsturz desselben oder das Herunterfallen einzelner Lagen zu verhindern; b) die Passage auf dem Bürgersteige muß frei gehalten werden; c) das Einschlagen von Pflöcken oder Pfählen zwischen dem Steinpflaster zur Befestigung der Hauklötze muß gänzlich vermieden werden.

§ 3. Die Häuser, deren Bewohnern das Zerkleinen des Holzes auf der Straße unter den im § 2 angegebenen Modificationen gestattet ist, werden auf vorangegangenen Antrag des Hauswirths beim polizeilichen Revier-Vorstande besonders bezeichnet und dem Letzteren wird darüber eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt werden, deren Einsicht den Miethern des Hauses überlassen bleibt.

§ 4. Das Polizei-Präsidium behält sich vor, je nach den wachsenden Verkehrs-Verhältnissen dem untenstehenden Verzeichniß noch andere Stadttheile von Zeit zu Zeit hinzuzufügen und sie öffentlich bekannt zu machen.

§ 5. Vorstehende Verordnung tritt mit dem 1. October d. J. in Kraft; von demselben Zeitpunkte ab wird die Polizei-Verordnung vom 22. September 1838 (Berliner Intelligenz-Blatt vom Jahre 1838 Nr. 240) aufgehoben.

Berlin, den 15. März 1853.

Königl. Polizei-Präsidium. v. Hinckeldey.

Verzeichniß derjenigen Straßen resp. Plätze, auf denen das Zerkleinen des Holzes vor den Straßenthüren der Häuser verboten ist: Annenstraße. Artilleriestraße. Anhaltische Communication. Bischofsstraße. Brüderstraße. Burgstraße, große und kleine. Behrenstraße. Bauacademie-Platz Brückenstraße. Blumenstraße, von der Alexanderstr. bis zur Schillingsgasse. Charlottenstr., von der Dorotheenstr. bis zur Leipzigerstr. Cantianstraße. Neu Köln am Wasser. Dresdnerstraße. Dorotheenstr. von der Universität bis zur Friedrichstraße Tiergasse. Am Festungsgraben. Fischerbrücke. Fischerstr. Neue Friedrichstr. Feilnerstr. Gr. Friedrichsstr. vom Oranienb. Thor bis zur Leipzigerstr. Georgenstr. Gertrautenstr. Gendarmen Markt. Hinterm Gießhause. Heiligegeiststr., von der Königsstr. bis zur kleinen Poststr. Hohe Steinweg. Hinter'm Packhof. Hallesche Communication. Holzmarktgasse. Hirschelstraße. Hausvoigtei-Platz. Haacksche Markt. Hamburgerstraße, gr. u. kl. Jüdenstraße. Alte Jacobsstr., von der Roßstr. bis zur Feilnerstr. Neue Jacobsstr. Jerusalemerstr. Jägerstr., von der Kurstr. bis zur Charlottenstr. Kl. Jägerstr. Klosterstr. Köllnische Fischmarkt. Köllnische Gasse. Königs-Mauer. Königsstraße. Kronengasse. Kurstraße. Kommandantenstr., vom Dönhofsplatz bis zur Jacobsstr. Krausenstr., vom Dönhofsplatz bis zur Charlottenstr. Kürassierstraße. Kreuzgasse. Neue Königsstr., vom Alexanderplatz bis zur Linienstr. Unter den Linden. Lustgarten. Leipzigerstraße. Landsbergerstr., vom Alexanderplatz bis zur kl. Frankfurterstr. Mittelstr., von der Charlottenstr. bis zur Friedrichsstr. Mühlendamm. Molkenmarkt. Mauerstraße. Markgrafenstr., von der Behrenstr. bis zur Leipzigerstr. Mohrenstr., von der Jerusalemerstr. bis zur Charlottenstr. Mohrenbrücke. Nagelgasse. Neue Markt. Neumannsgasse. Oberwasserstraße. Oranienburgerstraße, vom Haakschen Markt bis zum Ende des Monbijou-Gartens. Papenstraße. Petristraße. Platz an der Petrikirche. Poststr., gr. u. kl. Probststraße. Prenzlauerstraße. Rauletshof. Reetzengasse. Rittergasse. Rosenstraße. Roßstr., alte und neue. Rosenthalerstraße. Scharrnstraße. Schleuse. Schloßfreiheit. Schloßplatz. Schmale Gasse. Schornsteinfegergasse. Sebastianstr., von der Jacobsstr. bis zum Hause Nr. 54 ausschließlich. Siebergasse. Spandauerbrücke. Spandauerstraße. Spittelmarktstraße. Spreegasse Stechbahn. Stralauerbrücke. Stralauerstraße. Schäfergasse. Spittelbrücke. Spittelmarkt. Splittgerbergasse. Schulgartenstraße. Stallschreiberstraße bis zur Alexandrinenstraße. Universitätsstraße. Werdersche Mühlen. Werderstraße. Wallstraße. Wilhelmstraße, von Unter den Linden bis Leipzigerstraße. Nieder-Wallstraße. Ober-Wallstraße.

Mit Bezug auf vorstehende Verordnung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die unten namhaft gemachten Inhaber von Holz-Handlungen und Holz-Plätzen am hiesigen Orte bereit erklärt und verpflichtet haben, nicht allein zerkleintes Holz von allen gangbaren Holzgattungen jeder Zeit unter genauer Bezeichnung der verschiedenen Sorten vorräthig zu halten, sondern auch das Zerkleinen des in ihren Handlungen gekauften Klobenholzes auf ihren Plätzen den Käufern zu gestatten und sich dabei jeder polizeilichen Controle zu unterwerfen. Die Reellität dieser Handlungen bürgt dem Polizei-Präsidium für die Erfüllung der gegebenen Versprechungen und für eine zufriedenstellende Behandlung des Publicums. Etwanige Beschwerden gegen die eine oder die andere dieser Handlungen werden von dem Königl. Polizeirath Herrn Altmann entgegengenommen und sollen streng untersucht, und es wird nach Umständen Abhülfe verschafft werden, auch behält sich das Polizei-Präsidium vor, diejenigen Handlungen öffentlich zu bezeichnen, bei denen nach angestellter Untersuchung Ungehörigkeiten oder Uebervortheilungen des Publicums wiederholt festgestellt worden sind, und dieselben aus der Liste der Empfohlenen zu streichen.

Berlin, den 16. März 1853.

Königl. Polizei-Präsidium. v. Hinckeldey.

Verzeichniß der Holzhandlungen, welche zerkleintes Holz aller Gattungen stets vorräthig halten, auch das Zerkleinen des bei ihnen gekauften Klobenholzes auf ihren Holzplätzen gestatten werden. Die Namen der Holzhändler sind: Schönemann, Neue Friedrichsstr. 21. Friedemann, Neue Friedrichsstr. 36. Plessow, Neue Friedrichsstr. 32. Leppin, Neue Friedrichsstr. 30. Löwisohn, Neue Friedrichsstr. 23. Moser, Isidor, hinter der Garnisonkirche 2. Haseloff, Köpnickerstr. 85. Kaumann, Köpnickerstr. 87. Schönemann, Köpnickerstr. 88. Gerber, Köpnickerstr. 92. Schütze, Wassergasse 22. Wolff, Wassergasse 24. Runge, Wassergasse 29. Schlicke, Wassergasse 30. Baumbach, Brückenstr. 3—7. Damm, Brückenstr. 10—11. Burchardt, Köpnickerstr. 62. Haker, Köpnickerstr. 50. Lüdert, Köpnickestr. 37. Tornow, Köpnickerstr. 33. Franke, Hellweg 2—3. Nikolai, Besselstr. 4. Rieß, Wilhelmsstr. 30. Feige, Wilhelmsstr. 122a. Herbst, Lindenstr. 40. Stange, Schifferstr. 9. Gelbrecht, Grabenstr. 10. Krüger, Grabenstr. 1. Kogge u. Müller, Potsdamerplatz 4. Lucke, Dessauerstr. 20. Lau, Militairstr. 1. Möwes, Dorotheenstr. 45. Barnewitz, Georgenstr. 19. Otto, Georgenstr. 17. Krüger, Friedrichsstr. 102. Lüders, Friedrichsstr. 104. Löwy, Schiffbauerdamm 1. Schönemann, Schiffbauerdamm 11. Schultze, Schiffbauerdamm 18. Tornow, Schiffbauerdamm 20. Hellwig, Schiffbauerdamm 22. Haack, Schiffbauerdamm 25. Becker, Schiffbauerdamm 28. Hochmuth, Schiffbauerdamm 33. Cahnheim, Schiffbauerdamm 35. Barnewitz, Albrechtsstr. 9. Mente, Ziegelstr. 19. Hahn, Schiffbauerdamm 4. Schramm, Chausseestr. 18. Schlesinger, Invalidenstr. 71 c. Demmler, Chausseestr. 79. Wrede, Auguststr. 50b. Krafft, Alexanderstr. 5—7. Pätow und v. d. Heyden, Fliederstr. 2. Oertel, Weinstr. 23—24. Krahmann, Holzmarktstr. 64—65. Schönemann, Holzmarktstr. 1. Schulz, Alexanderstr. 18—20. de la Garde, Weberstr. 27. Benda, Weberstr. 29. Gottschau, Gr. Frankfurterstr. 3. Eger, Holzmarktstr. 24—25 u. 29. Nickel, Stralauer-Platz 21. Weidling, Stralauerplatz 34.

Deutschland.

Berlin, 29. März. Die Osterferien der Kammern bilden in der Regel einen bedeutsamen Abschnitt in der legislatorischen Thätigkeit dieser Institution. Die Erste Kammer hat mit dem Eintritte derselben Berathungen geschlossen, welche von den tiefgreifendsten Folgen für die Wiederherstellung geordneterer Zustände in den mannichfach zerrütteten staatlichen Verhältnissen sein müssen. Obenan stehen hierin (nachdem die verderbliche und den staatlichen Verband allmählich und fast unbemerkbar, aber sicher auflösende Gemeinde-Ordnung vom Jahre 1850 von beiden Kammern aufgehoben worden) vor Allem die definitive Beschlußfassung über die gesammten Gemeinde- und Kreis-Verfassungen der Monarchie. Die Regierung hatte, in richtiger Würdigung der jedenfalls nur mit Gewalt vertilgbaren provinziellen Verschiedenheiten, die betreffenden Gesetze nach Provinzen, resp. nach Maaßgabe der ständischen Verbände vorgelegt. Die Erste Kammer erkannte dies als einen Fortschritt an, und der letzte Versuch der Opposition, die gesammten Gesetz-Entwürfe wenigstens als Einen in der Redaction zusammenzustellen, fand nicht einmal die Unterstützung, welche zur Discutirung desselben erforderlich gewesen wäre. Als eben so begründet wurde es anerkannt, daß die Regierung ihre Entwürfe nicht als selbstständige, Neues schaffende Ordnungen angesehen wissen wollte, sondern daß sie dieselben überall an die Verhältnisse anknüpfte, welche das Jahr 1848 mit roher Faust durchbrochen hatte. Manche unheilvolle Spur dieses Bruches konnte daher gründlich vertilgt werden. Wir rechnen hierher vor Allem die dem Wesen des christlichen Staates nicht minder als dem gesunden Verständnisse der materiellen Interessen des Landes widersprechende Freigebung öffentlicher Aemter an Bekenner nicht christlicher Religionen.

Auf nicht minder hoher Stufe steht die theilweise Aufhebung des Art. 42 der Verfassung; das Gesetz für Westphalen zur Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes, welches den Anstoß gegeben für diesen Besitz und mit ihm für die mächtige Säule des Staates, den kräftigen Bauernstand, nach im ganzen Staate gültigen Sicherheits-Maaßregeln, die ihn stabiler machen, sich umzusehen; der Gesetz-Entwurf wegen Schonung des Elchwildes und der Fasanen, der als ein muthiger Anfang, dem Jagdunwesen zu steuern, begrüßt werden muß; die Umbildung der Ersten Kammer, welcher die der Zweiten nun nothwendig nachfolgen muß. — In zweiter Linie folgt eine große Anzahl unbedeutenderer Materien, die theils erschöpft, theils in Petitionen angeregt worden sind.

Wir können der Kammer für die Umsicht und die Energie, mit der sie, oft bis zur Erschöpfung der Kräfte ihrer Mitglieder, hierin vorgeschritten, nur zu lebhaftem Danke verpflichtet sein.

Allein ihre Aufgabe ist noch nicht geendiget. Es haben sich Krebsschäden, die sich schon mit erschreckender Wirksamkeit an die edelsten Theile des Staates zu legen drohten, aufgedeckt, deren Heilung gleichfalls höchst dringend ist. Vorlagen darüber sind theils von der Regierung, theils von der Kammer selbst ausgegangen. Wir nennen nur die Anträge wegen Hinderung der Zerstückelung und Schlachtung des bäuerlichen Grundbesitzes, welche in erschreckender Schnelligkeit ein bäuerliches Proletariat schaffen; wegen Abänderung des Jagd- und Jagdpolizei-Gesetzes; wegen Zusammenlegung kleiner bäuerlicher Grundstücke in größere in der Rheinprovinz; wegen Constituirung des Staats-Gerichtshofes; wegen Einwirkung der Armenverbände auf die Sittlichkeit der zu Unterstützenden; wegen Schließung der Ehen Auswärtiger mit Inländern u. a. m., zu denen noch die Feststellung der Provinzial-Verfassungen, des Staatshaushalts-Etats und eine große Anzahl von der Zweiten Kammer zu erwartender Vorlagen hinzutreten.

Die Kraft und Energie darf daher nicht erlahmen. Wir erwarten von jedem Abgeordneten den Patriotismus, daß er auch diese Gegenstände nach seinem Antheile, rücksichtslos auf andere Verhältnisse, zu überwältigen mit bestrebt sein werde. Namentlich machen wir an die Mitglieder unserer Partei diesen Anspruch im weitesten Sinne. Wie wir vernehmen, wird der Bericht über die Zerstückelung des bäuerlichen Grundbesitzes in der Sitzung am 5. April zur Berathung kommen. Die Anträge wegen der Jagd und wegen der Armenverbände werden schnell folgen. Es würde den Mitgliedern unserer Partei nicht wohl anstehen, wenn bei Berathungen über Gegenstände, deren richtige Herstellung sie mit zu ihrer Lebensaufgabe gemacht, sie nicht in ihrer ganzen Gesammtheit sich betheiligen wollten. Die Opposition wird nicht fehlen. Möge daher auch von unserer Partei am 5. April keiner hier fehlen, möge sie geschlossen dastehen und zeigen, daß, wo es des Vaterlandes Wohl gilt, sie alles Andere hintansetzt und in erster Linie zu kämpfen bereit ist.

— Ihre Majestäten der König und die Königin wohnten dem am Sonnabend Abend im Dom stattgefundenen liturgischen Gottesdienste bei.

— Se. Majestät der König trafen heute früh 8 Uhr von Charlottenburg hier ein und stiegen im Königlichen Schlosse ab. Später geruhten Allerhöchstdieselben den Compagnie-Vorstellungen des 2ten Garde-Regiments zu Fuß in dem Exercirhause des Regiments beizuwohnen. Der Polizei-Präsident v. Hinckeldey hielt heute Sr. Majestät Vortrag.

— [Personal-Veränderungen in der Armee.] Mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 22. d. M. haben des Königs Majestät die nachstehenden Beförderungen zu vollziehen geruht. Es sind befördert worden:

a. Zum General der Infanterie: der General-Lieutenant v. Neumann, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Chef des reitenden Feldjäger-Corps.

b. Zu General-Lieutenants: die General-Majore v. Brandt, Commandeur der 10. Division; Fidler, Commandeur der 4. Division; v. Hahn, Commandant der Bundesfestung Mainz; Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen Hoheit, Commandeur der 14. Division.

c. Zu General-Majors: die Obersten v. Renouard, Commandeur der 23. Inf.-Brig.; v. Trotha, Commandeur der 20. Inf.-Brig.; Holfelder, Commandeur der 2. Inf.-Brig.; v. Cranach, Commandeur der 29. Infanterie-Brigade; Schmidt, Director der Ober-Militair-Examinations-Commission; Graf v. Waldersee, Bevollmächtigter bei der Bundes-Militair-Commission zu Frankfurt a. M.; v. Schoeler, Flügel-Adjutant und Commandeur der 16. Inf.-Brig.; v. Griesheim, erster Commandant von Koblenz und Ehrenbreitstein; v. Könneritz, Commandeur der 30. Inf.-Brig.; v. Goetze, Commandeur der 13. Inf.-Brig.; v. Schlichting, Command. d. 2. Garde-Inf.-Brig.; v. Horn, Commandeur der 24. Inf.-Brig.; v. Bagensky, Commandeur der 7. Infant.-Brig.; v. Goldbeck, Commandeur der 5. Inf.-Brig.; Baron v. d. Goltz, Commandeur der 28. Inf.-Brig.; v. Manstein, Commandeur der 3. Inf.-Brig.; v. Holleben, Commandeur der 10. Cavallerie-Brigade; v. Berg, Commandeur der 7. Cavallerie-Brigade; v. Schlemüller, Flügel-Adjutant und Commandeur der 2. Garde-Cavallerie-Brig.; v. Prittwitz, Inspecteur der 1. Ingenieur-Inspection; v. Puttkammer, Flügel-Adjutant und Inspecteur der 1. Artillerie-Inspection.

d. Zu Obersten: die Oberst-Lieutenants Wasserschleben, Chef der Ingenieur-Abtheilung des Allg. Kriegs-Departements; Pommerenicke, Chef des Generalstabes der General-Inspection der Artillerie; Kirchfeldt, Chef des Stabes vom Militair-Gouvernement am Rhein und in Westphalen; v. Wintzingeroda, Chef des Generalstabes des 6. Armee-Corps; v. Blacke, Commandeur des 27. Inf.-Regts.; Kappe, Commandeur des 6. Inf.-Regts.; v. Kropff, Commandeur des 34. Inf.-Regts.; v. Selasinsky, Commandeur des 11. Inf.-Regts.; v. Sydow, Commandeur des 8. Inf.-Regts.; Beetz, Commandeur des 4. Inf.-Regts.; v. Pionski, Commandeur des 7. Inf.-Regts.; v. Lübtow, Commandeur des 14. Inf.-Reg.; v. Borcke, Commandeur des 18. Inf.-Regts.; Nolbeck, Commandeur des 4. Dragoner-Reg.; v. Schlichten, Commandeur des 11. Husaren-Reg.; Graf v. Pölzig, Commandeur des 1. Garde-Ulanen-Regts.; v. Willich, Commandeur des 2. Dragoner-Reg.; Frhr. Hiller v. Gärtringen, Commandeur 4. Husaren-Regts.; Major Prinz Georg von Preußen Königl. Hoh. à la Suite des Regiments Garde du Corps rc.; Oberstlieut. Lademann, Director der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule, v. Roehl, Commandeur des Garde-Artillerie-Reg.; v. Scholten, Commandeur des 6. Artillerie-Reg.; v. Riedel, Commandeur des 3. Artillerie-Reg.; Reichel, Inspecteur der 1. Festungs-Inspection; Seeling, Inspecteur der 3. Festungs-Inspection; Oettinger, Inspecteur der 3. Pionier-Inspection.

e. Zu Oberst-Lieutenants: die Majore Frhr. Hiller v. Gaertringen, Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Königs; v. Sommerfeld, Vorsteher der Geheimen Kriegs-Canzlei; Herwarth v. Bittenfeld, Chef der Central-Abtheilung des Kriegsministerii; Gärtner, von der Ingenieur-Abtheilung des Allgemeinen Kriegs-Departements; Kindler, Chef der Artillerie-Abtheilung des Allg. Kriegs-Departements; Synold v. Schüz, Chef der Armee-Abtheilung des Allg. Kriegs-Departements; Igner, Chef der Bekleidungs-Abtheilung des Militair-Oekonomie-Departements; Schwartz, Chef des Generalstabs des 2. Armee-Corps; v. Gliszinsky, Chef des Generalstabes des Garde-Corps; v. Alvensleben, Chef des Generalstabes des 8. Armee-Corps; v. Voigts-Rhetz, Chef des Generalstabes des 5. Armee-Corps; v. Etzel, vom großen Generalstabe; v. Gotsch, vom Generalstabe des 3. Armee-Corps; v. Hahnke, Director des Cadettenhauses zu Culm; Mannkopff, vom Cadetten-Corps; Baron v. Eberstein, vom 28. Infanterie-Regiment; v. Langen, vom 13. Landwehr-Regt.; André, vom 3. Inf.-Regt.; Soparth, vom 23. Inf.-Regt.; Rogalla v. Bieberstein, vom 6. Landw.-Regt.; Hardt, vom 8. Landw.-Regt.; Wilm, vom 13. Inf.-Regt.; v. Clausewitz, vom 2. Inf.-Regt.; v. Clausewitz, vom Cadetten-Corps; Arreß, vom 12. Landwehr-Regt.; v. Rosenberg, Director des Cadettenhauses zu Potsdam; v. Schubert, vom 39. Inf.-Regt.; v. Liebenau, vom 12. Inf.-Regt.; Schirmer, vom 28. Landw.-Regt.; v. Müller, vom 24. Inf.-Regt.; v. Fallois, vom 1. Inf.-Regt.; v. Griesheim, vom 32. Inf.-Regt.; v. Köhler, vom 2. Landw.-Regt.; Krieß, vom 34. Inf.-Regt.; v. Flotow, Commandeur des Landw.-Bataill. 34. Inf.-Regts.; Dahlenburg, vom 19. Landw.-Regt.; Bartenwerffer, vom 21. Inf.-Regt.; v. Weltzien, vom 31. Landwehr-Regt.; v. Bomsdorff, vom 7. Inf.-Regt.; v. Horn, vom 1. Inf.-Regt.; v. Ploetz, vom 27. Inf.-Regt.; Frh. v. Ledebur, vom 30. Inf.-Regt.; v. d. Trenck, vom 1. Inf.-Regt.; v. Walther und Croneck, vom Garde-Reserve-Inf.-Regt.; Bar. v. Eberstein, Commandeur des Garde-Schützen-Bataillons; v. Borcke, vom 32. Inf.-Regt.; Zimmermann, vom 10. Landwehr-Regt.; v. Le Blanc-Souville, vom 2. Garde-Regt. zu Fuß; v. Natzmer, vom 7. Landw.-Regt.; v. Plonski, Commandeur des 7. Jäger-Bataillons; v. Fallois, vom 1. Garde-Regt. zu Fuß; v. Frankenberg, vom 1. Landw.-Regt.; v. Natzmer, vom 22. Inf.-Regt.; Wernecke, vom 12. Inf.-Regt.; Frh. v. Fircks, vom 18. Inf.-Regt.; Baron v. Vietinghoff, gen. Scheel, vom 16. Inf.-Regt.; v. Holleben, Adjutant bei der General-Inspection des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens; v. Syburg, vom 18. Inf.-Regt.; v. Rohrscheidt, vom 28. Inf.-Regt.; Knorr, vom 36. Inf.-Regt.; v. Staff, vom 2. Garde-Regt. zu Fuß; v. Kleist, vom 23. Inf.-Regt.; v. Tippelskirch, vom 6. Inf.-Regt.; Buek, vom 24. Landw.-Regt.; v. Othegraven, vom 20. Inf.-Regt.; v. Riedel, vom 3. Landw.-Regt.; v. Seydewitz, vom 25. Inf.-Regt.; v. Pritzelwitz, vom 5. Landw.-Regt.; v. Grape, vom 37. Inf.-Regt.; v. der Lochau, vom 16. Inf.-Regt.; v. Münchow, vom 34. Inf.-Regt.; v. Randow, vom 3. Garde-Landw.-Regt.; v. Manstein, vom Kaiser Alexander-Grenadier-Regt.; Frh. Hofer v. Lobenstein, vom Kaiser Alexander-Grenadier-Regt.; v. Lüderitz, vom 9. Landw.-Regt.; v. Winning, in Bernburg; Bronsart v. Schellendorff, vom 3. Inf.-Regt.; Baron v. Dalwig, vom 40. Inf.-Regt.; v. Dobschütz, Commandeur des Landw.-Bataill. 33. Inf.-Regts.; v. Gellhorn, vom 32. Landw.-Regt.; v. Borcke, vom 15. Inf.-Regt.; v. Wangenheim, vom 29. Infant.-Regt.; Freytag, vom 31. Landw.-Regt.; v. Borck, vom 21. Inf.-Regt.; v. Alvensleben, vom Kaiser Alexander-Grenadier-Regt.; v. Chappuis, vom 22. Infanterie-Regt.; v. Sommerfeld, vom 6. Infanterie-Regt.; v. Lüttitz, vom 10. Infanterie-Regt.; v. Salisch, vom 11. Infanterie-Regt.; v. Toll, vom 10. Landwehr-Regt.; Marschall v. Sulicki, vom 17. Infanterie-Regt.; v. Klaß, vom 18. Infanterie-Regt.; v. Rieben, vom 8. Infanterie-Regt.; v. Seelhorst, vom 14. Infanterie-Regt.; Pochhammer, vom 11. Landwehr-Regt.; Herwarth v. Bittenfeld, vom 31. Infanterie-Regt.; v. Alvensleben, vom 2. Garde-Regt. zu Fuß; Borbstädt, vom 5. Landwehr-Regt.; v. Natzmer, vom 19. Infanterie-Regt.; v. Szymanowitz, vom 11. Landwehr-Regt.; v. d. Goltz, vom 5. Infanterie-Regt.; v. Stentzsch, vom 8. Infanterie-Regt.; Freiherr v. d. Horst, vom 30. Infanterie-Regt.; Kayser, vom 13. Landwehr-Regt.; v. Pentz, Commandeur des 3. Jäger-Bataillons; Froelich, vom 14. Landwehr-Regt.; Graf v. Blumenthal, vom Kaiser Franz-Grenadier-Regt.; Erbprinz zu Sachsen-Meiningen-Hildburghausen Hoheit, à la Suite des 1. Garde-Regts.; Freiherr v. Czettritz und Neuhaus, Commandeur des 8. Ulanen-Regts.; v. Below, Commandeur des 2. Kürassier-Regiments (Königin); Herzog Eugen von Württemberg Hoheit, Commandeur des 8. Husaren-Regts.; Freiherr v. d. Goltz, Commandeur des 2. Garde-Ulanen-Regts.; v. Griesheim, Commandeur des 3. Husaren-Regts.; v. Tümpling, Commandeur des 5. Kürassier-Regts.; v. Westernhagen, Commandeur des 1. Ulanen-Regts.; v. Meyerinck, Commandeur des 12. Husaren-Regts.; Freiherr v. Danckelmann, aggregirt dem 1. Garde-Ulanen-Regt., Militair-Gouverneur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht (Sohn) von Preußen; v. Schoeler, Commandeur des 4. Kürassier-Regts.; v. Boddien, Flügel-Adjutant und Commandeur des 2. Ulanen-Regts.; Mente, vom 3. Artillerie-Regt.; Hinderfin, vom 6. Artillerie-Regt.; Baron v. d. Goltz, vom Garde-Artillerie-Regt.; Frhr. v. Troschke, vom 2. Artillerie-Regt.; Kehl, à la Suite des Garde-Artillerie-Regts.; Bergmann, vom 3. Artillerie-Regiment; v. Podewils, vom Garde-Artillerie-Regt.; v. d. Trenck, vom 7. Artillerie-Regt.; Schmitt, vom 3. Artillerie-Regt.; Schmidt, vom 1. Artillerie-Regt.; v. Prittwitz, à la Suite des 8. Artillerie-Regts.; Elten, vom 1. Artillerie-Regt.; Kühne, vom 4. Artillerie-Regt.; Sperling, vom 8. Artillerie-Regt.; Rathmann, Platz-Ingenieur in Danzig; Lehmann, Adjutant bei der General-Inspection des Ingenieur-Corps; Röhmer, Platz-Ingenieur in Stralsund; Roese, Platz-Ingenieur in Wittenberg; Lenz, Commandeur der 2. Pionier-Abtheilung; v. Winterfeld, Platz-Ingenieur in Magdeburg; Voelcker, Platz-Ingenieur und Genie-Director der Bundesfestung Luxemburg; v. Staich, Commandant von Thorn (von der Artillerie); v. Schmidt, Commandant von Jülich (von der Infanterie); v. d. Mülbe, Commandant von Minden (von der Infanterie); v. Jastrow, Commandant von Stralsund (von der Infanterie); Freiherr v. Schleinitz, Commandant von Küstrin (von der Infanterie); v. Frobel, zweiter Commandant von Koblenz und Ehrenbreitstein (von der Infanterie); v. Cosel, Commandant von Graudenz (von der Infanterie); Koehler, Brigadier der 6. Gendarmerie-Brigade; Tiehsen, Brigadier der 8. Gendarmerie-Brigade; Labes, Brigadier der 2. Gendarmerie-Brigade.

— Der Minister-Präsident Frhr. v. Manteuffel ist bereits gestern aus der Lausitz hier wieder eingetroffen.

— Der Kaiserl. Russische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Baierischen Hofe v. Severin ist aus Stettin, der Fürstl. Anhalt-Köthensche Staatsminister v. Goßler aus Köthen, und der Herzogl. Sachsen-Koburg-Gotha'sche Regierungs-Präsident Francke aus Koburg hier angekommen.

— Der Kaiserl. Russische Staats-Rath v. Mundt ist aus St. Petersburg und der Königl. Großbr. Cabinets-Courier Purdil aus Konstantinopel hier angekommen.

— Wie die Posener Ztg. erfährt, wird das Kreisgericht zu Trzemeszno einen neuen Dirigenten in dem Kreisgerichtsrath Honigmann aus Burg erhalten. Es ist dies bereits der sechste Dirigent seit der Errichtung des genannten Kreisgerichts im Jahre 1835. Der bisherige Kreisgerichts-Director Viertel ist nach Brieg versetzt.

— Dem Vernehmen nach ist der Rittmeister von der Landwehr Börger zum Vorsteher des Landgestüts Lindenau bei Neustadt a. D. ernannt worden.

— Dem Domainen-Beamten Karbe zu Gramzow und dem Domainenpächter Herschner zu Buchholz ist der Charakter „Königl. Oberamtmann" verliehen.

— Der bisherige Dänische Consular-Agent G. A. Gaedtke in Leba ist zum Königlich Dänischen Vice-Consul ernannt und es ist ihm zu dieser Ernennung das diesseitige Exequatur bewilligt worden.

— Dem Ober-Steuer-Controleur v. Langen in Stettin ist der Dienst-Charakter eines Steuer-Inspectors beigelegt.

— Das Herzogthum Modena hat seine Beitritts-Erklärung zum Preußisch-Oesterreichischen Handels-Verein abgegeben.

— Es verlautet, daß gegen Ende des Monats Mai in der Superintendentur Demmin in Pommern und gleichzeitig in den Diöcesen Birnbaum und Meseritz in der Provinz Posen die reformatorischen Kirchen-Visitationen, wie sie unlängst in Schlesien stattgefunden haben, beginnen sollen. Es werden hierbei auch Geistliche aus andern Provinzen zugezogen werden, ähnlich wie an den Visitationen in Schlesien Pfarrer aus der Mark und aus Sachsen Theil genommen haben. Auch in dieser letztern Provinz — und zwar in der Ephorie Neuhaldensleben — wird die Visitation für Ende des Monats Mai vorbereitet.

— Der Staats-Anzeiger bringt einen an sämmtliche Königl. Regierungen, mit Ausnahme derer der Provinz Preußen und der Rheinprovinz, gerichteten Circular-Erlaß des Handelsministers vom 19. Januar, welcher einen Statuten-Entwurf für Chausseebau- und Actien-Gesellschaften als Muster für diese sich immer weiter ausdehnenden Unternehmungen mittheilt.

— Zum Behuf einer schleunigen Beförderung von Nachrichten vom Anwachsen des Oderstromes sind von der Regierung zu Breslau Bestimmungen erlassen, denen zufolge über den Eintritt von Hochwasser, Eisgang u. s. w. sofort von verschiedenen Wasserstationen aus den Breslauer Blättern tägliche Berichte zugefertigt werden sollen. In den Posthöfen wird die Kundmachung durch Affichen geschehen. Außerdem sollen tägliche Rapporte über den Wasserstand von den verschiedenen Stationen dem Magistrat, dem Polizei-Präsidium und dem Landraths-Amte übersandt werden.

— Der Eisenbahnzug aus Wien hat heute am 29. März in Ratibor den Anschluß an den Zug nach Berlin nicht erreicht.

— [Erste Kammer.] Oberst Holfelder Abgeordneter für den zweiten Preuß. Wahlbezirk, ist zum General-Major befördert worden (vergl. oben). Das Mandat ist dadurch erledigt. Im Ganzen sind bei der Ersten Kammer jetzt sieben vacante Plätze: Für den 2. Preuß. Wahlbezirk (Holfelder); für den 7. Preuß. Wahlbezirk (Boschke); für den 9. Preuß. Wahlbezirk (Rimpler, wegen Beförderung in Staatsdienst); für den 1. Posenschen Wahlbezirk (Gr. Dzialynski); für den 6. Sächsischen Wahlbezirk (v. Minnigerode); für die Stadt Köln (Camp); für die Stadt Koblenz (Wegeler, aus Gesundheitsrücksichten); — eine dringende Aufforderung mehr an sämmtliche Abgeordnete, zum 5. April in vollständigster Zahl zu erscheinen. — Neugewählt sind: Landrath a. D. v. Kerssembrock für den 4. Sächsischen Wahlbezirk; Consul Diekmann für Stadt Elbing.

— Ein Antrag des Abg. v. Knebel-Döberitz, welcher bereits von vielen Mitgliedern der Ersten Kammer unterstützt ist und nach den Ferien eingebracht werden soll, geht dahin, die Regierung um Beschleunigung zu ersuchen und sie zugleich zu der Richtung zu bestimmen: „daß den Armenverbänden resp. Polizeibehörden nicht bloß Verpflichtungen aufe legt, sondern auch die entsprechenden Rechte, um auf die Verminderung selbstverschuldeter Verarmung einzuwirken, gesichert werden." Nach den Motiven soll hiermit bezweckt werden, daß „die Sache in allen ihren Beziehungen dem ihrer Natur widersprechenden Rechtswege entzogen und zum Gegenstande eines kurzen administrativen Verfahrens gemacht wird".

— [Zweite Kammer.] Von dem Abg. Graeff ist ein Gesetz-Entwurf als Antrag eingebracht worden, die Entbürdung der Städte von den Lasten der Criminal-Gerichtsbarkeit betreffend. In den Motiven heißt es unter Anderem: daß, da durch die nicht erfolgte Zustimmung der Kammer zu dem von der Staats-Regierung vorgelegten Gesetz-Entwurfe über die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer die gänzliche Befreiung der Städte von den Lasten der Criminalgerichtsbarkeit in weite Aussicht gestellt, es wenigstens als dringend wünschenswerth erschiene, diese Lasten unter Zugrundelegung eines Durchschnitts-Betrages auf eine bestimmte jährliche Summe zu firiren und sie gegen Erlegung derselben an die Staatskasse von dieser letzteren zu übernehmen seien. — Zu dem bekannten Antrage des Abg. von Kleist-Tychow und Genossen: der unbegrenzten Zerstückelung der bäuerlichen und Rustical-Grundstücke wirksame Abhülfe zu gewähren, hat der Abg. Lette und Genossen einen Gegen-Antrag eingebracht, der sich namentlich an das neue Ablösungsgesetz vom 2. März 1850 anschließt und verhüten will, daß an dem Gesetz vom 24. Februar 1850 gerüttelt und der Artikel 42. der Verfassung verletzt werde.

Die Budget-Commission der Zweiten Kammer hat Bericht erstattet: 1) über die Einnahme des Staats aus dem Seehandlungs-Institut und den Besoldungs-Etat desselben; Einnahme 100,000 Rthlr., Besoldungs-Etat Ausgabe 63,668 Rthlr.; 2) Antheil aus dem Gewinn der Preußischen Bank: 131,500 Rthlr.; 3) Etat der Lotterie-Verwaltung: Einnahme 1,131,863 Rthlr., Ausgabe 101,863 Rthlr. Die Commission beantragte Genehmigung dieser Summen, vermißte jedoch eine Specialisirung der Besoldungen.

Erschienen ist der 5. Bericht der Petitions-Commission über 19 eingelaufene Petitionen. Wir erwähnen von diesen folgende: Die Vorstände von neun Handwerker-Innungen zu Köln schildern die trübe Lage des Handwerkerstandes der dortigen Gegend, indem sie als Ursache des Verfalls desselben anführen: 1) die ungehinderte Zulassung von Ausländern zum Gewerbebetrieb in Preußen vor dem Jahre 1849; 2) die seit einer Reihe von Jahren durch Börsen- und kaufmännische Speculation herbeigeführte Theuerung der unentbehrlichsten Lebensmittel; 3) die Ausbreitung der Fabriken, die nur darauf berechnet sind, wohlfeil zu produciren und 4) die Ausbreitung der Waaren-Magazine, welche die Preise der fertigen Waaren herabdrücken. Die Petenten beantragen verschiedene Maaßregeln, welche dahin gehen, die Vertheuerung der Lebensmittel zu verhüten, das Fabrikwesen einzuschränken und den Verkauf der Waaren zu regeln. — Die Commission hat den angeregten Gegenstand als einen ungemein wichtigen erkannt und ist deshalb der Ansicht geworden, daß eine sorgfältige sachkundige Ermittelung und Erwägung der in Rede stehenden Fragen erforderlich sei, weshalb sie Ueberweisung der Petition an eine besondere Commission empfiehlt. —

Eine andere Petition ist von katholischen Einwohnern der Stadt Rawicz ausgegangen, die um Rückgewährung ihrer Kirche bitten. Als nämlich im Jahre 1818 das Kloster zu Rawicz aufgehoben und in den Gebäuden desselben eine Strafanstalt errichtet ward, wurde bei der Strafanstalt ein besonderer (katholischer) Caplan angestellt, welcher gemeinsamen Gottesdienst für die katholischen Sträflinge und die Rawiczer Katholiken abhielt. Als sich später das Bedürfniß herausstellte, auch für die evangelischen Sträflinge einen Gottesdienst einzurichten und derselbe in der Klosterkirche abgehalten wurde, bezeichnete der Erzbischof von Gnesen und Posen diese letztere Maaßregel als einen Eingriff in die Rechte der Klosterkirche, und da seine desfallsigen Beschwerden bei den Staatsbehörden ohne Erfolg blieben, so gab die katholische Geistlichkeit die Abhaltung des Gottesdienstes in dieser Kirche ganz und gar auf, weshalb denn die Rawiczer Katholiken und die katholischen Sträflinge seit dem März 1850 ohne Gottesdienst sind. Als Grund für die Weigerung, den Evangelischen die Mitbenutzung der Kirche zu gewähren, wird angeführt, daß nach den Grundsätzen der katholischen Kirche die Einführung eines Simultanäums im Großherzogthum Posen, welches nicht zu den durch den westphälischen Frieden betroffenen Landestheilen gehört, unzulässig sei. — Die Commission schlägt Ueberweisung der Petition an das Ministerium vor.

Stralsund, 23. März. [Verurtheilungen.] Heute ist der mehrerwähnte große Zolldefraudations-Prozeß entschieden worden. Der Kaufmann Samuel Lychenheim, als Hauptangeklagter, wurde der Zoll-Defraudation für schuldig erkannt und zur Bezahlung von 3655 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. an Waaren-Werth und 5223 Thlr. 4 Sgr. an Strafe, im Unvermögensfalle zu 4jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. Außerdem erfolgte die Verurtheilung von 29 anderen Personen zu verschiedenen geringeren Strafen. Der Gesammtbetrag des von sämmtlichen Angeklagten zu erlegenden Werthes betrug 9693 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., und der von allen zu zahlenden Strafe 17,096 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf., so daß dem Fiskus im Ganzen 26,790 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. zugesprochen sind. Dazu kommt noch der dem Steuer-Fiskus zu ersetzende Zoll für die defraudirten Waaren mit 4274 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf. und der Werth der bei mehreren Kaufleuten in

Beschlag genommenen und confiscirten Waaren. — Die Hamburger Kaufleute wurden sämmtlich freigesprochen. Zu den Erkenntnißgründen wurde ausgeführt, daß die von der Anklage vorgebrachten Momente nicht genügen, um eine Ueberzeugung von der Betheiligung der Hamburger Firmen an der Zolldefraude zu erlangen.

Posen, 21. März [Dampfschifffahrt.] Der Bresl. Ztg. zufolge ist der frühere Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Stefanski wegen des Projectes einer Dampfschiff-Verbindung zwischen Posen und Stettin auf der Warthe bei der Regierung um Ertheilung einer Concession zur Bildung einer Actien-Gesellschaft eingekommen.

Magdeburg, 26. März. [Haussuchung] Am 23. März hat bei dem hiesigen Kaufmann Karl Delius, dem Bruder des Abgeordneten zur Zweiten Kammer, eine Haussuchung stattgefunden. Dieselbe soll auf Anordnung aus Berlin geschehen sein, aber kein Resultat gehabt haben.

Koblenz, 23. März. Man spricht von neuen Festungsbauten, mit denen beim Eintritt der besseren Jahreszeit der Anfang gemacht werden soll. Namentlich würden auf der sogenannten Karthause (Fort Alexander), so wie auf der Pfaffendorfer Höhe der rechten Rheinseite (Fort Asterstein) noch detachirte Werke angelegt werden.

München, 26. März. [Das Lotto. Personalien] Ihr Schweizer B*-Correspondent berichtet in Nr. 58 daß in der Schweiz viel ins Baierische Lotto gesetzt wird und fügt bei daß das Lotto Baiern 6,000,000 Fl. eintrage. Das Erstere bezweifle ich natürlich nicht; die letztere Behauptung, die so allgemein hingestellt, mißverstanden werden könnte, ist dahin zu ergänzen, daß nach Ausweis unseres Budgets das Lotto allerdings 6 Millionen Gulden Netto-Einnahme abwirft, aber im Verlaufe einer sechsjährigen Finanz-Periode. — Der Domdecan v. Reindl ist zum Erzbischof von Bamberg designirt. — Kaulbach liegt an einem heftigen Fieber darnieder. Die 9 Frescogemälde an der neuen Pinakothek sind vollendet und unten im Eingange ist ein Gypsmodell der colossalen Quadriga vom Siegesthor aufgestellt.

Stuttgart, 25. März. [Diplomatie] Dem Vernehmen nach soll die Badische Gesandtschaft am Württembergischen Hofe wieder hergestellt werden. Bekanntlich ist schon seit geraumer Zeit wieder ein Württembergischer Geschäftsträger in Karlsruhe. Der seitherige Attaché bei der Oesterr. Gesandtschaft am hiesigen Hofe, Graf v. Chotek, soll zur Oesterr. Gesandtschaft in London versetzt werden. Ihre Kaiserl. Hoh. die Großfürstin Marie von Rußland, verwittwete Herzogin von Leuchtenberg, wird, wie man vernimmt, in kommender Saison das Bad Kannstadt mit Höchstihrem Besuche beehren.

Karlsruhe, 24. März. [Hofnachricht. Oesterreichische Aufkäufe.] Heute Morgen hat in der Schloßkirche die erste Communion Ihrer Hoheit der Prinzessinnen Elisabeth und Leopoldine, die gestern confirmirt wurden, stattgefunden. — Für wie bedeutend man hierorts die durch den Oesterreichischen Consul Eisenhard gemachten Tabacks-Einkäufe hält, mögen Sie daraus entnehmen, daß für Verpackungs-Bedarf die Summe auf 18,000 fl. angegeben wird.

Heidelberg, 23. März. [Haussuchungen] Gestern wurden bei mehreren Einwohnern unserer Stadt Haussuchungen vorgenommen. Heute Morgen erfolgte auch eine Haussuchung bei Professor Hagen. Man will wissen, diese Maaßregeln seien auf Requisition von Berlin erfolgt! (Spey. Ztg.) — Ueber Hagen's Untersuchung berichtet man der F. P.-Z. noch: Dr. Hagen ist noch aus den Tagen des Parlaments bekannt und später wegen seiner demokratischen Richtung vom Lehrstuhl der hiesigen Universität entfernt. Die Untersuchung gegen ihn wurde durch eine zahlreiche Correspondenz veranlaßt, welche Dr. Hagen mit den im Ausland lebenden Flüchtlingen unterhielt. Eine deshalb in seiner Wohnung vorgenommene Hausdurchsuchung scheint zu nicht unerheblichen Resultaten geführt zu haben, denn der Angeschuldigte lebt seither nur noch halb und halb auf freiem Fuß, indem er durch ein Polizei-Verbot verhindert ist, sein Logis zu verlassen. Außer der sehr umfangreichen Correspondenz soll bei ihm eine complette demokratische Bibliothek gefunden worden sein, und zwar deren einzelne Werke in zehn bis zwanzig Exemplaren. Scheinbar lebte Dr. Hagen seit seiner Entfernung vom Katheder als Privatgelehrter hier in schlichter Zurückgezogenheit, und man ist deshalb auf das weitere Ergebniß der eingeleiteten Untersuchung sehr gespannt.

Darmstadt, 19. März. [Zur Regelung der Auswanderung] Die Darmst. Ztg. schreibt: Fortwährend wandern Großherzogliche Unterthanen, hauptsächlich zur Umgehung der Militairdienstpflicht oder in der Absicht, ihre Gläubiger zu benachtheiligen, ohne Beachtung der über das Auswandern bestehenden gesetzlichen Vorschriften, somit ohne vorher eingeholte Dimissorialien und Pässe aus. Das Großh. Ministerium des Innern hat sich deshalb veranlaßt gesehen, an die Regierungen der benachbarten Staaten das Ersuchen zu stellen, die Anordnung zu treffen, daß alle Großherz. Hessischen Unterthanen, welche in deren Landen auf der Reise nach den Seehäfen zur Einschiffung in überseeische Länder betroffen werden und sich nicht im Besitze einer förmlichen Urkunde über ihre Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanenverbande und eines auf deren Grund ertheilten Reisepasses, solche aber, welche nicht auswandern, sondern bloß nach überseeischen Ländern reisen wollen und sich nicht im Besitze eines Reisepasses befinden, welcher ausdrücklich auf die Reise in überseeische Länder lautet, zur Fortsetzung ihrer Reise nicht zugelassen, sondern in ihre Heimath zurückgewiesen werden.

Frankfurt a. M., 26. März. [Vom Bundestag; die Beschwerde des Kammerherrn v. d. Kettenburg.] Verhandlungen über eine gleichförmige Regelung der Heimath-Verhältnisse innerhalb des Deutschen Bundes sind, wie verlautet, bei der Bundesversammlung angeregt worden. Deutsche Inhaber von Bons der Anleihe Don Miguel's von Braganza sollen nach Zeitungen beabsichtigen die Deutsche Bundesversammlung zu ersuchen, sich bei der Portugiesischen Regierung für eine Anerkennung dieser Anleihe zu verwenden. — Dem „Nürnb. Corr." wird berichtet: In der Bundestags-Sitzung vom 17ten d. M. erfolgte, wie nachträglich verlautet, die Berichterstattung des Reclamations-Ausschusses über die Beschwerdeschrift, welche Hr. v. d. Kettenburg aus Anlaß der Ausweisung seines katholischen Hausgeistlichen durch die Mecklenburgische Regierung vor einiger Zeit eingereicht hatte. Im Ausschusse konnte man sich über die Frage, ob die Bundesversammlung in dieser Angelegenheit competent sei, nicht einigen; die Majorität sprach sich gegen, die Minorität für die Competenz aus. Nach einer langen und lebhaften Berathung in Betreff dieser Vorfrage beschloß die Bundesversammlung auf den Vorschlag des Bundespräsidial-Gesandten die Anberaumung eines sechswöchentlichen Termins für Einholung von Instructionen zur Entscheidung der Competenzfrage. — Die Veräußerung des Nordsee-Geschwaders in allen Theilen desselben ist nunmehr vollendet. Die Trockendocks zu Brake sind durch Kauf in das Eigenthum Hannovers übergegangen. In der nächsten Zeit wird der definitive Abschluß des Rechnungswesens der Marine erfolgen. Zu diesem Behufe wird ein Generalbericht des Bundescommissairs, des Staatsrathes Dr. Fischer, der Bundesversammlung zur schließlichen Genehmigung vorgelegt werden.

Weimar, 25. März. [Eine gerichtliche Entscheidung] Eine eben von dem Appellhofe für unser Großherzogthum gefällte Entscheidung dürfte von den weitgreifendsten Folgen sein. Es hat nämlich jener Gerichtshof in Folge der angestellten Ermittelungen alle die in den Revolutionsstürmen des Jahres 1848 von den Grundherren gewährten Ermäßigungen und resp. Verzichtleistungen der Gefälle der Lehns- und Dienstpflichtigen als erzwungen anerkannt und für die Berechtigten als nicht verbindend erklärt. Man zweifelt nun nicht, daß dem Beispiele einiger Grundherren des Eisenacher Oberlandes, deren Reclamationen jetzt anerkannt worden sind, noch manche Andere, die in ähnlichem Falle sich befinden, folgen werden. (V. Z.)

Meiningen, 28. März. [Hofnachricht. Judengesetz. Volkszählung.] Gestern Abend wurden in einem stark besuchten Concerte zum Besten der Wittwen- und Waisen-Unterstützungskasse der Herzoglichen Hofcapelle zwei höchst ansprechende, von Ihrer Königl. Hoheit unserer Frau Erbprinzessin Charlotte componirte Lieder von unserer Kammersängerin Frau Viala-Mittermayr vorgetragen. — Nachdem, wie ich Ihnen neulich berichtete, die von unserer Kammermajorität (14 gegen 11 Stimmen) beschlossene vollständige und unbedingte Emancipation die höchste Sanction nicht erhalten hat, ist gestern ein bedingteres, mit dem Landtage vereinbartes Gesetz in Betreff der bürgerlichen Rechte der Juden publicirt worden. Die Ehe zwischen Juden und Christen bleibt verboten. — Die neueste Volkszählung ergiebt als Gesammt-Einwohnerzahl des Herzogthums 166,364, und somit 3041 Einwohner mehr als voriges Jahr.

Fürstenthum Lippe, 26. März. [Aufhebung der Verfassung] Nachdem, wie Ihr Blatt unter Dermold vom 19. März richtig gemeldet, am 18. d. M. ein ständischer Conferenz-Tag durch den Landtags-Ausschuß nach Lemgo berufen und auf demselben der Ausschuß unter Genehmhaltung seiner bisherigen Maaßnahmen einstimmig volle Gewalt und Auftrag erhalten hatte, nach pflichtmäßiger Erwägung Alles vorzunehmen, was zur Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Rechte des Landtags und des bestehenden Rechtszustandes diene, namentlich auch, wenn der beklagenswerthe Fall einer einseitigen Verfassungsänderung eintreten sollte, bei der Deutschen Bundesversammlung die erforderlichen Schritte zur Vermeidung eines solchen Zustandes zu thun, und nachdem darauf die schon für das nächste Regierungsblatt bestimmt gewesene Octroyirung der Verfassung von 1836 zurückgezogen war, fanden Mittheilungen namentlich des Regierungs-Chefs an den ständischen Ausschuß statt, welche die Möglichkeit einer friedlichen Vereinbarung zwischen dem Landesherrn und dem Reichstage in erwünschte Aussicht stellten. Der Ausschuß berief daher abermals einen Conferenztag der Landtags-Abgeordneten auf Mittwoch den 23. d. M. nach Lemgo, wo eine Eingabe an Se. Durchlaucht den Fürsten beschlossen wurde, deren wesentlicher hier in Betracht kommender Inhalt folgender ist: der Landtag habe bereits in seinem Gutachten vom vorigen Herbst die Nothwendigkeit einer Abänderung des bisherigen Wahlgesetzes auf das Bestimmteste anerkannt und hege folgeweise auch den Wunsch, daß es mit einem angemessenern, principiell richtigen vertauscht werden möge. Um dies Ziel wo möglich auf dem geordneten Wege zu erreichen, sei der Landtags-Ausschuß zu der unterthänigsten Erklärung ermächtigt, daß die Mitglieder des Landtages, wenn Se. Durchlaucht letztern rite zu berufen geruhen wollten, mit der Aufhebung des Wahlgesetzes von 1849 und mit der Wiedereinführung des Wahlgesetzes vom 6. Juni 1836 unter der nähern Bestimmung und mit der unterthänigsten Bitte einverstanden sein würden, daß es in Beziehung auf die Curienfrage*) und das votum negativum bis zur gesetzmäßigen Abänderung des bestehenden Rechts bei dem letztern belassen werden möge. Der Ausschuß bitte Se. Durchlaucht unterthänigst, den Landtag, da weder der Ausschuß noch ein Conferenz-Tag befugt sei, in dieser Frage zu entscheiden oder eine bindende Erklärung für die Gesetzgebung abzugeben, baldigst in Gnaden zu berufen, damit so in ruhiger Entwickelung die gestörten Verhältnisse zum Abschluß gelangten. Trotz dieser durchaus loyalen, in die landesherrlichen Intentionen auf's Erwünschteste eingehenden Erklärung ist dennoch die Octroyirung der Verfassung von 1836 durch eine heute publicirte landesherrliche Verordnung erfolgt, welche so lautet:

Von Gottes Gnaden, Wir Paul Friedrich Emil Leopold, Regierender Fürst zu Lippe, Edler Herr und Graf zu Schwalenberg und Sternberg 2c. 2c.

Da Wir uns nach sorgfältiger Prüfung überzeugten, daß die seit 1848 in Folge der damaligen revolutionären Bewegungen und anmaßlichen Einwirkungen zugelassenen Veränderungen in den Landständischen Einrichtungen Unsers Fürstenthums weder mit der Gerechtigkeit, noch mit den Grundgesetzen des Deutschen Bundes in Einklang stehen und ebensowenig dem wahren Wohl Unserer geliebten Unterthanen entsprechen, und da Uns insbesondere die in der 20. Bundestags-Sitzung vom 23. August 1851 § 120 gefaßten Beschlüsse verpflichteten, die mit den Grundgesetzen des Deutschen Bundes nicht übereinstimmenden, seit dem Jahre 1848 in Unserm Fürstenthum getroffenen staatlichen Einrichtungen und erlassenen gesetzlichen Bestimmungen mit jenen Grundgesetzen wieder in Einklang zu bringen; so fanden Wir Uns veranlaßt, die nach den Vorschriften des Wahlgesetzes vom 16 Januar 1849 erwählten Landtags-Abgeordneten zu dem Zweck auf den 20. October v. J. einzuberufen, um dieselben in Kenntniß zu setzen, daß Wir Uns in Beziehung auf die Landständische Verfassung Unsers Fürstenthums lediglich das in anerkannter Wirksamkeit und rechtlicher Gültigkeit bestehende Verfassungs-Gesetz vom 6. Juli 1836 zur Richtschnur dienen lassen und die Zustimmung der Abgeordneten zur Aufhebung der Verordnungen Nr. 4 und Nr. 5 der Gesetzsammlung von 1849, die Wahlen der Abgeordneten und die Ausübung ständischer Rechte betreffend, gewärtigen wollten. — Zu Unserm Bedauern hat jedoch die Versammlung Unsern wohlgemeinten und gerechten Erwartungen nicht entsprochen; vielmehr hat sie die auf einfache Rückkehr zum vereinbarten Verfassungs-Gesetze von 1836 gerichtete einzige Proposition in ihrer Sitzung vom 27. October v. J. abgelehnt und dadurch die am nämlichen Tage erfolgte Aufhebung des Landtags und die Verabschiedung der damaligen Abgeordneten herbeigeführt. — Unsere Landesväterliche Sorge war von diesem Augenblicke an darauf gerichtet, dem Unsrer Regierung anvertrauten Lande und Unsern geliebten Unterthanen einen rechtsgültigen Verfassungs-Zustand zu sichern, und sind Wir von der Ueberzeugung innigst durchdrungen, daß ein solcher Zustand in gerechter Weise nur durch Wiederherstellung der durch die Revolution verschobenen sonst gesunden Grundlagen des Staats, insbesondere durch vorerstiges unverändertes Zurückgehen auf das Verfassungs-Gesetz vom 6. Juli 1836, zu erlangen ist.

Wir verordnen demnach gnädigst, daß dieses unter der segensreichen Regierung Unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters mit sorgfältiger Berücksichtigung der Landesherrlichen und ständischen Rechte sowohl als der dem ganzen Lande zu gewährenden Vortheil vereinbarte und Landesherrlich erlassene Verfassungs-Gesetz als unverändertes Grundgesetz in Unserm Fürstenthum anzuerkennen und zu befolgen sei, ohne jedoch demnächstige Abänderungen und Verbesserungen auszuschließen, welche im verfassungsmäßigen Wege beliebt werden möchten. Insbesondere ist es Unser Wille, daß zunächst den Grundsätzen und Vorschriften des obigen Verfassungs-Gesetzes entsprechend die Wahl der Landes-Abgeordneten vollzogen und daß zu dem Ende das Erforderliche, mit Berücksichtigung einiger unwesentlicher und vorübergehend zu treffender Anordnungen erlassen werde. — Wir werden alsdann dem sich in vorstehender Weise bildenden und fördersamst einzuberufenden Landtage die seiner Berathung und Genehmigung bedürfenden Vorlagen insbesondere über Abänderung des Wahlgesetzes, zur Berathung zugehen lassen und erwarten Wir mit Zuversicht, daß die Uns unter allen Verhältnissen beseelenden Landesväterlichen Absichten Unterstützung und vertrauende Anerkennung bei Unsern getreuen Unterthanen finden. — Wir wollen endlich, daß die seit 1848 erlassenen, dieser Verordnung nicht entgegenstehenden gesetzlichen Anordnungen so lange unverändert in Kraft bleiben, als nicht etwa deren Aufhebung oder Veränderung im verfassungsmäßigen oder sonstigen rechtsgültigen Wege erfolgt.

Gegeben Detmold, den 15. März 1853.

Leopold, Fürst zur Lippe

v. Meien.

*) d. h. etwa, ob wieder eine besondere Adelskammer eingeführt werden sollte.

Hannover, 25. März. [Hofnachricht; Robert Blums Portrait; Börse] Der Prinz Wilhelm von Solms-Braunfels hat sich nach ungefähr 14tägigem Aufenthalte am hiesigen Hoflager vorgestern nach Düsseldorf zurückbegeben. — Die Verfügung der Königlichen Regierung, welche den in den Werkstätten der Königlichen Eisenbahn-Verwaltung beschäftigten Arbeitern bei Strafe sofortiger Dienstentlassung die Theilnahme an den sogenannten Arbeiter-Versammlungen untersagte und die den Letzteren mittelst Anschlags an die Werkstätten und Schuppen bekannt gemacht wurde, ist an verschiedenen Stellen abgerissen und durch das Portrait Robert Blums ersetzt worden. Die angestellten Untersuchungen haben bislang noch nicht zu der Entdeckung der Urheber dieser revolutionairen Demonstration geführt. — Der Handelsvorstand hat die Abhaltung einer dreimal wöchentlichen, öffentlichen Börse beschlossen und eine Commission gewählt, welche Statuten zu einer Disconto- und Zettel-Bank für hiesigen Platz entwerfen soll. Der Entwurf wird, sobald Aussicht vorhanden, das nöthige Capital, an 1 Mill. Thlr., durch Actien aufzubringen, der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Zugleich will man bei der Regierung um die Erlaubniß zur Ausgabe von Banknoten nachsuchen.

Oldenburg, 26. März. [Demokratische Zeitung] Es soll hier von Neuem der Versuch gemacht werden, eine im demokratischen Sinne redigirte Zeitung ins Leben zu rufen. Wie es heißt, ist zu diesem Zwecke ein kleines Capital zusammengepumpt, welches dem Unternehmen vorerst auf zwei Jahre die Existenz sichert. Die heutigen Anzeigen enthalten die Ankündigung jener „Volkszeitung für Oldenburg", welche vom 1. April d. J. anfangend wöchentlich dreimal erscheinen wird.

M **Rostock**, 26. März. [Reformjüdische Differenzen.] Der größere Theil der Juden Mecklenburgs ist in heftiger Aufregung. Wie ander Orten giebt es auch hier Reform- und altgläubige Juden, welche erstere Richtung durch den vorletzten Landesrabbiner Dr. Holdheim in Mecklenburg eingeführt, durch den letzten Landesrabbiner Dr. Einhorn aber weiter ausgebildet und verbreitet ist, so daß nunmehr die größere Anzahl der Judenschaft dieser „Reform" anhängt. Damals war man derselben nicht nur nicht entgegengetreten, sondern hatte sie vielmehr durch Genehmigung einer entsprechenden Synagogen-Ordnung gutgeheißen; einmal, weil damals dreister als je der Rationalismus sein Unwesen trieb, und zum Andern, weil man sich in Fragen des jüdischen Glaubens kein Urtheil gestatten zu dürfen glaubte, auch zu kurzsichtig war, um die aus jeder Vernichtung der Autorität entspringenden Nachtheile zu übersehen. Und da konnte es denn wenig verwundern, daß in der Zeit der Prüfung „Reformjuden" in den Reform- (demokratischen) Vereinen saßen, in den Volksversammlungen die größten revolutionären Schreier abgaben, wie noch heute in manchen Bürger-Ausschüssen. Inmittelst hatte sich Se. Königl. Hoh. der Großherzog mit Räthen umgeben, welche wissen, daß der Rationalismus in seinen letzten Consequenzen keine Reformation, sondern die Revolution erzeugt. Es ward bald dem Dr. Einhorn zu erkennen gegeben, daß es dringend zu wünschen sei, wenn die Reformgemeinden so weit zum geschichtlichen Judenthum zurückkehrten, daß eine Vereinigung beider Richtungen angebahnt werden könne. Einhorn verließ darauf Mecklenburg; bis heute ist kein neuer Landesrabbiner gewählt. Eine solche Wahl würde, da nur Reformjuden in dem dieselbe leitenden Oberrath sitzen, auch nur auf einen Gesinnungsgenossen fallen. Die Regierung hat daher unlängst durch das Organ ihrer Commissarien im Oberrathe ihren festen Vorsatz dahin ausgesprochen, selbstthätig eingreifen zu wollen, wenn nicht die Neuwahl für den Oberrath sowohl wie für das Landesrabbinat so ausfalle, daß eine Rückkehr zum historischen Judenthum und eine Vereinigung beider Richtungen zu erwarten stehe. Es ist zwar bereits das Mittel einer Petition, jedoch erfolglos, versucht und dieselbe kann für die Leiter möglicherweise Unannehmlichkeiten herbeiführen, weil jene Petition Ungehörigkeiten enthielt. Es dürfte nun dahin kommen, daß die Regierung der Judenschaft das Recht der Wahl eines Landesrabbiners entzieht, und dann Dr. Enoch in Altona (ein strenggläubiger Rabbiner und strenger Richter von Zucht und Sitte) dieses Amt erhalten. Derselbe wird in den nächsten Tagen zu einer Art Präsentation hier erwartet.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

* **Wien**, 26. März. [Personalien. Vermischtes.] Se. Majestät haben den K. K. Obersten im General-Quartiermeisterstabe Wilhelm Gebler in den Adelsstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Ehrenworte „Edler von" erhoben. — Der Kaiser wird schon in der nächsten Zeit nach Venedig reisen, um dann später einen längeren Aufenthalt in Ischl zu nehmen. — Ein seit einiger Zeit umlaufendes Gerücht von dem Rücktritt des Marschalls Radetzky von seinem Posten als Civil- und Militair-Gouverneur der Lombardei scheint an Begründung zu gewinnen. Dem Vernehmen nach soll er durch einen Erzherzog, gegenwärtig in einer zeitweiligen ausgezeichneten Stellung, ersetzt und diesem ein bereits in wichtigen Functionen verwendeter General beigegeben werden. Indeß steht die Bestätigung dieser Gerüchte dahin. — Frhr. v. Bruck hat nach der A. A. Z. den ihm angebotenen Posten eines K. K. Internuntius in Konstantinopel angenommen. Seine Ernennung wird demnächst officiell bekannt gemacht werden. — Der Englische Gesandte in Konstantinopel, Viscount Stratford de Redcliffe, wird seine Reise Freitag oder Samstag von hier nach Triest fortsetzen, wo für denselben ein Separat-Dampfer in Bereitschaft gestellt wird. — Gestern ist der General-Major von Schmerling, der Oberbefehlshaber der in Frankfurt zusammengezogenen Bundestruppen und Vorsitzender der Bundes-Militair-Commission, hier angekommen. — Ueber den Nachfolger des verstorbenen Prälaten Milde auf dem fürst-erzbischöflichen Stuhle von Wien ist es still geworden, und man will sogar wissen, das Erzbisthum werde längere Zeit hindurch erledigt bleiben und währenddeß von dem Cardinal Fürsterzbischof von Prag administrirt werden. Die Einkünfte des Bisthums belaufen sich auf 60,000 Fl. jährlich. — So eben sind die erledigten griechisch-nicht-unirten Bisthümer wieder besetzt. Bischof in Temesvar ist der Archimandrit Maschirevisc vom Kloster Bezdin, Bischof in Werschetz der Archimandrit Kengyelacz vom Kloster Hoves, Bischof in Arad der Archimandrit Ivacskonics vom Kloster Kruschedol und Bischof in Ofen der Archimandrit Stoikovics vom Kloster Gergetegh geworden. — Die hohen kirchlichen Feiertage werden heuer vom Hofe nicht ganz in der üblichen solennen Weise gefeiert. Die Fußwaschung am Gründonnerstage ist diesmal nicht vom Kaiser selbst vollzogen. — In der Güter-Sequestrations-Maaßregel der Lombardischen Flüchtlinge ist, wie der Conf. Ztg. für Schlesien berichtet wird, vom Turiner Cabinet eine Versöhnung anbahnende Note hier eingetroffen, welche von hier sofort beantwortet worden ist. Die Oesterreichische Regierung erklärt, daß sie alle billigen Forderungen berücksichtigen und jedenfalls den Reclamationen fremder Unterthanen unbedingt Gehör schenken werde. — Das unterm 17. September v. J. erlassene Verbot der in Berlin erscheinenden Spener'schen Zeitung ist mit heutigem Tage wieder aufgehoben worden.

Ausland.

Frankreich.

†† **Paris**, 25. März. [Man weiß noch nicht, wann der Papst nach Frankreich kommt.] Die officiösen Federn, welche mit der größten Bestimmtheit versichert hatten, der Papst werde in der ersten Hälfte des Monats Mai hier eintreffen, erzählen uns jetzt mit derselben Bestimmtheit, daß er erst im Monat August kommen werde. Die Wahrheit ist, daß die Regierung selber noch nicht weiß, ob der Papst sein Versprechen, den Kaiser zu salben, halten kann und darf. Man spricht sogar von der Unzufriedenheit, welche sich hohen Ortes über die Unschlüssigkeit des Papstes kund gegeben habe, und von dem Entschlusse des Kaisers, sich im Monat Mai, mit oder ohne Papst, krönen zu lassen. Das glaube ich nicht: der Kaiser wird so leicht nicht auf seine Salbung durch den Papst verzichten, einmal weil sie an und für sich für ihn von der größten Wichtigkeit ist und dann weil es eine moralische Schlappe für die Regierung sein würde, wenn sie, nachdem sie die Hierherkunft des Papstes in Aussicht gestellt hatte, zu einem Französischen Prälaten Zuflucht nehmen müßte. Jedermann würde politische Motive in Rom unterstellen und gewiß nicht mit Unrecht. Ueberdem kommt es mir vor, als ob das Resultat der Händel in Konstantinopel nicht ohne Einfluß auf die Entschließung des Papstes bleiben oder, richtiger gesagt, als ob der sehr natürliche Wunsch Louis Napoleon's, aus den Händen des Oberhauptes der katholischen Christenheit die Krone zu empfangen, ihn zur möglichst großen Nachgiebigkeit in den orientalischen Verwickelungen bewegen werde. Rom hat von jeher die Einmischung Frankreichs in die Unterhandlungen wegen der „heiligen Stätten" sehr ungern gesehen. Dem sei wie ihm wolle, die Reise des Papstes nach Frankreich ist problematischer als je, obgleich eine lithographirte Correspondenz versichert, unmittelbar nach den Osterfeiertagen werde mit der Ausstattung und Einrichtung der Kathedrale begonnen werden.

= **Paris**, 25. März. [Zur orientalischen Frage.] Wir erfahren soeben, daß Nachrichten vom 10. die Verbesserung der Lage in Konstantinopel melden. So heißt es in der „Patrie". Das ist offenbar eine Schnurre, denn die „Patrie" hütet sich wohl, uns zu sagen, auf welchem Wege jene Nachrichten hierher gelangt seien. Meine Mittheilungen haben sich bestätigt; die Englische Flotte hat Malta nicht verlassen, und aus der Sprache der „Times" geht deutlich hervor, daß England durchaus nicht gesonnen ist, für Frankreich die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Dem Britischen Gesandten bei der hohen Pforte, Lord Redcliffe, welcher Paris vor der Ankunft der bekannten Nachrichten aus Konstantinopel verlassen hatte, ist sogar eine telegraphische Depesche nachgeschickt worden, des Inhalts, daß er nur im äußersten Nothfalle die Flotte in die Nähe der Dardanellen kommen lassen solle. Ueberhaupt stellt sich immer mehr heraus, daß das Gerede von einem Englisch-Französischen Vertrage ein leeres gewesen ist. Wir kennen hier noch immer nicht mit Bestimmtheit die Forderungen des Russischen Abgesandten Fürsten Mentzikoff. „Times" behaupten sie hätten nur die „heiligen Stätten" zum Gegenstande. Der „Univers" bemerkt heute, daß, wie die Sachen stehen, ein Zurückweichen in der Angelegenheit der heiligen Stätten eine schlimmere Niederlage sein würde, als der Verlust einer Schlacht. Ganz Unrecht hat das Blatt nicht; auch bin ich überzeugt davon, daß die Französische Regierung sich ganz ruhig verhalten haben würde, wenn sie gewußt hätte, daß es sich nur von den heiligen Stätten handele. Wichtig zu erfahren wäre es, ob sie, als sie den Befehl nach Toulon schickte, die Dispositionen der Englischen Regierung schon kannte. „Pays" demonstrirt, die Flotte sei nur deshalb in den Archipel beordert worden, damit sie dem Schauplatze der Unterhandlungen eben so nahe sei, als die Englische Flotte in Malta. Der Französische Gesandte bei der Pforte, Herr de la Cour, der, wie ich Ihnen schrieb, bis zum 28. in Marseille bleiben sollte, wird sich schon heute auf dem „Cato" einschiffen. Die Französische Flotte ist erst am Dienstag aus Toulon ausgelaufen, weil Montags der Mistral heftigen als je wehte. In Marseille hat er große Verwüstungen angerichtet. (Nach der „Gazette du midi" ist die Flotte auch am Dienstag nicht ausgelaufen; da der „Moniteur" schweigt, so glaubt man, der Mistral habe die Französische Regierung aus der Verlegenheit gezogen und die Flotte werde gar nicht auslaufen. D. Red. d. N. Pr. Ztg.)

△△ **Paris**, 25. März. [Rundschreiben des Ministers der General-Polizei.] Die demokratische Manifestation bei Gelegenheit der Beerdigung der Frau Raspail, eine Manifestation, welche uns, wenn wir es nicht schon gewußt hätten, bis zur Evidenz zeigen würde, daß die demagogische Partei nach wie vor organisirt ist, hat den Polizei-Minister veranlaßt, an die Präfecten ein Rundschreiben zu richten, worin es u. A. heißt: „Die socialistische Partei scheint von Neuem agitiren zu wollen. Die Gefühle ausbeutend, welche sich am meisten der Achtung der Obrigkeit und der öffentlichen Ehrfurcht empfehlen, organisirt sie insbesondere bei Gelegenheit der Obsequien einiger Personen die Manifestationen, welche einen ausschließlich politischen Charakter annehmen." Die Regierung könne und werde dies nicht dulden, und die Präfecten werden eingeladen, alle nöthigen Maaßregeln zur Verhinderung solcher „Profanationen" zu treffen. Sie sollen nicht erlauben, daß sich eine zu große Anzahl von Personen vor dem Sterbehause versammle, jede Art von Zusammenrottung zerstreuen, die Pforten der Kirchhöfe bei Zeiten schließen lassen und verbieten, daß Reden am Grabe gehalten werden. Wie es heißt, dauern die Geldsammlungen für die Errichtung eines Denkmals für Frau Raspail fort.

Paris, 26. März. [Tagesnotizen.] Lord Malmesbury hatte am Palm-Sonntag der Musterung auf dem Carrouselplatz angewohnt, und man will bemerkt haben, daß er, gegen alle Etiquette, im grauen Paletot und mit grüner Halsbinde erschienen war. Er wurde von dem Kaiser auf die herzlichste Weise empfangen, der keine Entschuldigung annahm und ihn fast nöthigte, bei ihm zu speisen, ob er gleich anderswo eingeladen war. Ob die Anwesenheit des früheren Britischen Staats-Secretairs für die auswärtigen Angelegenheiten nur zufällig ist, oder ob sie in irgend einer Art mit der orientalischen Verwickelung zusammenhängt, darüber sind

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 29 März.

Angekommene Fremde. British Hotel: Frau v. Arnim, Rittergutsbesitzerin, aus Wiepersdorff. — Meinhardt's Hotel: Se. Durchlaucht der Fürst Hatzfeld aus Trachenberg. Franck, Herzogl. Sachsen-Koburgischer Regierungs-Präsident, aus Koburg. — Hotel du Nord: v. Schenk, Rittergutsbesitzer, aus Kawenczyn. — Rheinischer Hof: Zahn, Seminar-Director, aus Mörs. Freih. v. Berlepsch, Rentier, aus Seebach. von Sybold, Hofrath, Dr. und Professor, aus Göttingen. v. Bosse, Gutsbesitzer, aus Merseberg. — Luz's Hotel: v. Bredow, Rittergutsbesitzer, aus Senzke. v. Bredow, Lieutenant a. D., aus Senzke. v. Stumpfeld-Lilienacker, Rittergutsbesitzer, aus Daßkow. — Töpfer's Hotel: v. Rentzell, Gutsbesitzer, aus Eichberg. — Hotel des Princes: Waring, Königl. Großbritannischer Cabinets-Courier, aus London. Oppenheim, Königl. Belgischer Consul, aus Königsberg. v. Kelisch, Major und Rittergutsbesitzer, aus Kurzwitz. — Schlösser's Hotel: Frau Gräfin Schlippenbach aus Haselhorst. v. Eickstedt, Rittergutsbesitzer, aus Tantow. v. Wedell, Hauptmann und Adjutant, aus Brandenburg. — Kellner's Hotel de l'Europe: Reichsgraf v. Schwerin aus Wolfshagen. — Hotel de Petersbourg: von Buch, Rittergutsbesitzer, aus Ringsleben. Prinz L. v. Loewenstein aus Dresden. — Hotel de Russie: Wright, Königl. Großbritannischer Capitain und Cabinets-Courier, aus London. Ball, Königl. Großbritannischer Capitain und Cabinets-Courier, aus London. — Techow's Hotel: v. Rinke, Oberst-Lieutenant, aus Magdeburg.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Den 27. März 2½ Uhr von Potsdam: Se. Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Altenburg, Se. H. der Prinz Wilhelm von Baden, zur. 10½ Uhr. 5½ Uhr von Potsdam: General-Major von Herwarth, zur. 10½ Uhr.

— n Se. Majestät der König beehrten gestern die Aufführung des Trauerspiels „Herzog Albrecht" im Schauspielhause mit Allerhöchstihrer Gegenwart.

— L Am vergangenen Freitag feierte der Controleur Baum beim großen Friedrichs-Waisenhause sein 50jähriges Dienst-Jubiläum. Se. Majestät der König haben ihm in Anerkennung seiner langen und treuen Dienste den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht, welcher ihm an seinem Ehrentage durch den Ober-Bürgermeister Krausnick eingehändigt wurde. Die Communal-Behörden haben dem Jubilar die Pensionirung mit vollem Gehalte bewilligt. Seine Collegen verehrten ihm eine goldene Dose und ein von dem Kalligraphen, Magistrats-Secretair Weiß gefertigtes Glückwunsch-Schreiben.

— † § Bei der gestrigen Control-Versammlung der hiesigen Landwehr vom 20. Landwehr-Regiment fand die Vertheilung von circa 500 Hohenzollern'schen Denkmünzen statt.

— n [Der 27. März 1814 bei Trilport.] Wir haben an diesem Tage das Gedächtniß eines der rühmlichsten und interessantesten Treffen, welches die Königlichen Truppen je lieferten, begangen. Die Division des General-Lieutenants v. Horn, zu welcher damals auch die Grenadier-Brigade (später Kaiser Alexander- und Kaiser Franz-Grenadier) unter Hiller gehörte, war als Avantgarde am 27 März in schleuniger Verfolgung des Feindes an der Marne bei Trilport angekommen und fand daselbst einige wenige Russische Truppen eifrig beschäftigt, Ponton-Brücken zu schlagen. Die Franzosen erschwerten durch ein wirksames Kanonenfeuer diese Arbeit und machten Anstalt, zum Angriff überzugehen. Horn stand mit seiner Division auf dem hohen Ufer und übersah die vorliegende Gegend; er ertheilte jetzt der Grenadier-Brigade den Befehl, über die vollendete Brücke dem Feinde entgegen zu gehen und die ferneren Arbeiten zu sichern. Das Defiliren geschah unter dem feindlichen Feuer und im Angesicht zweier Armeen; der Commandirende zog die Colonnen zum Deployiren auseinander, die feindlichen Kanonenschläge gaben den Tact dazu an; der General überjagte richtend seine Fronte und erschien vor ihrer Mitte. Gebt Achtung, präsentirt das Gewehr, es lebe Se. Majestät der König — bis in die feindlichen Reihen erschallte der begeisterte Ruf der in dieser Art zum Kampf geweihten Grenadiere! Colonne nach der Mitte, das Gewehr zur Attaque rechts! und unaufhaltsam vorwärts drangen siegreich stürmend die Königl. Grenadiere, so daß beim Sinken des Tages die bedeutende Stadt Meaux zu ihren Füßen lag. Hier dankten wir Gott in einem stillen Gebet und bestatteten unsere Todten, — der wackere Führer aber war der jetzt in der Residenz unter uns lebende Königliche General der Infanterie Baron Hiller von Gaertringen!

— n Wir werden um Veröffentlichung folgender Erklärung ersucht: In Nr. 70. der Vossischen Zeitung (Donnerstag den 24. März), so wie in mehreren anderen Zeitungen ist angeführt, daß mir wegen der von mir gehaltenen Rede und Abstimmung in dem v. Waldbott'schen Antrage von den Straßburger Wählern ein Mißtrauungs-Votum zugegangen sei; ich fühle mich daher veranlaßt, zur richtigen Beurtheilung der Sache zu bemerken, wie mir zwar ein solches Machwerk in deutscher und polnischer Sprache überschickt wurde, dasselbe aber bei 200 Wahlmännern, die bei der Wahl für mich gestimmt haben, nur von 12 Straßburger Wählern unterschrieben ist. — Es befinden sich zwar dabei noch einige und dreißig andere Unterschriften, worunter auch einige des Schreibens Unkundige ihre 3 Kreuze gesetzt haben. — Diese Herren haben mir aber schon bei der Wahl ihr Vertrauen nicht geschenkt, waren also auch zur Ertheilung eines Mißtrauungs-Votums nicht berechtigt. — Den gedachten zwölf meiner Wähler sage ich aber, wie ich stets nur nach meiner Ueberzeugung stimmen kann und werde, und daß sie die Sache meiner Ansicht nach von einem falschen Gesichtspunkt aus betrachten, was schon daraus hervorgeht, daß sie mir die Abstimmung eines der linken Seite der Kammer angehörenden Deputirten evangelischer Confession aus dortiger Gegend zum Muster vorhalten. Schon die nächste Zukunft wird auch ihnen lehren, auf welcher Seite des Hauses die Katholiken ihre wahren und wirklichen Freunde zu suchen haben.

v. Mirschke-Collande, Abg. der 2. Kammer für den Löbau-Straßburger Wahlkreis.

—: Auch nach Abschaffung des „dritten Feiertages" lebt derselbe noch im Bewußtsein und in der Gewohnheit des Volkes. An diesem Tage wurde sonst in vielen Gegenden der Mark Ball geschlagen, und zwar vor Sonnen-Aufgang. Falls dieses alte Herkommen auch in diesem Jahre beobachtet sein sollte, dürfte es nicht ohne Gefahr abgegangen sein, sich dabei die Finger zu erfrieren. — In Tangermünde ist es am dritten Ostertage Sitte, daß die Frauen, welche im vorigen Jahre Hochzeit gemacht, von den Knechten und Mägden um den sogenannten „Brautball" gebeten werden, den diese nachher in den Tannen schlagen. In einigen Gegenden, z. B. in der Nähe von Werben, zieht das junge Bauernvolk auf den Hof des neuen Ehepaares und singt:

Hie sind wie Jungfern alle,
Wie sing'n een Brutballe!
Will uns de Brut den Ball nicht gewen,
So will'n wie er den Mann ok nehmen!

Darauf wirft die junge Frau einen Ball über das Dach des Thorweges, und der junge Mann spendet einen Gulden oder Thaler. Zum Dank dafür wird dann gesungen:

Se hebben uns eene Verehrung gegewen,
De lewe Gott lath se in Freeden leewen!
Dat Glück wahr Jahr ut un-d-ut,
Dat Unglück fahr tom Gäwel herrut.

— * Von Hubert von Boehn, Lieutenant a. D., erschien so eben im Verlage von A. W. Hayn: „Zustand der Türkei im Jahre der Prophezeihung 1853, Wahrnehmungen eines Augenzeugen." Die bekannte Türkische Prophezeihung: „Vierhundert Jahre wird das Volk Ismael's in Stambul herrschen," ist dem Buche als Motto vorgesetzt. Der Verfasser giebt nur Aufzeichnungen nach eigener Anschauung, und sein Buch wird daher denen, die sich über die modernen Türkischen Zustände Aufklärung aus ungetrübter Quelle verschaffen wollen, gerade jetzt eine doppelt willkommene Erscheinung sein. Indem wir die Aufmerksamkeit unserer Leser durch diesen vorläufigen Fingerzeig darauf richten, behalten wir uns vor, das bedeutsame Buch demnächst ausführlicher zu besprechen.

— n Die Urwähler-Zeitung vom Sonntag (Nr. 72) ist von der Polizei mit Beschlag belegt worden.

— n Der zweite Band des von dem früheren Redacteur der Preuß. Staatszeitung, Dr. Zinkeisen, verfaßten historischen Werkes: „Der Jakobiner-Club" wird gleich nach Ostern hier erscheinen. Wie wir hören, wird Dr. Zinkeisen nach vollständiger Herausgabe des eben genannten Werkes die Geschichte der Osmanen schreiben, wozu er das Quellenstudium bereits gemacht hat.

— n Der bisherige Lehrer am Gymnasium zu Greifenberg Heinrich Wilhelm Walter Bertram ist als 4. Oberlehrer bei der hiesigen Königsstädtischen Realschule angestellt.

— s Die von dem „C.-B." verbreitete Nachricht von einem Rechtsstreit unter den Crelinger'schen Erben wird von directer Quelle als unwahr bezeichnet.

— n Aus einer kleinen Stadt wenige Meilen von Berlin, vermuthlich Neustadt-Eberswalde, schreibt man uns: Der Thermometerstand wich in diesen Tagen bedeutend von den Angaben der Zeitung über den zu Berlin ab. An einem Hause innerhalb der Stadt gegen Ost-Süd-Ost hatten wir am 26 März früh um 6¾ Uhr — 11½ Grad; am 27. Morgens um 7 Uhr, als die ersten Sonnenstrahlen über die Dächer fielen, — 10 Grad; am 28. Morgens um 6 Uhr — 13 Grad; am 29. um 7 Uhr — 10½ Grad, wieder unter den ersten Sonnenstrahlen. Eine Hochebene in der Richtung des Morgenwindes scheint uns, statt zu schützen, den kalten Luftstrom von oben her in die Straßen zu wälzen, zumal da sich das Thal gegen West-Nord-West fortsetzt.

— : Die Osterkälte, die in aller Leute Mund ist, hat auch die Ostermesse in Frankfurt a. M. fast einfrieren lassen. Der scharfe Wind, der aus Nordost herblies, verscheuchte die Käufer von den Buden und machte die armen Verkäufer in den hölzernen Markthütten steif und starr vor Kälte. Die gesuchtesten Meß-Artikel waren da wohl — Wärmflaschen!

— s Die Unternehmer der Wasserleitungs-Anstalt für Berlin haben die Actien (zu 10 Pfund Sterling) jetzt an der Londoner Börse ausgegeben.

— ? Bei seiner Nachhausekunft am 25. d. Mts., Abends 8 Uhr, hörte der Handlungs-Commis D., welcher mit seinem Collegen, dem Handlungs-Commis J., in einer Parterre-Wohnung der Köpnickerstraße wohnt, daß sich in ihrem Zimmer Personen befänden. Nachdem er die verschlossene Vorthüre geöffnet hatte und in das Zimmer trat, sprangen ihm zwei Personen entgegen,

nicht einmal Vermuthungen laut geworden. — Wie verlautet, wird die Notre-Dame-Kirche gleich nach Ostern geschlossen, da die Vorbereitungen für die Krönung sofort beginnen sollen. Während der Dauer dieser Arbeiten wird der Gottesdienst in der großen Sacristei stattfinden. — Die Kaiserl. Theater werden von Grün-Donnerstag an bis Oster-Montag geschlossen sein; die übrigen hiesigen Theater beschränken sich auf die Feier des Char-Freitags. Seit der Restauration waren derartige Maaßregeln in Frankreich nicht üblich. — Heute war der zweite Tag des Long Champs, die jährliche Spazierfahrt unserer Fashionables, um ihre neuen Toiletten, Wagen, Pferde, Kutscher und Livreen zu präsentiren. Es war kalt und nebelig. Man sah daher viele Herren in Pelzröcken, und das Publicum nannte dieselben: une uniforme de gala à la Mentschikoff. — Das in Florenz verurtheilte und dann freigegebene Ehepaar Madiai ist zu Marseille angekommen. — Nach einer Depesche aus Hyères ist St. Arnaud völlig auf der Besserung und hofft schon in der ersten Hälfte des April nach Paris zurückkehren zu können!

* Paris, 27. März. [Aus dem „Moniteur“. Vermischtes.] Die Stelle des gestern erst beerdigten Duc de Padua ist bereits wieder besetzt. Ein Decret im heutigen „Moniteur“ ernennt den Divisions-General Grafen Ornano zum Gouverneur der Invaliden. Es ist dies einer der höchsten Ehrenposten, den ein ergrauter Militair anstreben kann, er ist aber zugleich einer von denen, die am häufigsten vergeben werden, da eben nur Invaliden dazu ernannt werden. — Der halbamtliche „Moniteur“ bringt heute einen Bericht über das Budget für 1854, mit dem Decret, das die mit der Vertheidigung desselben im gesetzgebenden Körper beauftragten Commissäre enthält. Darunter befindet sich der Vice-Präsident des Staatsraths Rouher und 5 Directoren der verschiedenen Abtheilungen neben 12 Staatsräthen. — Der Kaiser und die Kaiserin haben gestern einen Spaziergang in dem Jardin des Plantes gemacht. Beide Majestäten wurden von den mit der Verwaltung beauftragten Professoren empfangen welche dem Kaiser für das kostbare Geschenk der über Marseille angelangten Sammlung ausländischer Thiere dankten, worunter sich drei Giraffen und ein Hippopotamus befinden, den man noch nicht in Europa lebend gesehen hat.

Paris, 27. März. (T. C.-B.) Der heutige „Moniteur“ bringt die Ernennungen des Generals Ornano zum Gouverneur der Invaliden, des Generals Lebrun zum Großkanzler der Ehrenlegion; außerdem enthält derselbe zahlreiche Veränderungen im Personal der Kassen-Beamten.

Paris, 28. März. Dem T. C.-B. wird berichtet: Es heißt, der Papst wäre persönlich dafür, auf des Kaisers Wunsch nach Paris zu kommen. Der Capuciner-Cardinal Recanati sei diesem Wunsche ebenfalls günstig gestimmt; der Cardinal Antonelli habe sich jedoch dagegen erklärt. Es ist wahrscheinlich, daß des Papstes Meinung durchdringen wird.

Paris, Dienstag, 29. März, Vormittags. Der Kaiser hat eine Deputation von Englischen Groß-Handlungshäusern empfangen, die eine Adresse übergaben, welche ihre freundlichen Gesinnungen gegen Frankreich ausspricht. Die Antwort des Kaisers lautet durchaus friedlich.

Großbritannien.

☾* London, 21. März. [Zur communistischen Propaganda; demokratische Schiffs-Capitaine; Erweiterung in der communistisch-lithographischen Anstalt; Kossuth.] Es bedarf keines besondern Scharfblickes, um den seiner Zeit zu Köln verhandelten Communisten-Prozeß nur als einzelnes Ergebniß der Enthüllungs-Anstrengungen der Behörden zu bezeichnen, welche damals so zu sagen nur in den Besitz eines abgerissenen Fadens jenes Gewebes kamen, welches hier gesponnen wird und welche Leiter der sogenannten socialen Bewegung vor keinem Mittel zurückschaudern, die ärmeren Klassen gegen die Besitzenden zu hetzen oder ihre leichtgläubigen Complicen ins sichere Verderben zu jagen. — Der hiesige jüdische Häuptling der Deutschen Communisten, Marx, betreibt nun seit längerer Zeit dieses Propaganda-Geschäft en gros und spickt sich dadurch nebenbei recht gemüthlich seinen Privatsäckel, indem alle Beiträge der Bundesbrüder direct in Marx' Hände gelangen, welcher damit nach Gutdünken verfügt, ohne darüber die Brüder zu befragen. Daß indessen diese Leute noch immer leichtgläubige Thoren finden, welche ihr Geld für die angebliche „sociale Reform“ hergeben, ist eigentlich das Wunderbare an der Sache. Sie bezahlen regelmäßig ihre Clublocale, die Druckkosten ihrer Flugschriften und verabfolgen „Deutschen Arbeitern“, so lange sie in London ohne Verdienst sind, eine kleine Unterstützung, die doch, wenn die Zahl derselben (wie nicht selten) groß ist, eine ziemliche Gesammtsumme auf die Woche ausmacht. Freilich kommt dieses Geld wieder mit jüdischen Zinsen in Marx' Kasse, denn sobald die Unterstützten Arbeit gefunden haben, werden sie unter den fürchterlichsten Drohungen angewiesen, einen wöchentlichen Beitrag von 1 bis 5 Schillingen, je nach dem Betrage ihres Lohnes, in die Vereinskasse zu zahlen. Jeden Sonnabend ist Versammlung, an deren Ende die — Geldsammlung zum Vorschein kommt. Daß indessen Marx und Consorten auch von Außen her Beiträge beziehen, wird mir aufs Bestimmteste versichert, und erst in der vorigen Woche hat man ein Geldpacket mit 122 Thlr. Preuß. Cour. gesehen, welches ein Schiffscapitain aus H. zur Bestellung an Marx mitbrachte. — Nicht ganz überflüssig dürfte hierbei die Erwähnung sein, daß viele Schiffs-Conducteure aus H. wüthende Demokraten sind und sich hier besonders gegen Preußen im gemüthlichen Kneipenkreise loslassen. Wer weiß, ob auf diesem demokratischen Post-Course nicht Depeschen befördert werden, von deren Inhalt sich mancher liberale Volkstribun nichts träumen läßt. — Am Sonnabend Abend erfuhr ich auch, daß ein gewisser Dase aus Berlin für Marx eine neue lithographische Presse in der City ankaufte und sie in einem neu gemietheten Locale in der Gracechurch-Street aufstellen ließ. Ueber die Producte, welche diese Presse liefern wird, kann man wohl nicht lange in Zweifel sein. — Kossuth hat vergangene Woche eine sogenannte „Soirée“ seinen „Freunden“ und „Anhängern“ gegeben, wobei er sich unter Anderm äußerte, daß das Jahr 1853 noch Entscheidendes bringen werde, um so mehr, da die orientalische Frage nichts weniger als vertagt sei, sondern mit schnellen Schritten sich ihrer kriegerischen Lösung nähere. Herr Kossuth war schon so oft ein großer Lügner und wird es auch diesmal gewesen sein.

[Southern.] Der, wie gemeldet, am 28. Januar in Rio de Janeiro verstorbene Gesandte am Brasilianischen Hofe, Herr Henry Southern, „war,“ sagt der „Examiner“, „im Privatleben wegen seiner vielen liebenswürdigen Eigenschaften und seiner mannichfachen Kenntnisse sehr geschätzt. Er war in Cambridge gebildet und ein Master of Arts des Trinity-College. Nachher ward er Mitglied des Temple-Inn in London und wollte Sachwalter werden; aber im Jahre 1833 begleitete er den zum Gesandten in Madrid ernannten Grafen v. Clarendon als Privatsecretair. So kam er in den „diplomatischen Stab“, und nach einem Aufenthalt von einigen Jahren in Spanien ward er Gesandtschafts-Secretair in Lissabon. Im Jahre 1848 ward er Gesandter bei der argentinischen Conföderation und 1851 auf den Gesandtschaftsposten in Brasilien befördert und erhielt den Bath-Orden. Er starb 54 Jahre alt. Bevor Herr Southern die diplomatische Laufbahn betrat, that er sich als Arbeiter für die periodische Presse hervor. Er war Gründer und Herausgeber der „Retrospective Review“, dann leitete er eine Zeitlang mit Dr. Bowring gemeinsam die „Westminster Review“ und das „London Magazine“, sowie er auch in den „Atlas“ und den „Spectator“ werthvolle Beiträge lieferte.“

[Macaulay] hat so eben seinen Wählern in Edinburg angezeigt: der Zustand seiner Gesundheit werde ihn wahrscheinlich bald nöthigen, ein wärmeres Klima aufzusuchen.

— Der Baarvorrath der Bank von England hat in letzter Woche um 184,836 L. auf 19,163,146 L. zu-, der Notenumlauf um 248,330 L. auf 21,464,840 L. abgenommen.

Italien.

Modena, 23. März. (Tel. C.-B.) Die Regierung hat zum Schutze fremder Staaten gegen revolutionaire, auf ihrem Gebiete angezettelte Unternehmungen strenge Maaßregeln, vorbehaltlich des Reciprocitäts-Princips, verfügt. Die Straf-Erkenntnisse sollen von Militair-Commissionen gefällt werden.

Rom, 20. März. Der Bischof von Münster ist am 19. März hier eingetroffen. Wie das „Giornale di Roma“ meldet, hat der Papst aus seiner Privatkasse eine bedeutende Summe für das Denkmal beigesteuert, welches dem Andenken Torquato Tasso's geweiht sein soll. — Auf die Appellation des Herrn Veuillot ist vom Papste zu Gunsten des „Univers“ entschieden worden.

Spanien.

Madrid, 24. März. (Tel. C.-B.) Die Kammer hat in heutiger Sitzung die für den Marschall Narvaez günstigen Beschlüsse des Senats mit 106 gegen 64 Stimmen, und den Antrag Lujans gegen die von dem Ministerium getroffenen Preß-Maaßregeln mit 153 gegen 47 Stimmen verworfen. Das Ministerium hat also eine große Majorität.

Schweiz.

§§ Bern, 21. März. [Dankbarkeit des Kaisers Louis Napoleon. Zur Presse. Der falsche Tyrtäus] Der Kaiser der Franzosen erneuert von Zeit zu Zeit das Andenken seiner früheren Beziehungen zum Canton Thurgau. Die Gemeinde Salenstein, wo er Bürger war, bedachte er neulich wieder mit 2000 Frs. zur Gründung einer Freischule, ein Arbeiter in Constanz, der ihm einst Unterricht auf dem Cornet à piston ertheilt, erhielt 200 Frs. oder mehr, die Sängerin Rüpplin von Emmishofen ward als Hofsängerin mit 2000 Frs. engagirt. (Alle genannten Ortschaften liegen in der Nähe von Arenenberg.) Dem Abt von Einsiedeln (Canton Schwyz) ließ er durch seinen Haus-Intendanten ein Product der Manufactur zu Bennonis von hohem Kunstwerth zustellen. — Die Collecte für Tessin hat schon gegen 100,000 Frs. ergeben. Mit Bedauern vernehmen wir, daß zur Vertheilung dieser Summe, zu der alle Parteien gesteuert, ein Comité gebildet wurde, aus welchem die Conservativen ausgeschlossen sind. — Trotz der überwuchernden Vegetation von Tagesblättern und der scheinbaren Oeffentlichkeit, wußte das Schweizerische Publicum selten weniger als jetzt, was in Bezug auf seine höchsten Interessen verfügt und verhandelt wird. Die halbofficielle „Neue Züricher Zeitung“ findet die Situation so schön, daß sie zum Augenblicke sprechen möchte: Verweil! und dem Bundesrath anräth, sich behaglich darin zu dehnen; gleichzeitig räth sie ab von Einberufung der Bundes-Versammlung. Hingegen verlangt dieselbe der schon gestern erwähnte „offene Brief an den Bundesrath,“ worin der ehemalige Secretair des Bundes-Präsidenten Furrer, ein ganz junger, durch seine Lahmheit vom Kriegsdienst befreiter Mensch, pathetisch zum Kriege drängt und verlangt, mit Oesterreich den Tanz aufzunehmen. Hören Sie diesen Tyrtäus selbst. Außer daß er in Baden zur Zeit des Hecker-Aufstandes, zu dem er gehetzt, Proben persönlicher Feigheit gegeben, ist nichts merkwürdig an diesem C. Morel, als daß er nachher Secretair des Bundes-Präsidenten Furrer geworden. Nachdem er sich auf die innere Eintracht der Schweiz berufen und auf die Sympathieen Frankreichs, Englands und des Nordamerikanischen Präsidenten Pierce hingewiesen, spricht er: „Was die Zustände Oesterreichs betrifft, so liegen dieselben klar genug vor. Poltronerie (Herr Morel scheint dies Wort von „poltern“ abzuleiten, ist immer ein Zeichen des Mangels wahren, moralischen Muthes, das deutlichste Merkmal innerer Schwäche. Oesterreichs innere Zerrüttung, die Auflösung der politischen Ueberzeugung in allgemeine Unzufriedenheit, deren Kundgebung nicht einmal durch das Aufgebot der letzten materiellen Mittel darniedergehalten werden kann, zeigt sich an Allem, was wir aus diesem unglücklichen Conglomerate von Staaten und Nationen vernehmen. Enttäuschung in Böhmen, allgemeine Unsicherheit in Ungarn u. s. w. Was sind die neuesten Ereignisse, der Mailänder Versuch, die Guerillasgeschichten in Ungarn, das Attentat auf den Kaiser anders, als Anzeichen der revolutionären Stimmung, was anders als einzelne Blasen, die durch ihr Aufsteigen verkünden, daß es im Grunde siede? Dadurch erhalten wir einen vierten Alliirten, und zwar den unmittelbarsten, mächtigsten — die Revolution.“ — In ähnlicher Weise predigte Herr Morel 1848 beim „faulen Pelz“ in Heidelberg den Arbeitern, verschwand aber, sobald es Ernst ward mit dem Aufstande.

B* Bern, 24. März. [Aus der Oesterreichischen Note. Antwort. Mazzinistisches.] Das Oesterreichische Cabinet soll in Paris erklärt haben, daß von einer militairischen Invasion in Tessin nicht die Rede sei. Seiner letzten Note an den Bundesrath entnehmen wir noch folgende Stellen. „Das Benehmen Tessins gegen die K. K. Regierung trug immer einen feindlichen Charakter, indem man dort seit langer Zeit erklärte Feinde der Oesterreichischen Regierung mit Freuden aufgenommen und selbst eingebürgert und an wichtige Stellen berufen hat. Scandalöse Pamphlete, die aus dem Canton Tessin eingeschmuggelt wurden, haben viel dazu beigetragen, in der Lombardei den revolutionären Sinn zu nähren. Und als im Jahre 1848 dieser Saame seine natürliche Frucht brachte und das Blut in Strömen floß, so erschienen in den Reihen der Insurgenten Tessinische Freischaaren, reichlich mit Waffen und Munition aus dem Zeughaus ihres Staates versehen, und ließen in den Straßen von Mailand das eidgenössische Banner wehen, Dinge, welche hinlänglich zeigen, wie die Partei des radicalen Umsturzes, welche in Tessin das Staatsruder führt, die Neutralität der Eidgenossenschaft zu achten weiß. Schweizer haben auch mit bewaffneter Hand den Aufruhr in Venedig bis an sein Ende unterstützt, und im Jahre 1849 überschritten Tessinische Freischaaren die Grenze unter der Anführung der Koryphäen der Revolutionspartei, um die Insurrection in den Nachbar-Provinzen der Lombardei zu verbreiten. Indessen ward die Auslieferung derer, die auf Hochverrath verklagt waren, immer und zwar unter den nichtigsten Vorwänden verweigert.“ .... Dann folgen Anklagen in Bezug auf den letzten Crawall. Habe doch ein Schweizer Blatt eingestanden, daß am 4. Februar eine Versammlung der Flüchtlinge in Tessin beschlossen habe, sich bei dem Aufstand des 6ten nicht zu betheiligen; die Cantons-Regierung habe aber dem Gubernium zu Mailand keinen Wink gegeben; Saffi, Petrucci und andere gefährliche Flüchtlinge hätten, den bundesräthlichen Beschlüssen zuwider, sich vor dem und während des Aufstandes in Tessin aufgehalten .... Schließlich wird der Seminarien und der Schwierigkeiten mit dem Erzbischof von Mailand erwähnt.

Auf diese Note, die wir übrigens nicht wörtlich geben konnten, hat der Bundesrath keineswegs mit energischen Maaßregeln, wie seine bramarbasirenden Journalisten verkündet, sondern mit einer Darstellung der Verhältnisse geantwortet, welche auf dem Bericht des eidgenössischen Commissars beruht, und die Unschuld des Cantons Tessin beweisen soll. Indessen hat die Schweiz demselben 106,000 Frs. an Liebessteuern übersandt. Aus den Comités, welche die Vertheilung dieser Gaben besorgen, sind die Conservativen ausgeschlossen. — Eine Correspondenz aus Palermo vervollständigt das Bild der Mazzinischen Plane durch die Notiz, daß am 7ten d. M. ein Soldat des dort liegenden 2. Schweizer Regiments die Anzeige machte, es seien ihm von einem wohlgekleideten Bürger unter glänzenden Versprechen zwei Päckchen Arsenik angeboten worden, wovon er das eine in die Kessel der Kasernenküche werfen und das andere zur Vergiftung der Offiziere verwenden sollte. Er zog den Säbel und ergriff seinen Mann am Kragen, erhielt aber plötzlich einen Schlag in den Nacken, so daß er zu Boden stürzte, und wie er sich aufraffte, sah er sich von 4 bis 5 handfesten Kerlen umringt.

B* Bern, 25. März. [Zur schwebenden Frage. Allarm in Lugano.] Der Wortlaut der Oesterreichischen Note, heute im „Bund“ und der Neuen Zürich. Ztg. enthalten, deren Inhalt wir gestern ungefähr mitgetheilt, enthält die Stelle unserer früheren Angabe nicht, daß man sich zu Nichts verbindlich mache und aus gewissen Rücksichten strengere Schritte unterlassen habe. Eine Note von Neapel ist nicht angelangt, obgleich das Gerücht davon auch unter den Kaufleuten jenes Königreichs circulirte, und man die Abfassung derselben für den Augenblick fürchtet, wo das eidgenössische Werbe-Verbot durch den Druck veröffentlicht werden wird. Am 23. d. M. war in Tessin*) ein kleiner Allarm. Etwa 100 Bauern aus dem Val Colla rückten zum Theil bewaffnet gegen Lugano vor, in einer Haltung, welche anzudeuten schien, als sei es auf den Sturz der Regierung abgesehen. Den rasch versammelten Gensd'armen und Scharfschützen gelang es aber den Trupp zu zerstreuen und 15 der Aufgeregtesten zu verhaften. Aehnliches befürchtete man in Locarno, namentlich für den Markttag des 25. Jenseit der Grenze wurde gleichzeitig der ganze Oesterreichische Cordon allarmirt und concentrirt. Eine Mailänder Correspondenz der Mazzini'schen „Voce della Libertà“ behauptet: in Mailand befinde sich ein Tessinisches Reactions-Comité, mit Somazzi an der Spitze, dem Redacteur der „Bilancia“.

*) Eine Depesche aus Lugano vom 23. März sagt: Viele Bauern aus Val Colla drangen heute mit Knitteln bewaffnet und abbasso la costituzione federale schreiend in die Stadt, welche darüber in Allarm gerieth. Obschon die Bürger ihnen Brod und Kleidungsstücke anboten, wollten sie nicht nachgeben, sondern bestanden auf einen Wechsel des (radicalen) Regierungssystems, und einige zogen sogar die bis dahin verborgen gehaltenen Waffen, Pistolen und Dolche, hervor. Nunmehr setzten sich die Schützen und die städtische Miliz in Bewegung, die Rädelsführer wurden verhaftet, die Bauern in die Flucht gejagt. Starke Patrouillen durchziehen die Stadt.

Belgien.

‡ Brüssel, 26. März. [Prozeß des Marquis de Larochejacquelein gegen den Redacteur der „Nation“.] Gestern begann vor unserm Civiltribunal der ersten Instanz ein Prozeß, der auf den ersten Blick nichts bietet, als eine Verleumdungsklage, aber schon die Person, welche diese Klage anstrengt, der Marquis de Larochejacquelein, sichert der Verhandlung eine ungewöhnliche Aufmerksamkeit. In Wahrheit wird indeß, wie Sie sogleich bemerken werden, hier mehr und Größeres verhandelt, als persönliche Interessen: es stehen sich hier Parteien mit ihren Sünden und ihren Leidenschaften gegenüber. Doch ich will nicht vorgreifen. Der Marquis de Larochejacquelein hat gegen das Brüsseler Journal „La Nation“ eine Klage wegen Verleumdung erhoben, weil dasselbe in mehreren aus Paris datirten zugesandten Artikeln seinen Charakter auf das Gröbste und Gehässigste verdächtigt habe. Gestern Vormittag begann die Verhandlung. Der Marquis hatte den Advocaten de Paepe aus Gent zu seinem Anwalte bestimmt; L. Labarre, der Chefredacteur der „Nation“, den Advocaten Funck. Paepe beginnt, indem er im Namen des Marquis eine Uebersicht über die Forderungen desselben giebt. Larochejacquelein verlangt von Labarre 50,000 Frs. Entschädigung für die Unbill, die ihm durch vier Artikel der „Nation“ zugefügt sei. Und zwar sei der Inhalt des ersten dieser Artikel, daß er, der Marquis, die Stelle eines Kaiserl. Senateurs nur angenommen habe, um sich von gewissen Verpflichtungen im Betrage von 500,000 Frs. zu befreien. In demselben Artikel ist außerdem noch von den Verpflichtungen des ganzen Personals des Elysee die Rede, welches ohne die Affaire des 2. Decembers hätte nach Clichy (ist bekanntlich das Pariser Schuldgefängniß) gehen müssen. Im zweiten Artikel ist behauptet, daß der Marquis von einer solchen Masse von Gläubigern verfolgt würde, daß ihm die 30,000 Frs. des Senatorengehalts für gewisse Deckungen nothwendig geworden wären, weil er an der Verwaltung einer Arbeiter-Kasse Theil genommen habe, deren Fonds verschleudert worden wären. Der dritte Artikel ist ein Auszug aus der „Etoile Belge“ und gebraucht von dem Marquis die Ausdrücke „gros felon“ und „Judas“; der vierte nennt ihn „traître des traîtres“ — „déshonoré des déshonerés le marquis de Larochejacquelein, puisque, comme la peste il faut l'appeler par son nom“ — (wir nehmen Anstand, diese Ausdrücke zu übersetzen). Nachdem Paepe, der Advocat des Marquis, diese Uebersicht gegeben hat, fährt er fort: „Unsere Klage ist darauf begründet, daß wir der Verachtung aller Männer von Ehre preisgegeben sind und das durch eine Zeitung, welche sich wissentlich zum Organ von politischen Leidenschaften macht, die sie weder begreifen noch theilen kann. Kann die „Nation,“ ein socialistisches Blatt, wirklich im Ernste den Marquis de Larochejacquelein deswegen tadeln, daß er seinem Könige untreu sei?“ (Der Ankläger bemerkt hier, daß merkwürdigerweise die „Nation“ bei diesem Tadel die alterthümliche Schreibart „Roy“ gebraucht habe.) „Kann die „Nation,“ ein republikanisches Blatt, sich ernstlich mit den Legitimisten verbinden, zu deren Aerger der Marquis das Princip der Volkssouverainität anerkannt hat, das auch in unsere Constitution aufgenommen ist, ein Princip, welches zugleich das Motto dieses Blattes bildet!? Welches ist also die Stellung dieses Blattes? Haben wir in ihm unsere wahren Gegner vor uns? Nein! Die „Nation“ erkennt dies selbst an. Es sind unsere politischen Gegner in Frankreich, welche uns hier unter Belgischer Maske angreifen. Auf dem Felde der Politik hat der Marquis immer den Kampf vor dem einzigen berechtigten Tribunal, vor dem der öffentlichen Meinung, angenommen. Hier wird er ihn nicht annehmen. Er beschränkt sich, sein Privatleben zu vertheidigen. Aber selbst wenn er die Vertheidigung seines öffentlichen Lebens hier führen wollte, so bin ich überzeugt, daß hohe Rücksichten Sie verhindern würden, zu erlauben, daß die Erörterungen sich auf einen solchen Boden verlören. Im Uebrigen hat der Marquis selbst die Grenze seiner Vertheidigung in einem Briefe bezeichnet, den er an mich adressirt hat.“ — Der Advocat liest jetzt diesen Brief vor. Wir entnehmen ihm folgende Stellen: „„Mein Herr! Ich hatte darauf gerechnet, Ihnen Chair-d'Est-Ange, welcher mich seit Langem kennt, an die Seite zu geben. Ich glaubte, daß ich, indem ich mit meiner Vertheidigung einen Französischen Advocaten, der mein politischer Gegner als Deputirter war, beauftragte, weniger diesen Ueberraschungen vor Gericht ausgesetzt sein würde, welche die Leute, denen gegenüber ich mich befinde, zu gebrauchen pflegen. Die Zeitung „Nation“ erklärt, daß sie die Debatte gegen Chair-d'Est-Ange nicht annehmen will — — ich denke, daß der Gerichtshof meine Stellung zu würdigen wissen wird, und ich kann Ihnen nur freistellen, auf die Thatsachen einzugehen, welche das Object meiner Klage bilden. Diese Thatsachen sind alle falsch, radical falsch. Ich habe keine Operation gemacht, welche mich bereichert hätte, und ich habe keine machen können. Es ist zu verächtlich, sich dagegen zu vertheidigen, Geld empfangen zu haben, als daß ich hier davon sprechen könnte. Ich bin niemals körperlich noch in Beziehung auf das Vermögen (ni de corps ni de biens) von meiner Frau geschieden, weder gesetzlich noch durch gegenseitige Uebereinkunft. Es ist gänzlich falsch, daß mein Repräsentantengehalt in der Epoche des 2. Decembers für 500,000 Fr. mit Beschlag belegt ist; es wurde es eben so wenig für irgend eine andere Summe. Ich bin niemals weder Aufbewahrer noch Interessirter einer Arbeiterkasse gewesen. Mit demselben Rechte könnte man mich anschuldigen, die Thürme von Notre-Dame gestohlen zu haben. Ich weiß nicht, was zu einer solchen Infamie Grund geben konnte. — — Sie begreifen, mein Herr, daß ich in keiner Art erlauben kann, daß Sie sich auf das politische Gebiet hinüberreißen lassen. Mein Prozeß ist kein politischer. — — Ihr Vaterland, mein Herr, schließt Menschen in sich, welche schlechten Leidenschaften dienen. Ich mußte ihr subventionirtes Organ verfolgen, denn die Auszüge aus der „Nation“ sind allen meinen Verwandten, meinen Freunden, meinen zahlreichen Feinden gesandt worden. Das sind Dolchstöße in Venetianischer Manier. Ich mußte eine bedeutende Geld-Entschädigung verlangen, um jene Banditen (forbans) da zu treffen, wo sie allein verwundbar sind. Dadurch werden sie eines eben so unmoralischen als für die Gesellschaft gefährlichen Gewinnes beraubt werden, denn dieselbe kann für Geld durch Menschen angegriffen werden, welche die Oeffentlichkeit ihrer Zeitungen verkaufen. Die Gerechtigkeit muß dieser scandalösen und verleumderischen Speculation ein Ende machen.““ Das ist der Brief des Marquis, den sein Advocat vorlas. Derselbe endete dann seine Rede, indem er erklärte, er erwarte die Vertheidigung seines Gegners, um daraus die Thatsachen kennen zu lernen, welche jenen Verleumdungen zu Grunde liegen könnten. Der Advocat der „Nation“ Hr. Funck erhebt sich: „Ich will Ihnen“ — beginnt er — „das Leben dieses Menschen erzählen, dessen Brief wir eben vernahmen, und dann werden Sie begreifen, daß wir, als ganze Antwort auf seine Beleidigungen, ihn mit unserer Verachtung bedecken können.“ Der Präsident unterbricht hier den Redner, indem er ihm bemerkt, daß nur das Privatleben des Marquis, nicht aber die Politik hier in Betracht kommen könne. Funck: „Die Klage richtet sich auf Zeitungsartikel, welche nur das politische Leben berühren. Sie wissen, daß vor einem Jahre schon einmal Verfolgungen von derselben Seite her gegen das „Bulletin français“ (die bekannte von Orleanisten herausgegebene Wochenschrift, welche nachher von Brüssel nach London übersiedelte, wo sie einging) und gegen die „Nation“ gerichtet waren. Da sie vor den Geschwornen keinen Erfolg hatten, so wendet man sich jetzt an das Civil-Tribunal.“ Paepe muß auf Verlangen Funcks endlich eine schriftliche Erklärung dahin abgeben, daß er seine Klage auf Entschädigung nur auf die Angriffe gegen das Privatleben des Marquis bezogen wissen wollte. Hierauf ersucht Funck das Civil-Tribunal, in Ansehung der Modificationen, welche eben Paepe gemacht habe, die Sache zu vertagen, da ihm neue Recherchen nothwendig erschienen. Paepe stimmt damit überein. Das Tribunal vertagt die Sache auf den 23. April.

Türkei.

Konstantinopel, 9. März. [Zu dem Ministerwechsel.] Ueber die bekannte Demission Fuad Effendi's sagt das „Journal de Const.“: Nach viertägiger ernster und reiflicher Ueberlegung hat Se. Majestät in Berücksichtigung der ehrenhaften Bedenken und der gerechten Empfindlichkeit, die Fuad Effendi, Minister des Auswärtigen, für die Würde und die souverainen Prärogative der Krone hegte, und in Würdigung des Zartgefühls und der besondern Hingebung dieses ausgezeichneten Beamten für die Interessen des Reiches, dessen Demission angenommen und am 6. l. M. Rifaat Pascha zu dessen Nachfolger ernannt. Der Großherrliche, an den Großvezier gerichtete, vom 6. l. M. datirte Erlaß, durch welchen Rifaat Pascha zum Minister des Auswärtigen ernannt wird, lautet: „Mein würdiger Vezier! In Folge der dringlichen, von Fuad Effendi, Unserm Minister des Auswärtigen, an Uns gerichteten Bitte, haben Wir dessen Ersetzung für nöthig erachtet. Da nun Rifaat Pascha ohne Widerspruch vollkommene Kenntniß und langwierige Erfahrung in den Angelegenheiten des Ministeriums des Auswärtigen hat und überdies alle nöthige Geschicklichkeit und die erforderlichen Verdienste besitzt, so haben Wir ihn in Unsern Kaiserlichen Palast berufen und zu Unserm Minister-Staatssecretair des Auswärtigen ernannt, indem Wir ihn an Unsere hohe Pforte schicken.“

Moldau.

Briefe aus Jassy melden den wirklichen Rücktritt des Fürsten Ghika. Als neuen Regenten bezeichnet man Luscav Pascano, einen sehr reichen, mit einer Fürstin Vogorides verheiratheten Bojaren, gegen dessen Wahl weder Rußland noch die Türkei etwas auszusetzen haben würde.

Amerika.

Der in Southampton eingetroffene Dampfer „Humboldt“ bringt Nachrichten aus New-York vom 13ten. Im Congreß hatte Clayton den Bulwer-Vertrag vertheidigt, nachdem er durch Douglas einen heftigen Angriff erfahren hatte.

Australien.

Kamehameha III. hat seinem Volke (den Bewohnern der Hawai- oder Sandwich-Inseln) am 6. December eine neue Verfassung gegeben!! — Er

---

die die Flucht suchten. Von einem derselben wurde er sofort in eine Ecke gedrückt und erhielt gleichzeitig mehrere Schläge an den Kopf. Obgleich der O. sich zur Wehre setzte, den Unbekannten nach Kräften festhielt und nach Hülfe schrie, so mußte er dennoch bald der Ueberlegenheit weichen und ergriff denn auch dieser, wie der Andere schon früher gethan, die Flucht. Beide Diebe entkamen nach dem Cottbuser Thore zu. Es sind einige Kleidungsstücke entwendet.

— S Verhaftungen. Am Sonnabend Nachmittag haben hier umfangreiche Verhaftungen stattgefunden, über welche wir im Folgenden die umlaufenden Nachrichten mittheilen, ohne für jedes Detail einstehen zu können. Ueber die Art und Weise der erfolgten Entdeckung coursiren im Publicum zwei Gerüchte. Das eine Gerücht, daß die Gerichte bei der Aufnahme des Nachlasses des ermordeten Klempners Bontoux wichtige Papiere gefunden, welche denselben als Mitglied der demokratischen Propaganda bezeichnet und wichtige Aufschlüsse über die hier bestehenden Verbindungen mit dem Londoner Comité gegeben, — wird aus zuverlässiger Quelle als unrichtig bezeichnet. Zuverlässiger dürfte die Mittheilung sein, daß einer der kürzlich hier wegen auffallender Tracht mit dem Kalabreser Hut zum Polizeipräsidium sistirten Personen bei der Entlassung ein Polizeibeamter in Civil nachgefolgt und in dem Hause, wohin sich der Fremde begeben, zunächst Haussuchung gehalten und dort das Material gefunden worden sei, auf Grund dessen die Verhaftungen erfolgt sind. So viel steht fest, daß schon seit längerer Zeit die Polizeibehörde auf fortdauernde revolutionäre Umtriebe von London aus aufmerksam und den hier und weiter nach dem Großherzogthum Posen hin bestehenden Verbindungen im Stillen auf der Spur war. Die Vorbereitungen zu den Verhaftungen und Haussuchungen wurden mit der größten Thätigkeit und Umsicht betrieben. Sonnabend Mittag wurden an verschiedenen Orten — circa 80 an der Zahl — Haussuchungen und zu gleicher Zeit an 40 Verhaftungen vorgenommen, wozu in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag und am Sonntag noch mehrere kamen, so daß augenblicklich, wie wir hören, 86 Personen wegen Betheiligung an diesen Umtrieben, theils verdächtig, theils ziemlich überführt, verhaftet sind.

Unter den Verhafteten nennt man den bekannten Vorstand des frühern demokratischen Vereins in Moabit Dr. Falkenthal und Wirthschafterin, den Dr. Collmann, den aus 1848 bekannten Lehrer Gehrke, den Abgeordneten der National-Versammlung Jul. Berends, den Schriftsteller und Tabackshändler Streckfuß, Kaufmann Levy (früher Chef der Arbeiter-Verbrüderung), den Hof-Messerschmied Kunde, Gürtler Ortel, Drechsler Pape, Werkführer Geisler (in der Hauschild'schen Fabrik), Leih Bibliothekar Müller (Leipziger Straße) u. A. — Entlassen sind am Sonntag bereits wieder die Herren Berends und Streckfuß, und die Nachricht, daß Beide heute Morgen bereits wieder verhaftet worden, ist unbegründet. — Die Haussuchungen fanden in sehr umfassender und scharfer Weise statt. Zunächst richteten sich diese gegen die Hauschild'sche Maschinenbauanstalt in der Neander Straße, wo unter der Mitwissenschaft und dem Schutz des mitverhafteten Werkmeisters Geisler hauptsächlich die Verbindung betrieben worden zu sein scheint. Die Visitation geschah mit solcher Gründlichkeit, daß selbst ein Theil des Daches aufgedeckt und die Dielen aufgerissen wurden. Unter dem Dachgesimse versteckt wurden an 60 Spiegelgranaten vorgefunden, die von Gußeisen gefertigt sind und die Größe 6pfündiger Kanonenkugeln haben. Bei einem Barrikadenkampf müssen solche Granaten eine höchst gefährliche Waffe sein, da solche mit der bloßen Hand geworfen oder auch mit Brandraketen geschossen werden können. Auch 12 Gewehre wurden hier dem Vernehmen nachgefunden, so wie die Beweise, daß eine förmliche geheime Artillerie-Werkstätte für revolutionäre Zwecke bestanden. Namentlich wichtig ist das Auffinden zweier gefüllter eiserner congrevischer Raketen, welche in der oben erwähnten Fabrik unter den Dielen verborgen lagen. Dicht dabei fand man 12 Infanteriegewehre mit Bayonnetten und andern Waffen hinter einem Schornstein sehr künstlich versteckt. Aehnliche Sachen sind noch an mehrere andere Orten aufgefunden worden, namentlich fand man in einer höchst auffälligen Weise fast überall frische Pulvervorräthe.

In Folge der Haussuchung in der Fabrik des Herrn Hauschild bedurfte es dreier Droschken, um die dort gefundenen Waffen und anderen Sachen nach der Stadtvoigtei zu schaffen. Gegen Abend erschien der Polizei-Präsident Hr. v. Hinckeldey persönlich im Hause des Fabrikherrn Hauschild und sprach ihm, wie verlautet, sein Bedauern, zugleich aber auch die Ueberzeugung aus, daß nur durch die größte Geheimhaltung der Sache so Etwas in seinem Hause möglich gewesen, indem die Behörde von seiner loyalen Gesinnung Beweise genug habe. — Herr Hauschild ist auch in dem ganzen Bezirke als ein treuer Anhänger der conservativen Partei bekannt und hat sich stets zu derselben gehalten. Um so schlauer war es daher berechnet, gerade das Haus dieses als conservativ bekannten Fabrikherrn gleichsam zum Arsenale der Revolutionäre zu machen.

Bei dem Dr. Falkenthal in Moabit fand man nahe an 1 Ctr. Pulver, eine Menge Spitzkugeln und scharfe Patronen, so wie 158 Stück kleiner metallener Brandraketen, welche aus Infanterie-Gewehren geschossen werden können, so wie die Formen zur Anfertigung derselben. Der größere Theil der gefundenen Sachen trägt noch Spuren einer ganz neuen Thätigkeit. Eine unerwartete Entdeckung machte man ferner bei Hrn. Falkenthal, indem man hier einen Reisesack mit der — Züchtlingskleidung Kinkel's fand. Daraus geht wohl hervor, daß derselbe bei seiner Flucht von Spandau über Moabit den Weg genommen und dort seine Kleidung gewechselt hat, daß also die wohl vorbereitete Flucht von hier aus geleitet wurde.

Außerdem sind — wie wir aus zuverlässiger Quelle hören, an verschiedenen Orten bei den Haussuchungen eine große Anzahl Gewehre, Säbel, Hirschfänger, Stockdegen 2c., theils noch vom Zeughausraub, theils vom Bürgerwehrdiebstahl, theils vom Büchsenverein, resp. aus noch unbekannten Quellen herrührend, gefunden worden, u. A. ein Säbel mit der Inschrift „für Deutschlands Freiheit und Recht!“ — Desgleichen eine große Anzahl aufrührerischer Schriften, darunter, wie wir hören, die bekannten Mazzini'schen Proclamationen, ferner Briefe 2c.

Unter den Verhafteten befanden sich auch eine Anzahl der Arbeiter aus den Borsig'schen Maschinenbau-Etablissements, und wie wir hören ein Metall-Arbeiter von der Anhaltschen Eisenbahn, der früher in dem Ruf eines sehr conservativen Mannes stand und vielfach in dieser Maske das Vertrauen eines hohen Staatsbeamten genoß.

Dies ist was aus den seit vorgestern hier coursirenden Gerüchten und Nachrichten sich uns bisher als am meisten zuverlässig zusammenstellen läßt. Die aufgefundenen Sachen und das ganze Material der gemachten Entdeckung ist von der Polizei bereits an die Staatsanwaltschaft übergeben worden, die in diesem Augenblick mit weiterer Verfolgung der Entdeckungen beschäftigt ist.

Die vorliegenden Entdeckungen sind ein neues Stadium jener berüchtigten „Enthüllungen“, derentwegen der Zuschauer damals so vielfach verdächtigt und angefeindet wurde. Unter den gegenwärtigen Zeitumständen kann man eine solche geheime Agitation doch nicht so zufällig und unorganisirt nennen, als die demokratische Presse nach den Mailänder Ereignissen gern glauben machen wollte, wenn auch die allgemein verbreitete Entrüstung über die vorliegenden Entdeckungen bekundet, auf wie wenig Sympathieen solche wahnsinnige Projecte im Ganzen zu rechnen hätten.

Wie wir hören, hat der Herr Minister des Innern heute noch die im Polizei-Präsidium aufgestellten, mit Beschlag belegten Waffenvorräthe besichtigt. — Die erwähnten geschliffenen Degen wurden bei dem verhafteten Hof-Messerschmied aufgefunden.

— *f* Königliches Theater. Gestern zum ersten Male: „Ein prächtiger alter Knabe,“ Lustspiel in 1 Act, nach H. Munger, von Hiltl. In Scene gesetzt vom Reg. Blume. — Eines jener leicht hingeworfenen kleinen Stücke, wie deren Jahr aus, Jahr ein so viele in Paris erscheinen, und die neben der Erheiterung der Theaterfreunde den Zweck haben, irgend einem beliebten Darsteller einen dankbaren Spielraum zu gewähren. Während in Deutschland gegen jede dramatische Neuigkeit wo möglich mit dem schweren Geschütz der ganzen Aesthetik zu Felde gezogen wird, nimmt die Kritik in Paris derartige kleine Stücke auf die leichte Achsel, legt nicht den unvergänglichen Maaßstab an das Flüchtige, was augenscheinlich nur für das Bedürfniß des Tages geschrieben ist, und macht nicht den Spielverderber da, wo das Publicum durch seinen Beifall die Quittung seiner Zufriedenheit ausstellt. Betrachten wir das kleine Stück unter demselben Gesichtspunkte, so können wir sagen: daß es sich dem Berliner Publicum besonders durch den Vorzug empfiehlt, Hrn. Döring in der Rolle des „alten Knaben“ eine Aufgabe zu stellen, welche der Künstler mit humoristischer Bravour löst. Das Lustspiel spielt nur zwischen drei Personen, und die Handlung dreht sich um eine höchst einfache Achse. Doch bewegt sich das Ganze in einer so anspruchslosen Gemüthlichkeit, daß es bei einer vortrefflichen Darstellung namentlich der Hauptrolle den angenehmsten Eindruck macht. Das Publicum fühlte sich so heiter durch den „alten Knaben“ angeregt, daß es am Schlusse Alle hervorrief, um ihnen durch das Handgeld des Applauses den Dank für die gelungene Aufführung abzustatten. Hr. Döring setzte, neben der drolligen Seite, auch die gemüthliche des Charakters in's hellste Licht und gab dem Ganzen dadurch eine echt-humoristische Färbung. Hr. Hiltl, der das Lustspiel in frisches, leicht dahin fließendes Deutsch übertragen, bildete als Octave den Contrast des blöden Zwanzigers gegen den unternehmungslustigen Sechsziger treffend heraus, und Fräulein Arens gab als Jacqueline das fröhliche Pariser Kind mit munterer Laune. Nur in der Spiegelscene hätte von Beiden ein rascherer Ton angeschlagen werden müssen, um die Ueberraschung der sich wechselseitig im Spiegel Erblickenden natürlicher und dadurch desto wirksamer zu machen.

Auch die zweite Vorstellung von Flotow's Oper „Indra“ hat sich der günstigsten Aufnahme erfreut. Der Erfolg war wieder ein glänzender, und es steht demnach zu hoffen, daß, wie „Stradella“ und „Martha“, so nun auch das neueste Tonwerk des beliebten Componisten eine Stütze des Deutschen Repertoirs werden wird. Die vielen sowohl lieblichen, als pikanten Melodieen werden ohne Zweifel bald von der Bühne in die Concertsäle und Salons übergehen.

— Briefkasten. Nach Breslau Althüßerstraße. Wegen der Börse, das hängt vom Raum ab! Das Andere wird geschehen mit bestem Dank.

hielt bei dieser Gelegenheit folgende Rede: Höre mich, mein Volk! Mein Kanzler hat Dir die neue Verfassung verkündigt; nimm sie wohl auf! Ich habe dieselbe gegeben, nachdem ich meine Häuptlinge, mein Volk gehört, um die Wohlfahrt meines Landes zu bezwecken. Von heute an tritt sie in Wirksamkeit, wird sie das Grundgesetz dieses Königreiches und müssen alle anderen Gesetze sich nach ihr richten. Mag Jedweder für sie einstehen, denn in ihr sind die Rechte Aller gewährleistet. Möge der Einzelne, mögen Alle zu ihr halten! Es ist jetzt nicht mehr wie in den vergangenen Tagen, wo ich, wo die Häuptlinge befahlen, wo das Volk nur zu gehorchen hatte. Wir zählen jetzt zu den gesitteten Völkern und müssen deren Beispiele folgen, das Gesetz einzig walten lassen! Dieses ist mein Grundsatz, und dabei bleibe ich! — schreibt die Kölnische Zeitung.

Inserate.

Bielefeld, 23. März 1853.

In Nr. 56 dieser Zeitung in einem Artikel „Aus Westphalen" ist des Verhaltens der beiden Bielefelder Abgeordneten zur zweiten Kammer, Kreisgerichts-Director Winter und Kaufmann Moeller, bei Abstimmung über den von Waldbott'schen Antrag erwähnt und der Wunsch ausgesprochen worden die Gründe zu kennen, warum Ersterer mit der katholischen Partei abgestimmt, Letzterer aber sich der Abstimmung durch Wegbleiben enthalten habe; zugleich hervorhebend, daß beide Abgeordnete zur evangelischen Kirche gehören. — Soviel wir den politischen und religiösen Standpunkt des Abgeordneten Winter zu beurtheilen vermögen, so will uns dünken, daß der Letztere wenig in Betracht zu ziehen ist daß vielmehr eine gewisse Neigung zur Linken dabei vorherrschend sein dürfte, wie aus allen früheren Abstimmungen desselben gefolgert werden muß. Es kommt uns übrigens auf die Motive wenig an, aber Thatsache ist und bleibt, daß dieser Fall allen conservativen Ravensbergern ein großes Aergerniß gegeben hat, umsomehr, als die in Rede stehende Regierungsmaaßregel eine unbestreitbare war, die nur durch eine unrichtige Auffassung vom katholischen Standpunkte angegriffen werden konnte, was von einem evangelischen Abgeordneten nicht anzunehmen ist. Wir wünschen, daß es der Regierung gelingen möge, die künftige zweite Kammer in einer Art zusammenzusetzen, daß ein solches Aergerniß unmöglich wird.

Wenn nun der Abgeordnete Möller dieselbe politische Richtung sonst zu verfolgen pflegt, so gebührt ihm in dieser Angelegenheit doch das Lob, daß sein religiöses Bewußtsein ihm nicht erlaubt hat, mit der katholischen Partei zu stimmen.

Buchhalter-Engagement.

In einem Fabrikgeschäft wird ein zuverlässiger junger Mann von entschieden gläubiger Gesinnung, der in der doppelten Buchführung und allen Comtoir-Arbeiten vollständig bewandert ist (und auch verheirathet sein kann), sofort oder zum 1. Juli zu engagiren gesucht.

Hierauf Reflectirende wollen ihre Offerten unter der Chiffre F. B. 75. an die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung einsenden.

Für Diejenigen, welche Gelegenheit haben, während der Oster-Messe in Leipzig zu sein, wird bemerkt, daß der Chef des Geschäfts vom 5—9. April dort anwesend sein wird und seine Adresse in der dortigen Expedition der Leipziger Allgemeinen Zeitung eingesehen werden kann.

Für ein Fabrikgeschäft wird unter annehmbaren Bedingungen ein Buchhalter gesucht, der zur selbstständigen Führung der Bücher und Correspondenz vollständig befähigt sein muß. Reflectanten, die eine ruhige und gesicherte Stellung suchen, wollen das Nähere erfragen während der Oster-Messe vom 4ten bis 8. April

in Leipzig, Nicolaistr. Hôtel garni beim Wirth,
oder in Berlin bei Herren Lampson u. Opdenhoff.

Zur Leitung einer Papier-Maschinen-Fabrik wird unter annehmbaren Bedingungen ein Werkführer gesucht, der zu der neueren Fabrication der Papiere vollständig befähigt, sowie mit dem Maschinenwesen vertraut sein muß. — Näheres während der Oster-Messe vom 4. bis 8 April zu erfragen

in Leipzig, Nicolaistr. Hôtel garni beim Wirth,
oder in Berlin bei Herren Lampson u. Opdenhoff.

(Braumeister-Stelle.) Zur Administration einer bedeutenden Baierischen Bierbrauerei wird ein erfahrener Braumeister gesucht durch das Comtoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Eine sehr gebildete und besonders in der Land- und Gastwirthschaft wohlerfahrene Frau sucht sofort eine Stelle als Wirthschafterin. Das Nähere auf frankirte Briefe poste restante Weimar C. M. 30.

Ein junger Mann, der bereits 1 Jahr die Landwirthschaft erlernt hat, wünscht gegen ein angemessenes Honorar sich unter der Leitung eines tüchtig gebildeten Landwirths, am liebsten allein, noch weiter auszubilden. Adr. nimmt die Spenersche Ztg.-Exped. unter A. 51 an.

Guts-Verkauf.

Meine sämmtliche Besitzungen, als:

1) das Rittergut Pommershof nebst Alt- und Neu-Petersmark, mit 1500 Morgen;
2) das Gut Lievenhof mit 800 Morgen;
3) das Gut Schönthal mit 450 Morgen und mit Ziegelei;
4) den Thurower Hof mit 427 Morgen;
5) den Hüttschen-Hof mit 93 Morgen,

wünsche ich binnen kürzester Frist aus freier Hand zu einem leicht vereinbarten Preis einzeln oder zusammen event. mit sehr geringer Anzahlung zu verkaufen. Liebhaber wollen sich gefällig in portofreien Briefen an mich um weitere Auskunft wenden und einer getreuen, verbürgten Schilderung gewärtig sein. Auch kann die Uebergabe jede Stunde geschehn.

Pommershof bei Pielburg in Hinterpommern,
den 20. März 1853.

Victor Louis Olberg.

Rittergüter jeder Grösse

in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreussen, Sachsen, Schlesien u. s. w. habe ich zum Verkauf im Auftrage und gebe reellen zahlungsfähigen Käufern nähere kostenfreie Auskunft.

S. Militsch, Berlin, Brüderstr. Nr. 40.

Kaufgesuch.

Eine Apotheke mit einer Einzahlung von 6000 Thlr. wird zu einem den heutigen Conjuncturen angemessenen Preise recht bald zu übernehmen gesucht. Bei Versicherung der nöthigen Discretion wollen nur Selbstverkäufer das jährliche Mediz.-Geschäft und Verkaufsbedingungen unter versiegelten Adressen der Wohll. Vossischen Zeit.-Exped. S. N. anzeigen.

Der heutigen Zeitung liegt für die Berliner Abonnenten eine Ankündigung des Berliner Tages-Telegraphen bei.

E. Litfaß, Adlerstraße 6.

50 Mahagoni-Sophas in Plüsch, Seide, Wolle, Damast, von 9 Thlr. an, Umzugswegen bis Ende dieser Woche außerordentlich billig Jägerstr. 10, Parterre.

Haus-Verkauf in Dresden.

Ein daselbst in schönster Geschäftslage befindliches, sowohl zu herrschaftlicher Wohnung, als zu gewerblichen Zwecken geeignetes großes, gut rentirendes Haus soll billig und gegen verhältnißmäßig geringe Anzahlung verkauft werden. Näheres auf Briefe, bezeichnet: N. M. L. poste rest. Dresden.

Preußisches Wochenblatt

zur Besprechung politischer Tagesfragen.

Auf dieses bis zum Schluß der Kammern jeden Mittwoch und Sonnabend, von da ab wieder nur Sonnabends erscheinende Wochenblatt nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes Bestellungen an; für Berlin die Expedition: Oranienburgerstr. 27, so wie die bekannten Spediteure. Abonnements-Preis für Berlin vierteljährlich 22½ Sgr., mit Botenlohn 25 Sgr. Auswärts 27½ Sgr. Bestellungen auf das zweite Quartal 1853 wolle man auswärts möglichst frühzeitig bei dem nächsten Postamt machen.

Die Expedition des Preuß. Wochenblatts,
Oranienburgerstr. 27.

Auf frühere Anfragen mich beziehend, erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich jetzt im Stande bin, in meinem Pensionat einige junge Mädchen aufzunehmen.

Berlin, den 27. März 1853.
Minna Struntz, geb. Albrecht, Alexandrinenstr. 35.

In einer lebhaften Provinzialstadt wird ein Material-Geschäft vorläufig erst zu pachten, späterhin auch zu kaufen gesucht. Adressen werden franco in der Vossischen Zeitungs-Expedition zu Berlin unter K. 14. erbeten.

So eben erschien bei F. A. Brockhaus in Leipzig und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Leben des Königl. Preuß. Wirkl. Geheimen Rathes

Georg Wilhelm Keßler,

Biographen Ernst Ludwig Heim's.
Aus seinen hinterlassenen Papieren.
Mit Keßler's Bildniß.
8. Geh. 2 Thlr. 12 Ngr.

Die Zeitungs-Spedition

von Buchalsky Nachfolger, Fischerstr. 22,

empfiehlt sich zur pünktlichsten Besorgung sämmtlicher hies. u. auswärt Zeitungen, Intell.- u. Amts-Blätter u. s. w. Gütige Bestellungen werden baldigst erbeten.

Sommer-Neuheiten bei Herrmann Gerson.

In meinem reichhaltigen Waaren-Lager sind sämmtliche Artikel desselben für die beginnende Saison mit Nouveautés auf das Sorgfältigste ausgestattet worden. Die schönen, neuen Stoffe, die von den früheren Moden so abweichenden Façons, die große Auswahl derselben werden viel Ueberraschendes darbieten, weshalb ich mir erlaube, hierdurch besonders darauf aufmerksam zu machen.

Herrmann Gerson,
Königl. Hof-Lieferant.

Böhm. fette Fasanen, Hamb. Hühner wöchentlich 3 Mal, Hamburg. Caviar, Sardines à l'huil erh. und stellt billige Preise, auch erw. Schneehühner und Auerhähne

W. de Neve, Friedrichsstraße 82.

K. Renard,
Friedrichsstr. 181, zw. Tauben- und Mohrenstraße,

empfiehlt als besonders billig:

Elegante Haubenbänder à 2 Sgr. Elle.
Desgleichen Cravatten und Hutbänder à 4 Sgr.
Gestickte Chemisetts in neuen Façons von 7½ Sgr.
Desgl. Aermel in neuen Façons von 5 Sgr.
Schön kleidende Negligée-Häubchen von 10 Sgr

Gaymard, chapelier, a l'honneur de prévenir le public que son magazin est ouvert Gertrautenstr. 27, que l'on trouvera chez lui des chapeaux de premier goût aussi léger que possible et à des prix modérés.

Chez LOHSE,
46. Jägerstrasse, Maison de Paris,

Dépôsitaire général autorisé — on est sûr de trouver de véritables parfumeries, de savons superfins, eaux de toilette, crême rouge et blanc végétal, brosseriees bravétées pour les dents, pour les cheveux, pour les ongles, peignes de toutes les qualités et tous les articles de toilette superfins des premières fabriques de Paris et de Londres.

Zähne ohne Haken u. Bänder.

John Mallan, Zahnarzt von London, setzt Ocanor-Zähne ohne Haken und Bänder und ohne Ausziehen der Wurzel ein, füllt hohle Zähne mit seinem pâte minérale succédaneum und befestigt wackelnde Zähne. Zu consultiren täglich, außer Sonntags, von 9—4 Uhr Französische Str. 64, Bel-Etage.

Von Dubarry's Revalenta Arabica

empfangen wir allwöchentlich neue Zusendungen, und verkaufen dieselbe in Dosen von ½ Pfd. à 17½ Sgr., 1 Pfd. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfd. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfd. 9 Thlr. 15 Sgr. Aufträge von außerhalb werden prompt effectuirt.

Felix & Sarotti,
191 Friedrichsstraße 191, Ecke Kronenstraße.

Schwarzer Pecco-Blüthenthee,
sehr fein und kraftvoll im Geschmack, à Pfd. 2½ Thlr.
Neue Ostindische Theehandlung,
Friedrichsstr. 81, zwischen der Behren- u. Französischen Straße.

Avis aux marchands de modes de l'Etranger principalement de la Russie et la Pologne. On trouve chez moi le plus considérable et le meilleur choix en chapeaux, coiffures, bonnets, fleurs fines françaises et fournitures de modes.

Les modèles ainsi que les copies des dernières modes de Paris se vendent à des prix très-raisonnables, mais invariables. L'emballage pour la Russie et la Pologne se fait de la nouvelle manière legère.

C. A. Wietzer, fournisseur de la cour, Jägerstrasse 32, à Berlin.

Für die von auswärtigen Staaten und Provinzen zum Einkauf von Modellen hier eintreffenden Modisten die ergebene Nachricht, daß von heut ab täglich mehrere Sendungen der neuesten Moden bei mir anlangen; hauptsächlich erlaube mir, auf diese in Hüten, — auch Strohhüten, Coiffüren, Hauben, Franz. feinen Blumen, Fournituren, Weißzeugstickereien, Kanten, Blonden 2c. zu billigen, aber festen Preisen für en gros und détail aufmerksam zu machen.

Die Auswahl, an Größe sowohl, als an Pracht, dürfte zu den ersten in Nord-Deutschland gezählt werden.

C. A. Wietzer, Hoflieferant, Jägerstr. 32.

Benachrichtigung.

Um den Inhabern der in diesem Jahre zur Amortisation durch Pari-Verloosung

gelangenden

Oberschles. Eisenbahn-Stamm-Actien Litt. B.
und
Köln-Minden Eisenbahn-Stamm-Actien

Gelegenheit zu geben, sich vor dem Agio-Verlust zu schützen, beabsichtigen wir gegen Vergütigung

von 1 Thlr. pro Stück von 100 Thlr. der Oberschlesisch. Eisenbahn-Stamm-Actie Litt. B.
und
von 1 Thlr. pro Stück von 200 Thlr. der Köln-Minden Eisenbahn-Stamm-Actie

die Garantie dergestalt zu übernehmen:

daß wir gegen Ausgabe von Verpflichtungs-Scheinen, welche den einzelnen Actien beigefügt werden können, jede in diesem Jahre ausgeloosste Stamm-Actie inclusive Zins- und Dividendenschein gegen eine dergleichen unverlooste Actie mit dem laufenden Zins- und Dividendenschein sofort nach Bekanntmachung der Ziehungsliste umtauschen.

Diejenigen Inhaber dieser beiden Actien-Gattungen, welche den derzeitigen Umtausch wünschen, werden ersucht, sich spätestens

bis zum 14. Mai d. J.,

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr,

bei einem der Unterzeichneten zu melden, woselbst die Verpflichtungs-Scheine gegen Einreichung eines doppelt angefertigten, mit dem Namen des Inhabers unterschriebenen Nummer-Verzeichnisses in Empfang genommen werden können.

Zur Sicherstellung der resp. Herren Actien-Inhaber haben wir eine entsprechende Summe der beiden Actien-Gattungen bei dem mitunterzeichneten Banquier-Hause Herren Meyer u. Co. deponirt.

Berlin, 26. März 1853.

Gebrüder Arons, Behren- und Friedrichsstr.-Ecke. — Hirschfeldt u. Wolff, Unter den Linden 27.
Joseph Jaques, Oberwallstr. 3 — Meyer u. Co., Behrenstr. 44. — Otto Philippsborn, Behrenstr. 72.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Die Verlobung meiner Tochter Wilhelmine mit dem Premier-Lieutenant im Königl. Preuß. 7ten Ulanen-Regiment Herrn Hugo von Boddien zeige ich hierdurch ergebenst an.

Schwerin, den 24. März 1853.

Sophie von Maltzahn,
geb. Schoultz von Ascheraden.

Frl. Hermine Remin mit Hrn. R. Hellmann hiers.; Frl. Emilie Tietz mit Hrn. Jul. Jurisch zu Luckenwalde; Frl. Bertha Reisser mit Hrn. Dr. Reisser in Liegnitz; Frl. Theresia Triumph mit Hrn. Kaufm. Deinert in Breslau.

Verbindungen.

Hr. Dr. Arndt mit Frl. Sidonie Haller zu Neustrelitz.

Geburten.

Die gestern Abend 8½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Agnes, geb. von Bültzingslöwen, zeige ich theilnehmenden Bekannten und Verwandten statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst an.

Stendal, den 27. März 1853.

von Westernhagen,
Hauptmann im 26. Infanterie-Regiment.

Die heute früh ¾10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem kräftigen Knaben beehrt sich ergebenst anzuzeigen

Guido Graf von Schweinitz u. Krain,
Freiherr zu Kauder,
Major a. D. u. Landes-Aeltester.

Berghof, den 27. März 1853.

Die heute Mittag 11½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Thekla, geb. von Leipziger, von einem gesunden Töchterchen beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Berlin, den 28. März 1853.

von Guretzky-Cornitz,
Lieutenant im 3. Ulanen-Regiment.

Ein Sohn dem Hrn. W. Einwaldt hiers.; Hrn. Aug. Wernicke hiers.; eine Tochter dem Hrn. J. Barth hiers.; ein Sohn dem Hrn. Dr. Wolff in Krotoschin; ein Sohn dem Hrn. Rittergutspächter Leitloff in Wenig-Rackwitz; eine Tochter dem Hrn. Rittergutsbesitzer Dittrich in Seitendorf; eine Tochter dem Hrn. Apotheker Matthesius in Wreschen.

Todesfälle.

Tief trauernd zeige ich hiermit den am 24sten d. Mts., Abends 5½ Uhr, zu Jagdschloß Kadlub nach schweren Leiden erfolgten Tod meines lang bewährten treuen Freundes, des Freiherrn Anton Stillfried Ratonitz, der zugleich durch 23 Jahre mein und meines verstorbenen Vaters Geschäftsführer war, ergebenst an; wer seinen vollen Werth kannte, wird meinen Verlust ermessen.

Stubendorf, den 26. März 1853.

Hyacinth Ernst Graf Strachwitz.

Mit Bezug auf obige Anzeige bitte ich alle meine so wie des Verstorbenen geehrten Herren Geschäfts-Correspondenten, alle Briefe direct an mich zu adressiren.

Stubendorf bei Oppeln, den 26. März 1853.

Hyacinth Ernst Graf Strachwitz.

Es hat dem Herrn gefallen, heute Abend 10½ Uhr unsern kleinen Henning in Folge einer Lungenentzündung, im Alter von nicht ganz 8 Monaten, wieder zu sich zu rufen.

Schönebeck, den 27. März 1853.

Gustav von Oertzen,
Lieutenant im Königl. Preußischen 10. Husaren-Regiment.
Clara von Oertzen,
geborene von Alvensleben.

Der Herr über Leben und Tod hat unseren lieben, innig geliebten, bald zwölfjährigen Sohn, Friedrich Wilhelm Victor in der Nacht vom 24. zum 25. d. Mts., halb 12 Uhr, zu Sich gerufen.

In kurzer Lebenszeit hatte er viel, sehr viel gelitten. Aber sein letztes Krankenlager war, wenn schon angst- und schmerzvoll, nur ein zweitägiges, sein Ende sanft wie das Einschlafen eines guten frommen Kindes, und ein gutes, frommes Kind war er, mehr wie die meisten, im vollsten und besten Sinne des Wortes.

Ehre Gott dem Herrn und Dank und Anbetung für solche Gnade, Ihm unserm alleinigen Schild und großen Trost!

Allen lieben Verwandten und Freunden diese Anzeige anstatt besonderer Meldung und die Bitte um stilles Beileid.

Lübben, den 26. März 1853.

Karl Friedrich Georg
Freiherr von Rechenberg,
Geh. Regierungsrath a. D.,
Luise Ferdinandine Charlotte
Freifrau von Rechenberg,
geb. v. Witucka.
(als Eltern und im Namen ihrer zwölf Kinder).

Heute Vormittag 11½ Uhr starb unser zweites liebes Söhnchen Johannes am Scharlachfieber im Alter von 3 Jahren 7 Monaten. Solches erlauben wir uns, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt ergebenst anzuzeigen.

Bublitz, 24. März 1853.

Der Prediger Lehmann nebst Frau,
geb. v. Belling.

Nach kurzem Unwohlsein verschied plötzlich heute, am ersten heiligen Osterfeiertage, Nachmittags 5 Uhr, meine theure innigst geliebte Gattin Johanne Amalie geb. Blumenthal, im noch nicht vollendeten 53sten Lebensjahre und im 35sten Jahre unserer glücklichen Ehe.

Allgemeine Liebe und Hochachtung folgen ihr wohlverdient in's frühe Grab, und werden Freunde und Bekannte meinen unendlichen Schmerz ermessen.

Osterburg, den 27. März 1853.

Bernau,
Kreis-Kassen-Rendant.

Frau Marie Krüger hiers.; Frau Caroline Dobermont hiers.; Frau Johanna Hedecke hiers.; Frau Friederike Schütze hiers.; Hr. Bürgermeister Kauffer in Groß-Strehlitz; Hr. Kaufmann Hensel in Leobschütz; Hr. Rittergutsbesitzer Dabisch in Riesenthal; Frl. Anna v. Thielau in Breslau; ein Sohn des Hrn. Kaufmann R. Staats in Breslau.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 29. März. Im Opernhause. (45. Vorstellung.) Der Feensee. Anfang 6 Uhr. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 30. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male wiederholt: Ein prächtiger alter Knabe. Hierauf: Der geheime Agent. — Kleine Preise. — Der Billet-Verkauf zu den beiden Dienstags-Vorstellungen beginnt erst Montag, den 28. d. M.

Mittwoch, den 30. März. Im Opernhause. 31. Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung. Wilhelm Tell. Anfang 6 Uhr. — Kleine Preise.

Im Schauspielhause. Vierte Vorstellung der Französischen Theater-Gesellschaft unter Direction des Herrn Armand. 1) Un Soufflet n'est jamais perdu. 2) Bruno-le-Fileur. (M. Félicien: Couturier.) — Kleine Preise.

Donnerstag, den 31. März. Im Opernhause. (46. Vorstellung.) Der Wildschütz, oder: Die Stimme der Natur. Komische Oper in 3 Acten, frei nach Kotzebue. Musik von A. Lortzing. (Frl. J. Wagner: Baronin Freimann. Herr Salomon: Graf v. Eberbach.) Hierauf: La Seguidilla. Spanischer Nationaltanz von P. Taglioni. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 32. Abonnements-Vorstellung. Die Komödie der Irrungen. Lustspiel in 3 Acten, von Shakespeare, für die Bühne eingerichtet von C. v. Holtey. — Kleine Preise.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Mittwoch, den 30. März. Alles durch den Magnetismus, Posse mit Gesang und etwas Zauberei in 3 Abtheilungen (4 Tableaux), von C. A. Görner. Musik von Stiegmann. Erste Abtheilung: Die Brautschau (in 2 Tableaux). Zweite Abth.: Die nächtliche Promenade. Dritte Abtheil.: Die Senatorenwahl. Vorher: Wenn Einen der Schuh drückt, oder: Kleine Ursachen, große Wirkungen. Lustspiel in 1 Act nach dem Französischen, von A. Bahn. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. 2c. Anfang: 6½ Uhr. — NB. Eingetretener Hindernisse wegen kann die für heute angekündigte Vorstellung: Die Journalisten, nicht stattfinden.

Donnerstag, den 31. März. Zum Benefiz für Frl. Albert. Zum ersten Male: Des Königs Ehrenschuld, dramatisches Gedicht in 1 Act, von Wachenhusen. Hierauf, zum 1sten Male: Das rothe Käppchen, oder: Hilft's nichts, so schadet's nichts, komische Oper in 2 Acten. Musik von Dittersdorf. — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 2c.

Sennora Pepita de Oliva wird im Laufe dieser Woche noch zwei Mal auftreten, und zwar Freitag den 1. und Sonnabend den 2. April. Der Billet-Verkauf zu diesen beiden Vorstellungen beginnt von heute ab.

Königstädtisches Theater.

Charlottenstr. 90.

Mittwoch, den 30. März. Der böse Geist Lumpacivagabundus, oder: Das liederliche Kleeblatt. Zauberposse mit Gesang in 3 Acten, von J. Nestroy. (Frau Ad. Beckmann: Camilla, Herr Philipp Grobecker: Knieriem.)

Donnerstag, den 31. März. Doctor Faust's Zauberkäppchen, oder: Die Herberge im Walde. Posse mit Gesang in 3 Acten, von Fr. Hopp. (Frau Ad. Beckmann: Waltraud.)

Olympischer Circus von E. Renz,

Friedrichsstraße Nr. 141a.

Mittwoch, den 30. März. Great steeple chase, oder Jagdrennen mit Hindernissen. Der arabische Hengst Emir, dressirt von E. Renz. Tours de force perilleux, par le jeune Baptiste Loisset. Graziöse Tänze und Sprünge von dem jungen Käthchen Renz.

Donnerstag, den 31. März. Auf besonderen Wunsch wiederholt: Equestrische Wettkämpfe.

E. Renz, Director.

Gesellschaftshaus.

Einem wohllöblichen hies. Schlächter-Gewerk die ergebenste Anzeige, dass der diesjährige Gewerks-Ball am Quartalstage Montag den 4. April im Gesellschaftshause stattfindet, und Billets à 10 Sgr. s. w. Logen und Nischen im Comtoir des Hauses zu haben sind.

Entrée an der Casse à Person 10 Sgr. Anfang 8 Uhr.

Auch erlaube ich mir einem hochgeehrten Publicum die ergebenste Anzeige zu machen: dass, da ich in diesem Jahre Tivoli nicht übernommen, das Gesellschafthaus auch für den Sommer für Privatfestlichkeiten jeder Art geöffnet bleiben, und Diners, Soupers u. Hochzeiten bei guter Küche u. die besten Weine stets auf das Prompteste ausgeführt werden.

Ferd. Schmidt.

Die Aufführung der Passions-Musik von J. S. Bach nach dem Matthäus, welche vor dem Fest hat aufgegeben werden müssen, wird auf mehrfach geäußerte Wünsche an einem der ersten Tage der künftigen Woche in unserem Saale stattfinden.

Die Vorsteherschaft der Sing-Akademie.

Versammlung des kirchlichen Central-Vereins in der Provinz Sachsen, am 5. u. 6. April d. J. zu Gnadau.

Vortrag des Herrn Präsident Göschel am 5. Nachmittags.

Für die arme evangelische Gemeinde in Krabschütz und Lipkowitz (siehe Nr. 71 unserer Zeitung) sind eingegangen:

Von dem Rittergutsbesitzer, Rittmeister v. Arnstedt auf Groß-Kreutz 5 Thlr. Von der Frau Rittmeister v. Arnstedt 5 Thlr. Summa 10 Thlr. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 35 Thlr. 10 Sgr.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Stralsund: Verurtheilungen. — Posen: Dampfschifffahrt. — Magdeburg: Haussuchung. — Koblenz: Notiz.
München. Das Lotto. Personalien. — Stuttgart: Diplomatie. — Karlsruhe: Hofnachricht. Oesterreichische Aufkäufe. — Heidelberg: Haussuchungen. — Darmstadt: Zur Regelung der Auswanderung. — Frankfurt a. M.: Vom Bundestag. Die Beschwerde des Kammerherrn v. d. Kettenburg. — Weimar: Eine gerichtliche Entscheidung. — Meiningen: Hofnachricht. Judengesetz. Volkszählung. — Fürstenthum Lippe: Aufhebung der Verfassung. — Hannover: Hofnachricht. Robert Blum's Portrait. Börse. — Oldenburg: Demokratische Zeitung. — Rostock: Reformjüdische Differenzen.
Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Personalien. Vermischtes.

Ausland. Frankreich. Paris: Man weiß noch nicht, wann der Papst nach Frankreich kommt. Zur orientalischen Frage. Rundschreiben des Ministers der General-Polizei. Tagesnotizen. Papst. Deputation.
Großbritannien. London: Zur communistischen Propaganda. Demokratische Schiffs-Capitaine. Erweiterung in der communistisch-lithographischen Anstalt. Kossuth. Southern. Macaulay. Bank.
Italien. Modena: Notiz. — Rom: Vermischtes.
Spanien. Madrid: Aus den Cortes.
Schweiz. Bern: Dankbarkeit des Kaisers Louis Napoleon. Zur Presse. Der falsche Tyrtäus. Aus der Oesterreichischen Note. Antwort. Mazzinistisches. Zur schwebenden Frage. Allarm in Lugano.
Belgien. Brüssel: Prozeß des Marquis de Larochejacquelein gegen den Redacteur der „Nation".
Türkei. Konstantinopel: Zu dem Ministerwechsel.

Börse von Berlin, den 27 März

Die Börse, Anfangs durch Liquidationsverkäufe in matterer Stimmung, nahm bald eine entschieden günstige Wendung und die meisten Effecten, namentlich Verbacher Actien, wie auch Mecklenburger und Fr.-Wilh.-Nordbahnactien blieben zu steigenden Coursen gefragt.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Anleihe	4½	101½ B.	Schles. Pfdbr.	3½	99⅞ G.
St. do. 50u.52	4½	102⅞ a ⅞ bez.	d B.v.St. gar.	3½	
St. Schuldsch.	3½	93 bez.	Rentenbriefe:		
Seeh. Präm.s.	—	149 bez.	Kur- u. Neum.	4	101½ bez.
K. u. N. Schld.	3½	92⅞ B.	Pommersche	4	101½ bez.
Brl. St.-Obl.	4½	102½ B.	Posensche	4	101½ B.
do. do.	3½	92⅞ B.	Preußische	4	101½ G.
K. u. Nm. Pfdb	3½	100½ bez.	Rh. u. Westph	4	101 B.
Ostpreuß. do.	3½	96½ G.	Sächsische	4	101½ B.
Pomm. Pfdbr.	3½	100 bez.	Schlesische	4	101½ B.
Groß. Pos. do.	4	105 bez.	P.B. Anth. sch.	—	109 bez.
do. do.	3½	98 B.	C.-B. Bk.-Act.	—	
Westp. Pfdbr.	3½	96½ B.	F. Gldm. à 5 t.	—	111⅛ bez.

Eisenbahn-Actien

Aach.-Düsseld.	4	95½ bez.	Kiel-Altona	4	10½ B.
Aach.-Mastr.	4	69½ a 70 bez	Liv.-Florenz.	4	90½ G.
Amst.-Rotterd.	4	83½ bez.	Ludw.-Berb.	4	121 a122 bez.
Berg.-Märk.	4	71½ a ⅜ bez.	Mgdb.-Hlbrst.	4	180 a181 bez.
do. Prior.	5	103½ G.	Mgdb.-Witth.	4	49½ bez.
do. 2. Ser.	5	102½ B.	do. Prior.	5	
Brl. Anh. A.B.	4	131½ a 32½ bez.	Mecklenburg.	4	50a49½a50½ b.
do. Prior.	4	101 G.	N.-Schl. Mrk.	4	100⅝ bez.
Berl.-Hamb.	4	108½ a 9 bez. B.	do. Prior.	4	100⅝ B.
do. Prior.	4½	103½ bez.	do. do.	4½	101½ bez. u. G.
do. 2. Em.	4½	103 G.	do. 3. Ser.	4½	101½ G.
Brl.P. Mgdb.	4	91 a ½ bez.	do. 4. Ser.	5	
do. Prior.	4	99½ bez.	do. do. Zwgb.	—	60 bez. u. G.
do. do.	4	101½ B.	Oberschl. L. A.	3½	222 a 23 bez.
do. L. D.	4½	101½ bez	do. L. B.	3½	183 a 184 bez.
Berl.-Stettin	4	157,156,½ bez	Prz. W., St. B	4	47½ bez.
do. Prior.	4½	103½ B.	do. Prior.	5	
Bresl.-Freib.	4	137 a 136½ bez.	do. 2. Ser.	5	
Brieg-Neisse	4	83 G.	Rheinische	4	90, 89½, 90 bez.
Cöln-Minden	3½	120,19½,20½ b.	do. St.-Prior.	4	96½ bez.
do. Prior.	4½	102½ G.	do. Prior.	4	98 bez.
do. do.	5	103 B.	do. v. St. gar.	3½	91½ B.
Crac.-Ob. schl.	4	94 G.	Ruhr. C. K. G.	3½	95½ G.
Düssld. Elbrf.	4	90 G.	do. Prior.	4½	101 B.
do. Prior.	4	99 bez.	Starg.-Posen	3½	93 bez.
do. do.	5	103½ B.	Thüringer	4	106½ bez.
Frkft.-Hanau	3½	102½ bez.	do. Prior.	4½	103 G.
F.-W. Nordb.	4	53,52½,53½ bz.	Wilhelmsbhn.	4	205 a 208 bez.
do. Prior.	5	102½ B.	Zarskoje-Sel.	—	

Ausländische Fonds.

Rs. Engl. Anl.	5	118½ bez.	P. Bk.-C. L. B.	—	23 G.
do. do. do.	4½	104½ B.	Span. inländ.	3	
do. bei Stiegl.	4	97½ bez.	do. neue dif.	1	23½ G.
b. p. Schatzobl.	4	92½ bez.	Kurh. P. 40 t.	—	39¾ a ½ bez. u. G.
Poln. Pfandb.	4	98½ G.	N. Bad. A. 35 fl	—	22⅞ G. 23 B.
do. Bk.-C. L. A.	5	98½ bez.	Sch. Lippe PS	—	31 B.
P. P.-O. 500 fl.	4	92½ bez.	Dess. B. A. L. A	4	
do. à 300 fl.	—		do. do. L. B.	4	

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz.	142⅞ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅜ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz.	151⅜ G.
do.	300 Mk.	2 Mt.	151 G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 22½ B.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 a ⅞ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	92½ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅛ G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Cour. in 14-Thl.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Fl.	2 Mt.	99½ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	108½ G.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 28. März. 3% Rente 79,80. 4½% 103,75. — 3% Span. 43½ 1% Span. 24½.

London, 28. März. Consols 99½ a 100. Spanier 3% 49. Span. 1% 24½ a 25½. Sardinier —. Oester. Anleihe gefragt 99. Getreidemarkt, Zufuhr gering, Gerste und Hafer gefragt, Wetter günstig.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Leipzig, 26. März. Leipzig-Dresden 208 B., 207 G. Sächsisch-Baierische 91½ B., 91½ G. Sächsisch-Schlesische 103 B., 102½ G. Löbau-Zittau 28½ B., 28 G. Magdeburg-Leipziger 310 B., 307½ G. Berlin-Anhaltische 133 B. Berlin-Stettiner 156½ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Thüringer 107½ B., 107 G. Cöln-Mindener —. Altona-Kieler 110 B. Anhalt-Dessauer Landes-Bankactien Lit. A. 169½ G. do. Lit B. 152½ B., 151½ G. Preuß. Bank-Antheile —. Oesterr. Banknoten 93½ B., 93 G.

Wien, 26. März. Silber-Anlehen 106⅞. 5% Metall. 94½. 4½% Metall. 85½. Bank-Actien 1416. Nordbahn 241½. 1839r Loose 147½. 1834r Loose 218. Lombardische Anleihe 100½. Gloggnitzer 156½. London 10 50. Augsburg 109½. Hamburg 161½. Amsterdam 152½. Paris 130. Gold 14½. Silber 9½.

Metall., Lombard. Anleihe und Nordbahn-Actien steigend und lebhaft begehrt, Gloggnitzer dagegen wegen Tracirung der Concurrenzbahn niedriger offerirt, Bankactien matter, Loose fest, Wechsel und Cantanten wenig verändert.

Frankfurt a. M., 26. März. Nordbahn 54. Metall. 4½% 77½. do. 5% 85½. Bank-Actien 1544. 1839r Loose 135½ B. 1834r Loose 198. 3% Spanier 43½ B. do. 1% 24½. — Badische Loose —. Kurhessische Loose 39½. Wien 109½. — Lombardische Anleihe 91½. London 119½. Paris 94½. Amsterdam 100½. Livorno-Florenz —. Ludwigshafen-Berbach 121. Pfälzische Ludwig-Maximilians-Bahn 103½.

Nur in Berbacher, Maximilian und Frankfurt-Hanauer Actien, in letzteren zu steigenden Coursen war lebhaftes Geschäft, Oester. und Span. Fonds unbelebt.

Hamburg, 26. März. Berlin-Hamburg 107½. Magdeburg-Witteberge 48. Köln-Mindener 118½ B. Cosel-Oderberger 197 B. Mecklenburger 49½. Altona-Kieler 107½. — Friedr.-Wilh.-Nordbahn 52½ B. Span. 3% 41½. do. 1% 23½. Rheinische 91½ B. Wenig Geschäft.

Paris, 26. März. Course fest, besonders Actien beliebt. [illegible]

Markt-Berichte.

[illegible]

Bei stillem Geschäft unwesentliche Preis-Aenderungen in allen Artikeln.

Stettin, 26. März. Weizen unverändert, 89—90 ℔. gelber pr. Frühjahr 61½ Rt. bez., 60 Wispel 91½ ℔. gelber schles. schwimmend pr. Connoissement 61½ Rt. bez.

Roggen fest, pr. März 82 ℔. —, pr. Frühjahr 82 ℔. 45½ Rt. bez. u. B., pr. Mai—Juni —, und pr. Juni—Juli 82 ℔. 45 Rt. bez. u. G., 75 Wispel 87 ℔. bei erst offenem Wasser von Wolgast abzuladen 48 Rt. bez.

Gerste loco geräumt, pr. Frühjahr 74—75 ℔. pomm. 37½ Rt. offerirt.

Heutiger Landmarkt: Weizen 56 a 61, Roggen 45 a 48, Gerste 38 a 40, Hafer 28 a 31, Erbsen 48 a 52 Rt.

Rüböl Anfangs steigend, schließt etwas mehr angetragen, loco 10½ Rt. B., pr. März—April 10½ Rt. B., 10¹¹⁄₁₂ Rt. G., pr. April—Mai 10⅞ Rt. bez. u. G., pr. Mai—Juni —, pr. Juni—Juli —, pr. August—September —, pr. September—October 10⅞ a ⅞ Rt. bez. u. B.

Spiritus flau, am Landmarkt ohne Faß 17½ % bez. u. B., loco ohne Faß 17½ % bez. u. B., mit Faß 17½ % bez., pr. März—April —, pr. Frühjahr 17½ % B., 17½ % bez., pr. [illegible]

[illegible]

chen 38 Rt., effect. 37 Rt. Rübkuchen 70 a 73 Rt. Leinkuchen 10½ a 12½ Rt.

Eisenbahn-Anzeiger.

Berlin-Stettiner.

Februar-Einnahme	49,049 Rt.
Februar vor. J.	46,831 Rt.
d. J. mehr	2,218 Rt.

Mehreinnahme in den ersten 2 Monaten 6896 Rt.

Eisenbahn-Anzeiger.

Köln-Mindener.

Februar-Einnahme für Pers.	41,885 Rt.	3 Sgr.	— Pf.
Februar vor. J.	44,117 Rt.	29 Sgr.	10 Pf.
weniger	2,232 Rt.	26 Sgr.	10 Pf.
für Güter	99,965 Rt.	15 Sgr.	6 Pf.
Februar vor. J.	91,892 Rt.	17 Sgr.	9 Pf.
also mehr	8,072 Rt.	27 Sgr.	9 Pf.
im Ganzen mehr	5,840 Rt.	— Sgr.	11 Pf.
Januar und Februar	291,584 Rt.	23 Sgr.	1 Pf.
im vor. J.	274,200 Rt.	21 Sgr.	1 Pf.
also mehr	17,384 Rt.	[illegible]	[illegible]

[illegible]

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

[illegible]

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr. 5.

Beilage zu Nr. 72. der Neuen Preußischen Zeitung.

Was thut den Gemeinden Preußens vor Allem Noth?

(Von einem Rheinländer.)

In den letzten Tagen ist bei Abschaffung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 so Vieles für und gegen dies Gesetz, so wie dessen Principien und eventuelle Consequenzen hin und wieder gesprochen worden, daß es der Mühe lohnt, die Aufmerksamkeit auf einen Hauptpunkt aller und jeder Gemeinde-Gesetzgebung, nämlich das Recht auf Niederlassung hinzuleiten, indem ja baldigst Vorlagen und Berathungen über die besonderen provinziellen Gemeinde-Ordnungen erfolgen sollen.

Jedem sind die tiefen Schäden des sogenannten modernen Staates, namentlich seit den Ereignissen von 1848 an, so tief in's Gedächtniß gegraben, daß es wahrlich Keinem, der es mit seinem Lande wohl meint, zu verargen ist, auf Mittel und Wege zu sinnen, um diese Schäden in ihren praktischen Wirkungen wenigstens einigermaßen mildern zu können.

Wie lauten nun die einzelnen Schlagwörter der Parteien, wodurch jenen Uebelständen abzuhelfen sei: „Association“, rufen die Demokraten; „Vereinigung des Proletariats“, predigen die Socialisten und Communisten; „Errichtung von Spar- &c. Kassen, Bildungs-Vereinen, Verbreitung von Bildung aller Art“, tönt es aus dem Lager der Liberalen; „Corporationen, Innungen, werkthätiges Christenthum“ ist der Ruf der Kirchlichen, so wie der Reactionäre.

Wenn nun auch die subjectiven Ansichten, welche jenen Partei-Schlagwörtern zu Grunde liegen, wesentlich von einander verschieden sind, so liegt ihnen doch allen **eine** Anschauung zu Grunde, in welcher diese Extreme sich wesentlich vereinigen; sie wollen nämlich alle eine Einigung der verschiedenen Klassen, eine Interessen-Vertretung, eine Emancipation von der Herrschaft des Capitals, einen Stützpunkt gegen die Auflösung der Gesellschaft in Atome; sie wollen überhaupt, daß der Mensch, hingewiesen auf höhere und nicht allein auf materielle Interessen, sich als berechtigtes Wesen in einer Art Genossenschaft resp. Gemeinschaft der Herrschaft des Geldes und des Capitals, so wie dessen Consequenzen, mit allen Kräften widersetze. Es liegt auf der Hand, daß bei Vorlage der neuen Gemeinde-Ordnung die in den maaßgebenden Regionen unseres Staatslebens vorherrschenden Ansichten des Corporationswesens einen vorwiegenden Einfluß auf jene Institutionen ausüben dürften, und wird es darum höchst wichtig sein, daß auch das **Niederlassungsrecht,** das wichtigste Moment einer Gemeinde-Ordnung, sollen jene Principien irgend dauernde Geltung erhalten, denselben conform ausgebildet werde.

Ohne früherhin verfassungsmäßig mit einem Staats-Bürgerthum versehen gewesen zu sein, galt von 1808 an praktisch das Recht des Staatsbürgerthums namentlich bei der Niederlassung, obgleich ihm die Form, welche jetzt durch die Verfassung garantirt ist, noch fehlte. Bei sämmtlichen Verwaltungs-Behörden fand das Recht der freien Niederlassung treue Freunde und Gönner. Der sorgsam gehegte und gepflegte Grundsatz, „Ein paar gesunde Arme sind stets das beste Capital“, fand allenthalben unmittelbare Geltung, und ihm verdanken wir wesentlich die so überraschend große Vermehrung der Kopfzahl unseres Staates. Zwar sträubte sich Anfangs ein großer Theil der Gemeinden, frühern Traditionen folgend, diesem Grundsatz überall Folge zu geben, allein vergebens. Mochten auch Landräthe, Bürgermeister, Gemeindeverordnete &c. vorbringen, was sie wollten, es war vergebens; die **Regierungen** blieben bei ihrer Ansicht, und von einer Beschränkung der Niederlassung war keine Rede.

In den dreißiger Jahren fanden zwar auf Grund einiger eigenthümlichen Erscheinungen hier und da unerhebliche Beschränkungen statt, sie hatten jedoch einen ziemlich precairen Erfolg. Erst in den vierziger Jahren, und zwar in der letzten Hälfte benannten Decenniums, traten die Consequenzen der freien Niederlassung mit so überraschender Klarheit und so hellleuchtend hervor, daß man sich doch gemüßigt fand, denselben eine nähere Aufmerksamkeit zu schenken. Endlich haben nun gedachte Consequenzen im jetzigen Augenblicke, in geometrischer Progression fortschreitend, eine solche Consistenz gewonnen, daß ihr Wirken mehr als gefährlich zu werden droht.

Was können uns alle Formen, ja alle Corporationen und Statute, durch welche man gedachtem Uebel entgegentreten will, dauernd helfen, wenn es Jedem nach wie vor unbenommen bleibt, das Niederlassungs-Recht mit allen aus demselben entspringenden Rechten überall zu erlangen, wo er irgend Lust hat? Wie will man auf diese zu Recht bestehende flottante Bevölkerung feste Principien gründen? Nur die ansässige Familie bildet ja gerade den Grundstock alles und jedes Gemeindelebens; sie ist in Friede und Leid fest mit der Gemeinde verwachsen und muß gute und schlechte Zeiten, welche über dieselbe hineinbrechen, tragen helfen. Wie will man nun dieselbe kräftigen, wenn sie rechtlich eine nach Gutdünken aufzulösende, mit allen möglichen fremden Elementen jederzeit zu versetzende, gährende Masse bleibt?

Hier helfen Corporationen an und für sich noch nichts, wenn nicht zuerst das Niederlassungs-Recht, welches mit dem Bürger-Recht den Grundpfeiler jeder Corporation resp. Gemeinde-Ordnung bildet, fest und dauernd geregelt wird.

Um nun hier eine feste und dauernde Grundlage zu gewinnen, muß daher die Verleihung des Niederlassungs-Rechtes hauptsächlich von dem Gemeinde-Rath resp. dem Gemeinde-Vorsteher abhängen, und zwar ebenso auf dem platten Lande wie in den Städten, und es gilt besagte Verleihung für alle Fremden, mögen es nun Ausländer oder Einsassen benachbarter Gemeinden sein.

Es wird zwar bei Verweigerung der Niederlassung ein Recurs an den Landrath, Polizei-Director resp. Regierung zulässig sein, jedoch müßten derartige Zulassungen möglicherweise beschränkt und deren Bewilligung Seitens der höher stehenden Behörden zu den seltensten Ausnahmefällen gehören.

Der Grund hierzu liegt hauptsächlich in den praktischen Verhältnissen. Wie viele anrüchige Personen giebt es nicht z. B. in den Gemeinden, deren Leben und Treiben in jeder Art verdächtig ist, denen man jedoch etwas Böses im juristischen Sinne nicht beweisen kann, obgleich Jedermann überzeugt ist, daß sie dem gemeinen Wohl nicht zuträglich sind. Verlangt nun irgend ein Solcher die Niederlassung, so wird der Bürgermeister, falls er sie abschlägt, von der obern Behörde mit dem Passus „N. N. steht nicht im besten Rufe“ nicht gehört werden, und dieselbe wird, wie sie vorschriftsmäßig auch nicht anders kann, dem N. N., falls er **nicht bestraft worden ist**, die Niederlassung unverweigerlich ertheilen.

Häufig tritt auch der Fall ein, daß die Gemeindeverordneten resp. der Bürgermeister dem Einwanderer vorhalten einestheils, es sei für ein Handwerk keine Aussicht auf Erwerb, anderntheils er besitze nicht den nöthigen Unterhalt. Bei Reclamation erwiedert die Regierung dann in der Regel, besagte Vorsorge sei Sache des Individuums und nicht der Gemeindevertreter. Allein, möchte man hier fragen, wer muß denn aufkommen, wenn besagter Einwanderer in Noth geräth? Stets lautet dann die einfache Antwort: die **Gemeinde**. Während so die Gemeinden gesetzlich angehalten werden, alle und jede Angezogenen nach Kräften zu unterhalten, werden sie auffallenderweise stets daran gehindert, sich gegen derlei Anzug resp. dessen nachtheilige Folgen gehörig und umfassend zu vertheidigen. Außer dieser gesetzlichen Niederlassung, giebt es aber auch noch eine, welche, stillschweigend durch Verjährung erworben, eine reichliche Anzugs-Quelle für Proletarier jeder Sorte, namentlich in den großen Städten darbietet.

Bei dieser Berechnung liegen dann in den Städten die Polizeiregister zu Grunde; man rechnet dann mit Abzug der Abwesenheit dieser weder mit vielem Gepäck noch Handwerksgeräthschaft behafteten, allenthalben Arbeit suchenden Bevölkerung drei Jahre zusammen, welche sie in der Regel in einer großen Stadt, theils arbeitend, theils herumstreichend zugebracht haben, und siehe da, ein vollständiges actives Bürgerrecht ist actenmäßig constatirt.

Darf man sich nun wundern, daß die Armen-Budgets der größeren Städte und auch des platten Landes so unverhältnißmäßig zunehmen, wenn auf den Grund der vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen so viele in Ansicht auf Erwerb zweifelhafte Existenzen Jahr aus Jahr ein sich als vollberechtigte Bürger einfinden? Ein Beweis, daß gerade das Niederlassungs-Recht der wundeste Fleck unserer Zustände ist und einer entschiedenen Abhülfe bedarf, findet sich sogar in den socialistischen Schriften. Bekanntlich wollen die rothesten Rothen aus dem westlichen Continent eine tabula rasa machen, und demnach führen sie stets an, daß nach erfolgter tabula rasa dem Staate immerhin das Demobilisirungs-Recht zustehen müßte. Dieses Recht soll nämlich dem Staate die Befugnisse zugestehen, den überflüssigen Theil irgend einer Bevölkerung, welcher sich erwiesenermaaßen in einer Gemeinde selbstständig nicht ernähren kann, nach einem andern Orte hinzubringen, wo mehr Aussicht auf selbstständige Ernährung ist. Wenn nun die Socialisten selbst bei tabula rasa noch solche Principien für nöthig halten, wie viel mehr muß es dann dem modernen Staate daran liegen, doch endlich das Niederlassungs-Recht und die daraus entspringenden Folgerungen mehr in die Hände der Gemeinde-Bürger zu legen und ihnen, so wie ihren Vertretern, die doch aus ihrer Tasche und mit ihren sauern Ersparnissen die Gemeinde-Bedürfnisse decken, auch das Recht zu ertheilen, bei dem Sichten der fremden Einwanderer selbstständig zu verfahren.

C.

(Eingesandt)

Director Kramer,

der Vorsitzende unseres Vereins seit der Stiftung desselben, ist nach Halle an die Spitze der Franke'schen Anstalten berufen. Gestern in der allgemeinen Mittwochsversammlung nahm er Abschied von unserm Verein, nachdem er zuvor noch durch einen Vortrag über den Gründer jener Anstalten, dessen Geburtstag gerade war, uns gleichsam in die neue Aufgabe, welche seiner wartet, mit hinüber geführt hat. Unser Verein verliert eine Leitung, die mit der innigsten Hingabe an die Sache des Herrn die vollste praktische Klarheit und Festigkeit des Urtheils verband, wodurch so mancher gesegnete Erfolg möglich geworden ist. In dankbarer Anerkennung dieser Wirksamkeit fühlen wir uns verpflichtet, unserm lieben Freund und theuern Bruder hier nochmals die Gesinnungen treuer Anhänglichkeit zu bezeugen, durch die wir uns mit ihm auch für die Folge verbunden wissen. Der Herr, welcher sein und unser Gott ist, wolle diese Gemeinschaft mit reichen Früchten in Zeit und Ewigkeit segnen.

Um die Lücke wieder auszufüllen, welche wir beklagen, hat sich der Ober-Consistorialrath Dr. von Mühler, bisher schon Stellvertreter im Vorsitz, auf das Andringen seiner Vereins-Freunde entschlossen, das Präsidium zu übernehmen. Zu seiner etwaigen Vertretung ist Hauptmann von Bonin bestimmt. Außerdem ist die Veränderung anzuzeigen, daß Prediger Kaiser als stellvertretender Secretair in den Vorstand eingetreten ist. Sämmtliche Zuschriften für unsern Verein erbitten wir uns unter der Adresse des ersten Secretairs, Legationsrathes Jordan, Potsdamerstraße Nr. 112. Zuschriften von außerhalb, welche die innere Mission betreffen, können unter dieser Adresse in Kreuzband mit der Aufschrift: „Angelegenheit des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche“ portofrei befördert werden. Die Führung der Kasse ist in den Händen des Commerzien-Raths F. W. Behrendt. —

Wir bemerken noch daß außer den Vorstands-Mitgliedern auch die Verlagshandlung des Kirchlichen Anzeigers, Scharrnstraße Nr. 11, zu jeder weiteren Auskunfts-Ertheilung bereit ist.

Berlin, am Gründonnerstag 1853.

Der Vorstand des Evangelischen Vereins für kirchliche Zwecke.
Arndt. Büchsel. Fournier. Kaiser. Dr. Krummacher. Kuntze. Souchon. Behrendt. v. Bonin. Jordan. Dr. v. Mühler. Wiese. Beyer.

Kirchlicher Anzeiger.

Am 1. und 2. Osterfeiertage predigen in sämmtlichen Kirchen der deutschen Gemeinden. Innerhalb der Stadt: **Parochialkirche:** Am 1. Feiertage: Vorm. Kaiser. Nachm. Arndt. Am 2. Feiertage: Vormitt. Arndt. Nachmitt. Kirsch. — **St. Nicolaikirche:** Am 1.: Vorm. Schweder 8 Uhr. (Beichte und Abendmahl.) V. Schweder 9 Uhr. N. Dr. Jonas 2 Uhr. Am 2: V. Dr. Jonas 8 Uhr. (Beichte und Abendmahl.) V. Dr. Jonas 9 Uhr. N. Eyssenhardt 2 Uhr. — **Klosterkirche:** Am 1.: V. Eyssenhardt 11 Uhr. Am 2.: V. Cons.-Rath Dr. Pischon 11 Uhr — **Marienkirche:** Am 1.: V. Müllensiefen 9 Uhr. N. Lisco 2 Uhr. Am 2.: V. Bischof Dr. Roß 9 Uhr. N. Verduschek 2 Uhr. — **Heilige-Geist-Kirche:** Am 1.: V. Cand. Verduschek 12 Uhr. Am 2.: V. Verduschek 12 Uhr. — **Garnisonkirche:** Am 1.: V. Garnisonpred. Ziehe 10 Uhr. Am 2.: V. Divisionspred. Licent. Strauß 10 Uhr. (Evangelisch-lutherische Gemeinde.) Am 1.: V. Lasius 12 Uhr. Abends 6½ Uhr Cand. Lochte. Am 2.: V. Lasius 12 Uhr. Abends 6½ Uhr Cand. Lochte. — **Waisenhauskirche:** Am 1.: V. Weitling. N. Cand. Hübner. Am 2.: V. Weitling. (Einsegnung und Abendmahl.) N. Cand. Kerkow. — **St. Georgenkirche:** Am 1.: V. Dahms. N. Loos. Am 2.: V. Loos. N. Dr. Couard. — **Sophienkirche:** Am 1.: Früh 7 Uhr Beichte u. Abendmahl. V. Ideler. N. Hülfspred. Müller. Am 2.: Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. V. Sup. Schultz. N. Ideler. — **St. Philippus Ap.-Kirche:** Am 1.: V. Dreist 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Beichte früh 8½ und Sonnabend 3 Uhr.) Abends 6 Uhr Dreist. Am 2.: V. Dreist 9 Uhr. Abends 6 Uhr Dreist. — **Domkirche:** Am 1.: V. Blanck 7 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) V. Divisionspred. Licent. Strauß 9 Uhr. V. Hofpred. Dr. Snethlage 11 Uhr. N. Cand. Francke 2 Uhr. Abends 6 Uhr Hofpred. Dr. Strauß. Am 2.: V. Blanck 7 Uhr. (Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.) V. Hofpred. Dr. Hoffmann 9 Uhr. V. Bischof Dr. Neander 11 Uhr. N. Hülfspred. Weber 2 Uhr. N. Cand. Beckmann 4 Uhr. — **St. Gertraudtkirche:** Am 1.: Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. V. Lisco 9 Uhr. N. Dr. Lisco 4 Uhr. Am 2: Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. V. Dr. Lisco 9 Uhr. N. Cand. Morgenroth 4 Uhr. Abends 8 Uhr Dr. Lisco, Bibelstunde. — **Louisenstadtkirche:** Am 1.: V. Noël 9 Uhr. (Früh 8 Uhr u. Sonnabend 2 Uhr Beichte.) N. Superint. Hetzel 2 Uhr. Abends 6 Uhr Noël. Am 2.: V. Superint. Hetzel 9 Uhr. (8½ Uhr Beichte.) N. Noël 2 Uhr. — **Friedrichs-Werderkirche:** Am 1.: Früh 8½ Uhr Orth und Stahn, Communion. V. Stahn 10 Uhr. N. Orth 3 Uhr. Am 2: Früh 8½ Uhr Communion, Stahn. V. Orth 10 Uhr. N. Stahn 3 Uhr. — **Hofgerichtskirche:** Am 1.: V. Bultmann 11 Uhr. Am 2.: V. Kläden 11 Uhr. — **Dorotheenkirche:** Am 1.: Früh 7 Uhr Communion. V. Brunnemann. N. Cand. Lehmann. Am 2.: Früh 7 Uhr Communion, Brunnemann. V. Vater. N. Brunnemann. — **Jerusalemskirche:** Am 1.: Früh 6½ Uhr Bräunig. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) V. Deibel 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Sonnabend 2 Uhr Beichte.) N. Müller 2 Uhr. Am 2.: Früh 6½ Uhr Deibel. (Beichte und Abendmahl.) V. Bräunig 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Sonntag nach der Nachmittags-Predigt Beichte.) N. Deibel 2 Uhr. — **Neuekirche:** Am 1.: Früh 8 Uhr Beichte und Abendmahl. V. Dr. Sydow 10 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Sonnabend 2 Uhr Beichte.) N. Cand. Festenberg 2 Uhr. Am 2.: V. Dr. Sydow 8 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) V. Ober-Consist.-Rath Dr. Marot 10 Uhr. N. Müller 2 Uhr. — **Dreifaltigkeitskirche:** Am 1.: V. Dr. Krummacher 8 Uhr. (Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.) V. Superint. Kober 10 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Sonnabend 1 Uhr Beichte.) N. Consist.-Rath Beneke 2 Uhr. Am 2.: V. Superint. Kober. 8 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) V. Dr. Krummacher 10 Uhr. N. Consist.-Rath Beneke 2 Uhr. — **Böhmischekirche:** Am 1.: Früh 6 Uhr Knak. (Beichte u. Abendmahl.) V. Köppe 9 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) N. Knak 2 Uhr. Am 2.: V. Knak 9 Uhr. N. Köppe 2 Uhr. — **Charitékirche:** Am 1.: V. v. Tippelskirch 10 Uhr. Am 2.: V. Alt 10 Uhr. — **St. Jakobikirche:** Am 1.: V. Consist.-Rath Bachmann 9 Uhr. (Früh 8½ Uhr und Sonnabend 2 Uhr Beichte) N. Hülfspred. Kollatz 2 Uhr. Am 2.: V. Consist.-Rath Bachmann 9 Uhr. (Früh 8½ Uhr Beichte.) N. Hülfspred. Kollatz 2 Uhr. — **Diakonissen-Bethaniakirche:** Am 1.: V. Schultz 10 Uhr. N. Beyer 3 Uhr. Am 2.: V. Schultz 10 Uhr. N. Beyer 3 Uhr. — **Fr.-Wilh.-Hospitalkirche:** Am 1.: V. Berner 10 Uhr. Abends 6½ Uhr Berner, liturgische Andacht. Am 2.: V. Berner 10 Uhr. — In den Vorstädten: **Invalidenhauskirche:** Am 1.: V. Seidig 9 Uhr. (Früh 8 Uhr Beichte und Abendmahl.) N. Hülfspred. Hanstein 2 Uhr. Am 2.: V. Hülfspred. Hanstein 9 Uhr. N. Seidig 2 Uhr. — **St. Elisabethkirche:** Am 1.: V. Kuntze 9 Uhr. (Nach der Predigt Beichte.) N. Hülfspred. Kollberg 3 Uhr. Abends 6 Uhr im Familienhause Kuntze. Am 2.: V. Kuntze 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Beichte früh 8½ Uhr.) N. Kuntze 3 Uhr. Abends 6 Uhr im Familienhause Hülfspred. Kollberg. — **St. Johanniskirche:** Am 1.: V. Hülfspred. Hanstein 9 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) N. Seidig 2 Uhr. Am 2.: V. Seidig 9 Uhr. N. Hülfspred. Hanstein 2 Uhr. — **Nazarethkirche:** Am 1: V. Blume. N. Blume. (Vocalmusik durch den Gemeinde-Chor.) Am 2.: V. Blume. N. Cand. Koch. — **St. Paulskirche:** Am 1.: V. Bellermann 10 Uhr. (Vocalmusik.) N. Bellermann 2 Uhr. Am 2.: V. Bellermann 10 Uhr. N. Bellermann 2 Uhr. — **St. Matthäikirche:** Am 1.: V. Consist.-Rath Büchsel 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Beichte früh 8½ Uhr u. Sonnabend 3 Uhr.) N. Consist.-Rath Büchsel 3 Uhr. Am 2.: V. Consist.-Rath Büchsel 9 Uhr. N. Consist.-Rath Büchsel 3 Uhr.

Französische Kirchen. **Klosterkirche:** Am 1.: Vormitt. Lorenz 9 Uhr in deutscher Sprache. Am 2.: V. Consist.-Rath Fournier 9 Uhr, Einsegnung in deutscher Sprache. — **Friedrichsstadtkirche:** Am 1.: V. Dr. Henry 9 Uhr in deutscher Sprache. N. Andrié 2 Uhr in französischer Sprache. Am 2.: V. Andrié 9 Uhr, Einsegnung in französischer Sprache. N. Cand. Matthieu 2 Uhr in deutscher Sprache. — **Louisenstadtkirche:** Am 1.: V. Souchon 9 Uhr in deutscher Sprache. Am 2.: V. Lionnet 9 Uhr in deutscher Sprache. — **Hospitalkirche:** Am 1.: V. Barthélemy 9 Uhr in deutscher Sprache. Am 2.: V. Tournier 9 Uhr in deutscher Sprache.

In sämmtlichen französischen Kirchen wird am 1. Feiertage das heilige Abendmahl gefeiert. Am Sonnabend 2 Uhr findet die Vorbereitung Statt.

In sämmtlichen Kirchen wird am 2. Feiertage eine Collecte für das städtische Armenwesen stattfinden.

Inserate.

Wir erhalten folgende Zuschrift und ersuchen unsern betr. geehrten Herrn Correspondenten in London um deren gefällige Beantwortung:

„Die Redaction der Neuen Preußischen Zeitung wird eine Ehrenpflicht darin sehen, folgende Erklärung in ihr nächstes Blatt aufzunehmen:

Erklärung.

In einer Londoner Correspondenz der Neuen Preußischen Zeitung Nr. 64 wird berichtet: Klapka habe sich nach dem Fehlschlagen des Mailänder Attentates, von Tessin zurückkommend, einige Tage bei mir in Zürich aufgehalten. — Hierauf diene als Entgegnung:

Ich bin seit bald zwei Jahren nicht in Zürich gewesen; ich habe Klapka nie gesprochen, nie gesehen, bin nie mit ihm in irgend einem Verkehr gestanden. — Mehr will ich dieser meiner Erklärung nicht beifügen; jedes weitere Wort würde wie eine Anklage gegen den Mann lauten, dessen Proclamationen und Reclamationen die Schuld an sich tragen, daß man eine Betheiligung der Ungarischen Emigration an dem Mailänder Attentat annehmen zu sollen glaubt, und gegen den meine Stimme zu erheben ich allerdings berechtigt, ja verpflichtet bin, — doch soll dies einläßlich nicht nebenbei geschehen.

Ich sehe einer Entschuldigung des Correspondenten der Neuen Preußischen Zeitung entgegen; unterläßt er sie, so hat er den Beweis seiner Ehrlosigkeit geliefert.

Rorschach am Bodensee, den 21. März 1853.

Ladislaus Szalay.“

Tüchtige und sehr gut empfohlene Wirthschafts-Inspectoren suchen auf größeren Gütern Anstellung durch
Carl Paetzoldt in Halle a. S.

Die unvergleichliche Lage und die vorzüglichen Einrichtungen des Königl. Pädagogiums zu Putbus bestimmten mich, Ostern 1848 einen Sohn dieser Anstalt zu übergeben. Der Erfolg seiner Erziehung und wissenschaftlichen Ausbildung daselbst war ein so überaus befriedigender, daß ich nach einander vier meiner Söhne, und seither mit immer gleich günstigem Resultate, dem Königl. Pädagogium anvertraute.

Neben einer wahrhaft väterlichen Sorgfalt für das geistige und leibliche Wohl der Zöglinge erhalten dieselben dort eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung, worin als eigenthümlicher Vorzug ein ausgezeichneter Unterricht in der deutschen, der französischen und englischen Sprache, wie auch in der Mathematik und den Naturwissenschaften hervortritt.

Den würdigen Männern, welche mit rastlosem Eifer so Bedeutendes am Königl. Pädagogium leisten, meinen schuldigen aufrichtigsten Dank auszudrücken und allen Eltern diese ausgezeichnete Anstalt bestens zu empfehlen — dem Zwecke ist diese, der Wahrheit getreue Schilderung gewidmet.

Hohen=Schwarfs bei Rostock, im März 1853.

v. Haeften,
Königl. Hauptmann a. D.

Der vorstehend ausgesprochenen Anerkennung schließe ich mich gern an, da durch die liebevolle Aufnahme, die mein Sohn im Pädagogium gefunden, durch die Freundlichkeiten, die während seines Aufenthaltes in Putbus ihm stets erwiesen worden sind, auch ich zu einer öffentlichen Danksagung mich verpflichtet fühle. Freundliche und angemessen strenge Behandlung durch Director und Tutoren, die wahrhaft väterlich der jungen Leute sich annehmen, sorgsame ärztliche Behandlung und Pflege in Krankheitsfällen, dazu die gesunde frische Seeluft, die zur Kräftigung des Körpers so wesentlich beiträgt, müssen bei Eltern volles Vertrauen und ihre besten Wünsche für das stete Gedeihen der Anstalt erwecken.

Sei daher allen Eltern diese so treffliche Anstalt anempfohlen, den wackern Männern aber, die so liebevoll und väterlich der Knaben sich annehmen, der aufrichtigste, wärmste Dank durch diese Zeilen ausgesprochen.

Deutsch=Cartnitz bei Stolpe, im März 1853.

v. Puttkammer,
Oberst-Lieutenant a. D.

Nachdem ich während eines Zeitraumes von 14 Jahren dem Königl. Pädagogium zu Putbus meine vier Söhne anvertraut habe, erfülle ich, indem ich den vorstehenden Erklärungen in dankbarer Erinnerung der von meinen Söhnen dort glücklich und nützlich verlebten Jugendjahre mich anschließe, die Pflicht, welche mir eine wohlbegründete Anerkennung auferlegt.

Adamsdorf in der Neumark, im März 1853.

v. Bojanowski,
General=Major a. D.

Den vorstehend ausgesprochenen Anerkennungen schließe ich mich gern an, da durch die liebevolle Aufnahme und freundliche Behandlung, welche mein Sohn während 6½ Jahren auf dem Pädagogium gefunden, ich mich zu dieser öffentlichen Danksagung verpflichtet fühle.

Lalendorf in Mecklenburg, im März 1853.

Charlotte Paeton,
geb. Steffen.

Umgeben von einer schönen Natur, dem Meere nahe und durch andere Verhältnisse begünstigt, konnte kein besserer Ort als Putbus zur Gründung eines Pädagogiums gewählt werden. Dies, und daß solches mit ausgezeichneten Lehrern besetzt wurde, veranlaßte mich, zwei meiner Söhne im frühen Alter gleich nach Eröffnung der Anstalt hinzugeben und dort bis zur Vollendung ihrer Schulbildung zu lassen. Ich habe Ursache mich dessen zu freuen und gedenke nebst meinen Söhnen mit herzlicher Dankbarkeit der liebevollen Sorgfalt, welche würdige Männer ihrer geistigen und körperlichen Ausbildung widmeten. Dies hiermit öffentlich auszusprechen, gewährt mir ein besonderes Vergnügen.

Roggow in Mecklenburg=Schwerin, 1853.

Pogge.

Es ist zu **verkaufen:** ein **Landgut dicht an einer Kreisstadt,** in der schönsten Gegend der Provinz Brandenburg. — Areal 460 Morgen, davon 135 Morgen Wiesen — 325 Morgen Acker — Preis 20,000 Thaler — Anzahlung 6000 Thaler. — Nur Selbstkäufer, die sich über ihre Person und über ihre Zahlungsfähigkeit genügend legitimiren, haben sich zu wenden an Wochentagen von 8—3 an den Administrator **Hermann Jüngling,** in Berlin, Mohrenstr. 63.

Langue française.

Leçons particulières pour enfans et grandes personnes, ainsi que cours de conversation d'été, pour jeunes dames, qui commencera au mois d'Avril. S'adresser t. l. j. Taubenstr. 40, au 2de de 2 à 3 h. chez une dame parisienne.

Verkauf von Rittergütern.

Rittergüter in sehr reicher Auswahl und in allen Gegenden Deutschlands mit Anzahlungen von 10,000 bis zu 50,000 Thlrn. hat zum Verkauf im Auftrage

der Agent **Carl Paetzoldt** in Halle a. S.

Es ist zu **verkaufen** oder mit einem herrschaftlichen Hause in Berlin zu **vertauschen:** ein **Landgut in der Provinz Brandenburg** (dicht an der Eisenbahn). Areal circa 1900 Morgen, davon 1400 Morgen Acker schwerer Boden. — Freundliches Landhaus mit Garten umgeben. — Verkaufspreis 105,000 Thaler. — Anzahlung 25,000 — 30,000 Thaler. — Nur Selbstkäufer, die sich über ihre Person und über ihre Zahlungsfähigkeit genügend legitimiren, haben sich zu wenden an Wochentagen von 8 — 3 an den Administrator **Hermann Jüngling** in Berlin, Mohrenstraße Nr. 63. — Vom 2. April Mohrenstraße Nr. 58.

Landgüter, Wasser=, Wind= und Dampfmühlen, Ziegeleien, Brauereien, Gasthöfe 1. und 2. Ranges, Restaurationen, Handlungshäuser, Villas, städtische und ländliche Häuser u. s. w. u. s. w. hat in großer Auswahl zum Verkauf im Auftrage

Carl Paetzoldt in Halle a. S.

Es ist zu **verkaufen:** ein **Gut in der Uckermark** — Areal 1500 Morgen, davon 1000 Morgen Acker — 140 Morgen Wiesen — sehr gutes neues Inventarium — 12 Pferde — 20 Haupt Kühe und Jungvieh — 550 veredelte Schafe — großer gewinnreicher Absatz der Producte — großer Torfstich — Preis 27,000 Thaler — Anzahlung 10 — 12,000 Thaler. — Nur Selbstkäufer, die sich genügend über ihre Person und über ihre Zahlungsfähigkeit legitimiren, haben sich zu wenden an Wochentagen von 8 — 3 an den Administrator **Hermann Jüngling** in Berlin (Mohrenstraße Nr. 63). — Am zweiten April verlegt der Administrator Jüngling sein Comtoir in das Haus Mohrenstraße Nr. 58.

Für Gutsbesitzer und Fabrikanten.

Ein sehr solides Göpelwerk, mit eisernem Radkranz, zu 2 Pferden, das noch im Betriebe, steht mit oder ohne 2 starke Pferde auf einem an der Spree belegenen Grundstücke zum 1. Juli dieses Jahres zum Verkauf.

Näheres bei J. F. Heyl u. Co., Berlin, Leipzigerstr. 75.

6000 Thaler — 10,000 Thaler — 14,000 Thaler — 16,000 Thaler werden gesucht auf sehr solide herrschaftliche Häuser in Berlin.

14,000 Thaler und 24,000 Thaler werden gesucht auf ein 2 Rittergüter. — Selbstdarleihern ertheilt kostenfreie Auskunft das **pupillarisch=sichere Hypotheken=Institut** des Administrators **Hermann Jüngling** in Berlin, Mohrenstraße Nr. 63 — an Wochentagen von 8—3 Uhr — am zweiten April wird das Comtoir in das Haus Mohrenstraße Nr. 58 verlegt.

Ein alleinstehender Privatmann ist nicht abgeneigt, von seiner großen Wohnung in der ersten Etage eines anständigen Hauses in der Nähe der Leipziger Straße drei bis fünf Piecen nebst Küche und Zubehör am 15ten April oder später **zu vermiethen an eine gebildete kinderlose Familie.** — Selbstmiether haben sich schriftlich zu wenden **an das Berliner Wohnungs=Vermiethungs=Comtoir** des Administrator **Hermann Jüngling**, Mohrenstraße Nr. 63 — Geschäftsstunden an Wochentagen von 8—3 Uhr. — Am zweiten April verlegt der Administrator **Hermann Jüngling** sein Comtoir in das Haus Mohrenstraße Nr. 58.

Die der Frau Baronin von Rieben gehörigen beiden Bauerhöfe zu Schrotz Nr. 5. des Hypotheken=Buchs mit 335 Morgen 58 Quadrat=Ruthen Land, abgeschätzt auf 9480 Thlr. 25 Sgr., und Nr. 16. des Hypotheken=Buchs mit circa 80 Morgen Land, abgeschätzt auf 2324 Thlr. 9 Pf., sollen

am 13. Mai 1853, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxen und Hypotheken=Scheine sind im Büreau III. einzusehen.

D.=Crone, den 8. September 1852.

Königl. Kreisgericht.

Nachweis über Güter=Verkauf.

Unterzeichneter ist im Stande, Güter verschiedener Größen, namentlich zwei Herrschaften von bedeutendem Umfange und günstiger Lage, in den Provinzen Posen und Westpreußen zum Verkaufe unter sehr vortheilhaften Bedingungen nachzuweisen.

Albert Schlamm,
Güter=Agent in Bromberg.

Durch Vermittelung der Unterzeichneten sind in allen Kreisen der Regierungs=Bezirke Stettin, Stralsund, Cöslin, Danzig, Marienwerder, Königsberg, Gumbinnen, Posen, Bromberg, Potsdam u. Frankfurt sehr günstig gelegene schöne, rentable Rittergüter jeder Größe unter sehr annehmbaren Bedingungen zu kaufen, und auf frankirte Anfragen nähere details zu bekommen.

E. Nienaber & Co. in Stettin.

Es ist zu **verkaufen:** eine **Herrschaft** in **West=Preußen,** — Areal 16,000 Morgen; davon 1500 Morgen Acker — 150 Morgen Wiesen — 13,000 Morgen Wald — **Eisenhammer,** — Pech= und Terpentin=Fabrik — **Glashütte** — Preis 130,000 Thlr. — Nur Selbstkäufer, die sich über ihre Person und über ihre Zahlungsfähigkeit genügend legitimiren, haben sich zu wenden an Wochentagen von 8 — 3 an den Administrator **Hermann Jüngling** in Berlin, Mohrenstraße Nr. 63. — Am zweiten April verlegt der Administrator **Hermann Jüngling** sein Comtoir in das Haus Mohrenstraße Nr. 58. —

Verkauf von Grundstücken.

Zum An- und Verkauf von Landgütern, Apotheken und Grundstücken jeder Art empfiehlt sich der Unterzeichnete — seit einer langen Reihe von Jahren mit derartigen Geschäften betraut — unter Zusicherung der reellsten Handlungsweise und ohne eine Vorauszahlung von Kosten zu beanspruchen.

S. Militsch, Berlin, Brüderstr. 40.

Vom Englischen Parlament autorisirter medicinischer

BALM OF COLUMBIA (Haarwuchs=Balsam)

der in kurzer Zeit kräftigen Haarwuchs auf kahlen Stellen des Kopfes, namentlich da, wo sich noch einige Production befindet, durch Wiederbelebung der Haarwurzeln unfehlbar erzeugt, sowie die Augenbraunen!, Schnur= und Backenbärte verstärkt, die Schuppen= oder Schinnenkrankheiten in einigen Tagen radikal heilt und dadurch den Haarwuchs im Allgemeinen außerordentlich belebt, ist unter **Garantie des Erfolges**

à Flacon 5, 3 und 1½ Thlr. mit Gebrauchs=Anweisung nur ächt zu haben bei

LOHSE, 46 Jägerstrasse, Maison de Paris.

Autoris. Gen.=Dépôsitaire extrafeinster Englischer und Französischer Parfümerieen und Toilette=Seifen 2c.

London, im Februar 1853. **Oldrigs & Co.**

Die [vormals Prof. Hartung'sche] Höhere Töchterschule in der St. Petri=Parochie, Brüderstraße Nr. 4, und die damit verbundene **Pensions=Anstalt für Töchter** beginnen den Sommer=Cursus am 4. April. — Der gedruckte Prospect über den Einrichtungs= und Lehrplan kann zu jeder Zeit bei mir in Empfang genommen, auch nähere Auskunft ertheilt werden durch die Güte der Herren: Bischof Dr. Neander, Stadt=Schulrath Schulze und Prediger Dr. Blanck. —

Meine Sprechstunden sind täglich von 12 — 2 Uhr Mittags.

Berlin, den 19. März 1853.

Der Prediger **Dr. Borkenhagen.**

Von **Dubarry's Revalenta Arabica**

empfangen wir allwöchentlich neue Zusendungen, und verkaufen dieselbe in Dosen von ½ Pfd. à 17½ Sgr., 1 Pfd. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfd. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfd. 9 Thlr. 15 Sgr. Aufträge von außerhalb werden prompt effectuirt.

Felix & Sarotti,
191 Friedrichsstraße 191, Ecke Kronenstraße.

Von Paris zurückgekehrt, empfehle ich mein Magazin, durch Größe und Eleganz ausgezeichnet, auf das Angelegentlichste.

C. A. Wietzer, Hoflieferant,
Jägerstraße 32.

Avis aux marchands de modes de l'Etranger principalement de la Russie et la Pologne. On trouve chez moi le plus considérable et le meilleur choix en chapeaux, coiffures, bonnets, fleurs fines françaises et fournitures de modes.

Les modèles ainsi que les copies des dernières modes de Paris se vendent à des prix très-raisonnables, mais invariables. L'emballage pour la Russie et la Pologne se fait de la nouvelle manière legère.

C. A. Wietzer, fournisseur de la cour, Jägerstrasse 32, à Berlin.

Für die von auswärtigen Staaten und Provinzen zum Einkauf von **Modellen** hier eintreffenden Modisten die ergebene Nachricht, daß von heut ab täglich mehrere Sendungen der neuesten Moden bei mir anlangen; hauptsächlich erlaube mir, auf diese in Hüten, — auch Strohhüten, Coiffüren, Hauben, Franz. feinen Blumen, Fournituren, Weißzeugstickereien, Kanten, Blonden 2c. zu billigen, aber festen Preisen für en gros und détail aufmerksam zu machen.

Die Auswahl, an Größe sowohl, als an Pracht, dürfte zu den ersten in Nord=Deutschland gezählt werden.

C. A. Wietzer, Hoflieferant, Jägerstr. 32.

Die chemische Fabrik von Boehme u. C. in Roßlau a. E. erlaubt sich, wie früher, auch zur diesjährigen Bestellzeit die Herren Landwirthe auf ihren

Knochendünger

aufmerksam zu machen. Derselbe ist nach den neuesten Verbesserungen, nach Abzug des hygroskopischen Wassers, in hundert Theile zusammengesetzt, aus 14 Theilen verbrennlicher, stickstoffhaltiger Substanz, 22 Theilen phosphorsaurer Kalkerde, 30 Theilen kohlensaurer und schwefelsaurer Kalkerde, 34 Theilen kieselsaurer Verbindungen, und den bisherigen Erfahrungen zufolge, ein wirksamer Beidünger beim Anbau der Cerealien und Leguminosen, ganz besonders in solchem Boden, der arm an phosphorsaurer Kalkerde und anderen Kalkerdesalzen ist. Der Preis desselben ist 7 Ctr. frei ab Roßlau, incl. Fastage 1 Rthl. Bei Abnahme von wenigstens 50 Ctr. 25 Sgr.

Grabkreuze, Grabtafeln und Denkmäler jeder Art und Größe von Zinkguß, wie auch Kreuze und Grabsteine von Marmor fertigen und halten Lager zur Ansicht

Mertins u. Eckardt, Leipzigerstr. 86.

Die Kunstfärberei u. Franz. Waschanstalt v. M. Warkos, sel. Wolffenstein's Eleve,
30 Breite Strasse 30,
empfiehlt sich zum Färben aller Arten seidener, wollener und baumwollener Stoffe, ächten Sammets und Blonden, so wie zum Waschen von Kleidern, ächten Türk. und Franz. Shawls, Tüchern, Teppichen und Möbelstoffen.

Die von mir erfundenen ledernen mit Kupfernieten genieteten

Spritzenschläuche,

die in vielen Orten Deutschlands mit dem besten Erfolge eingeführt sind und sich namentlich in Berlin seit 10 Jahren auf's Vortheilhafteste bewährt haben, weil sie ein Springen der Naht nicht zulassen und bei einigermaaßen ordentlicher Behandlung fast unverwüstlich sind, desgleichen dauerhaft gearbeitete

Hanfschläuche und **Feuereimer**

empfehle ich zu den billigsten Preisen unter Garantie bester Arbeit.

J. Hänschel, poliz. geprüfter Schlauchmacher,
Leipzigerstraße 108.

Die **Seiden=Waaren=Fabrik 45. Elisabethstraße 45.** verkauft auch en détail zu den billigsten Fabrikpreisen und empfiehlt: Eine reiche Auswahl aller Arten **guter, dauerhafter, schwarzer, seidener Kleiderstoffe,** die Elle zu 15, 16, 17½, 20, 22½, 25 Sgr. bis 1⅓ Thlr., so wie schwarze **Herren=Halstücher** in allen Größen und Qualitäten.

Oelgemälde, Zeichnungen, Kupferstiche, Stickereien werden sauber eingerahmt in einfache und elegante Goldrahmen, so wie jede Reparatur der Rahmen und das Reinigen der Kupferstiche von Flecken übernommen zu den billigsten Preisen von F. A. Schultze, Vergolder, Leipziger Straße Nr. 80, neben dem Rheinischen Hof.

Post=Dampfschifffahrt
zwischen
Bremen u. Newyork.

Die amerikanischen Post=Dampfschiffe sollen wie folgt von der Weser abgehen:

Dampfschiff **Hermann,** Capt **Higgins,** am 22. April.
" " **Washington,** Capt. **Fitsch,** am 20. Mai.

Passagepreis in erster Cajüte, obern Salon	. Ld'or	190,
" " " " untern	" .	160,
" " zweiter "	. . . . . . "	100,
" nach Southampton, in erster Cajüte	"	20.

Die dafür bestimmten Güter müssen mindestens **3 Tage** vor Abgang der Schiffe hier sein.

Näheres bei

C. A. Heineken & Co.
in Bremen.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**

Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5.